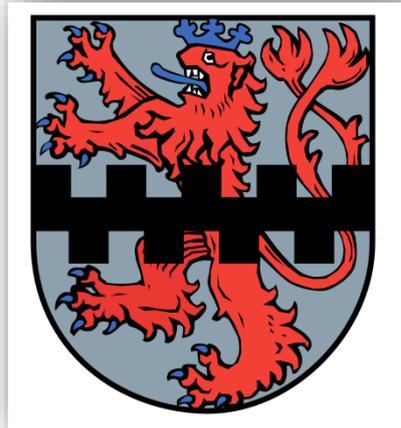


Stadt Leverkusen

Gesamtabschluss 2015







Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	9
2.	Eckdaten für den eiligen Leser	11
3.	Gesamtbilanz	15
4.	Gesamtergebnisrechnung	17
5.	Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2015	18
5.1	Allgemeine Hinweise	18
5.2	Konsolidierungskreis	19
5.3	Konsolidierungsmethoden	21
5.3.1	Kapitalkonsolidierung	22
5.3.2	Schuldenkonsolidierung	23
5.3.3	Zwischenergebniseliminierung	24
5.3.4	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	25
5.4	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	25
5.5	Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen	27
5.6	Angaben zur Gesamtbilanz	35
5.6.1	Aktiva	35
5.6.1.1	Anlagevermögen	35
5.6.1.2	Umlaufvermögen	40
5.6.1.3	Ausgleichsposten nach Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)	41
5.6.1.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	41
5.6.2	Passiva	42
5.6.2.1	Eigenkapital	42
5.6.2.2	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	48
5.6.2.3	Sonderposten	49
5.6.2.3	Rückstellungen	50
5.6.2.4	Verbindlichkeiten	51
5.6.2.5	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	51
5.6.2.6	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	52
5.7	Angaben zur Gesamtergebnisrechnung	53
5.8	Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung	53
5.9	Sonstige Angaben	54
5.10	Anlagen	55
5.10.1	Gesamtanlagenspiegel	57
5.10.2	Gesamtverbindlichkeitspiegel	59
5.10.3	Gesamtkapitalflussrechnung	60



6.	Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss 2015	61
6.1	Vorbemerkungen	61
6.2	Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	62
6.2.1	Überblick.....	62
6.2.2	Vermögens- und Schuldenlage.....	63
6.2.3	Ertragslage	69
6.2.4	Finanzlage	72
6.3	Ausblick, Risiken und Chancen.....	74
6.4	Organe und Mitgliedschaften	90
7.	Glossar	99
8.	Aufstellung und Bestätigung	105

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – Gesamtbilanz	15
Abbildung 2 – Gesamtergebnisrechnung	17
Abbildung 3 – Konsolidierungskreis	21
Abbildung 4 – Schuldenkonsolidierung	24
Abbildung 5 – Aufwands- und Ertragseliminierung	25
Abbildung 6 – Herleitung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2014	48
Abbildung 7 – Gesamtanlagenspiegel.....	57
Abbildung 8 – Gesamtverbindlichkeitspiegel	59
Abbildung 9 – Gesamtkapitalflussrechnung	60
Abbildung 10 – Aktiva	63
Abbildung 11 – Sachanlagevermögen/Anteil pro Gesellschaft	64
Abbildung 12 – Forderungsbestand/Anteil pro Gesellschaft.....	65
Abbildung 13 – Liquide Mittel/Anteil pro Gesellschaft.....	66
Abbildung 14 – Passiva.....	67
Abbildung 15 – Verbindlichkeiten/Anteil pro Gesellschaft.....	68
Abbildung 16 – Gesamterträge	69
Abbildung 17 – Gesamtaufwendungen	71
Abbildung 18 – Cashflow	72
Abbildung 19 – Bruttoinlandsprodukt.....	74



Rechtsgrundlagen

Deutsche Rechnungslegungsstandards (DRS)

Einkommensteuergesetz (EStG)

Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKFWG)

Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. NKFWG)

Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Leverkusen - Version 1.01 (Stand 02.06.2014)

Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEFG NRW)

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB)

Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK)

Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 25. Mai 2009 (HGB)





Abkürzungsverzeichnis

Abs.....	Absatz
abzgl.	abzüglich
AHK.....	Anschaffungs-, Herstellungskosten
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AVEA	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen
BAV	Bergischer Abfallwirtschaftsverband
BGBI.....	Bundesgesetzblatt
BZV	Berufsschulzweckverband
bzw.....	beziehungsweise
ca.	circa
CD-Stiftung.....	Carl-Duisberg-Stiftung
CVUA Rheinland	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EStG	Einkommensteuergesetz
EVL	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
ff.....	fortfolgende
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
ggf.....	gegebenenfalls
gGmbH.....	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GKV-FinG.....	GKV-Finanzierungsgesetz
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HB.....	Handelsbilanz
HBB.....	Herweg Busbetrieb GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP.....	Haushaltssanierungsplan
i. d. R.....	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.....	im Sinne des
i. V. m.....	in Verbindung mit
ivl	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH
JSL.....	JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH
KAG	Kommunalabgabengesetz
KB	Kommunalbilanz
KG.....	Kommanditgesellschaft
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KLS	Klinikum Leverkusen Service GmbH
KPII	Konjunkturpaket II
KSL	KulturStadtLev (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
KWS.....	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG
LPG.....	Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH
MHKW.....	Müllheizkraftwerk
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum Leverkusen gGmbH
nbso	neue bahnstadt opladen GmbH
ND.....	Nutzungsdauer



NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG	NKF Einführungsgesetz
NKFWG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RELOGA.....	Reloga Holding GmbH & Co. KG (Containerdienst)
RGBL.....	Reichsgesetzblatt
RVR-Fonds.....	Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds
s.....	siehe
SAP	Systeme Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung
SEM-BCS	Strategic Enterprise Management-Business Consolidation System
SPL.....	Sportpark Leverkusen (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
SPM.....	Sport-Marketing GmbH Leverkusen
stv.....	stellvertretender/stellvertretende
TBL.....	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR
u. a.....	unter anderem
v. H.	vom Hundert
vAB.....	verselbstständigter Aufgabenbereich
VG	Vermögensgegenstand
vgl.....	vergleiche
WBL.....	Wuppermann Bildungswerk Leverkusen GmbH
WEG.....	Wohnungseigentumsgesetz
WFL.....	WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
WGL	WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH
z. B.	zum Beispiel



1. Vorwort

Der hier vorliegende konsolidierte Gesamtabschluss 2015 gibt einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage des „Konzerns Stadt Leverkusen“ einschließlich der ausgegliederten Gesellschaften und Sondervermögen und zeigt aktuell, dass mit den steigenden Anforderungen auch die Aufwendungen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Ergebnissituation stetig steigen.

Dabei stellt der Gesamtabschluss keine bloße Addition der Daten aus den Einzelabschlüssen der einbezogenen Gesellschaften und Sondervermögen dar, sondern fasst die Zahlen unter Aufrechnung der Ergebnisse aus den innerkonzernlichen Leistungsbeziehungen, welche sich in Vermögens-, Kapital- und Erfolgsgrößen niederschlagen können, zu einer Gesamtsicht zusammen. Auf dieser Grundlage ist dieser Gesamtabschluss durchaus vergleichbar mit dem Abschluss einer fiktiven Einheit „Konzern Stadt“.

Dieser Gesamtabschluss wiederum zeigt im Gesamtüberblick, dass der „Konzern Stadt Leverkusen“ intensiv daran arbeitet, für alle ein sicherer, wirtschaftlich starker und sozialer Ort zu sein.

Der sicherste Garant für stabile Kommunalunternehmen ist eine Stadt mit geordneten Finanzen. Um diesen strukturellen und nachhaltigen Haushaltsausgleich zu erreichen, nimmt die Stadt Leverkusen an der Stufe 2 des „Stärkungspakts Stadtfinanzen“ teil, in dessen Rahmen sie sich zu einem strikten Spar- und Sanierungsprogramm verpflichtet hat.

Im Gegenzug erhält sie in den Jahren 2012 – 2021 Finanzhilfen des Landes NRW in einem Umfang von rd. 84 Mio. EUR, mit deren Hilfe ein Haushaltsausgleich im Jahr 2018 erreicht werden musste. Aus eigener Kraft – ohne Stärkungspaktmittel – hat die Stadt Leverkusen den Haushalt im Jahr 2022 zumindest auszugleichen.

Aus diesem Grunde müssen bei der Sanierung des kommunalen Haushalts gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 3 des Stärkungspaktgesetzes sämtliche verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form in die Haushaltssanierung einbezogen werden. Diese gesetzliche Einbeziehungspflicht ist in einem hohen Ausgliederungsgrad der öffentlich-rechtlichen Aufgaben begründet, dessen Indikatoren u. a. die Mitarbeiterzahl und die Investitionstätigkeit sind.

Mit ca. 3.600 Stellen entfallen rd. 67 % der 5.340 Mitarbeiter (Voll- und Teilzeitstellen), die durchschnittlich im Jahr 2015 im Konzern beschäftigt waren, auf die verselbständigten Aufgabenbereiche des Vollkonsolidierungskreises. Bei der Investitionstätigkeit fällt der Ausgliederungsgrad ähnlich deutlich aus. Von den Gesamtinvestitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 92,9 Mio. EUR im Jahr 2015 entfallen 67,4 % bzw. 62,6 Mio. EUR auf die verselbständigten Aufgabenbereiche und nur 32,6 % bzw. 30,3 Mio. EUR auf die Kernverwaltung.

Letztlich halfen aber auch die starke Konjunktur der letzten Jahre und das neu erwachte Interesse des Bundes die kommunalen Finanzen in manchen Kommunen zu sanieren; zumindest aber in etwa zu stabilisieren. Allerdings bleibt trotzdem auch noch manche Kommune jedoch weiter zurück.



Insgesamt betrachtet sind zwar Haushaltskrisen abgeschwächt, aber lange noch nicht gelöst und die Konsequenzen sind dabei spürbar in: Qualität öffentlicher Dienstleistungen, Infrastruktur, der Lebensverhältnisse allgemein, insbesondere aber die Lebenschancen der nachkommenden Generationen, die regional immer noch auseinanderfallen.

Nachfolgend wird zunächst die konsolidierte Gesamtvermögens-, Gesamtergebnis- sowie Gesamtfinanzrechnung mit den dazugehörigen Übersichten dargestellt. In dem sich daran anschließenden Anhang wird auf die zugrundeliegenden Konsolidierungsgrundsätze sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden eingegangen, die Veränderungen des Konsolidierungskreises 2015 werden dargestellt und die wesentlichen Posten der Gesamtvermögens-, der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzrechnung erläutert.

Der Konsolidierungsbericht verschafft einen Überblick über die Ergebnisbeiträge der Kernverwaltung und der einbezogenen Aufgabenträger, gibt einen perspektivischen Ausblick, stellt die Risiken des Gesamtkonzerns dar und geht auf den Stand der Aufgabenerfüllung ein.



2. Eckdaten für den eiligen Leser

Die Gesamtbilanzsumme beträgt zum 31.12.2015 **1.941.599.832** EUR und setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1. Aktiva	1.941.599.831,75	1.955.275.703,89	-13.675.872,14
1.1 Anlagevermögen	1.824.116.524,18	1.844.164.346,57	-20.047.822,39
1.2 Umlaufvermögen	88.302.159,50	82.015.687,66	6.286.471,84
1.3 Ausgleichsposten nach KHG	4.532.831,01	4.528.853,01	3.978,00
1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.648.317,06	24.566.816,65	81.500,41
2. Passiva	1.941.599.831,75	1.955.275.703,89	-13.675.872,14
2.1 Eigenkapital	253.792.260,86	308.127.076,91	-54.334.816,05
2.2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	25.756.168,90	25.756.168,90	0,00
2.3 Sonderposten	366.600.115,74	373.171.929,59	-6.571.813,85
2.4 Rückstellungen	350.277.519,66	345.527.389,73	4.750.129,93
2.5 Verbindlichkeiten	900.890.767,31	857.994.669,00	42.896.098,31
2.6 Ausgleichsposten aus Darlehnsförderung	84.384,00	105.481,00	-21.097,00
2.7 Passive Rechnungsabgrenzung	44.198.615,28	44.592.988,76	-394.373,48

Das Gesamtergebnis zum 31.12.2015 beträgt **-52.921.211** EUR (zzgl. eines aufgrund der Folgekonsolidierung der ivl GmbH anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Verlustes von 1.347.215 EUR) und ergibt sich durch folgende Aufwendungen und Erträge:

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Gesamtergebnis	-52.921.211,45	-55.093.801,84	2.172.590,39
Ordentliche Gesamtaufwendungen	761.486.397,97	714.363.443,59	47.122.954,38
Finanzaufwendungen	22.274.536,92	24.960.140,09	-2.685.603,17
außerordentliche Aufwendungen	0,00	676.288,12	-676.288,12
Gesamtaufwendungen	783.760.934,89	739.999.871,80	43.761.063,09
Ordentliche Gesamterträge	718.991.197,64	675.253.749,48	43.737.448,16
Finanzerträge	8.993.618,38	7.279.558,44	1.714.059,94
Außerordentliche Erträge	2.854.907,42	2.372.762,04	482.145,38
Gesamterträge	730.839.723,44	684.906.069,96	45.933.653,48

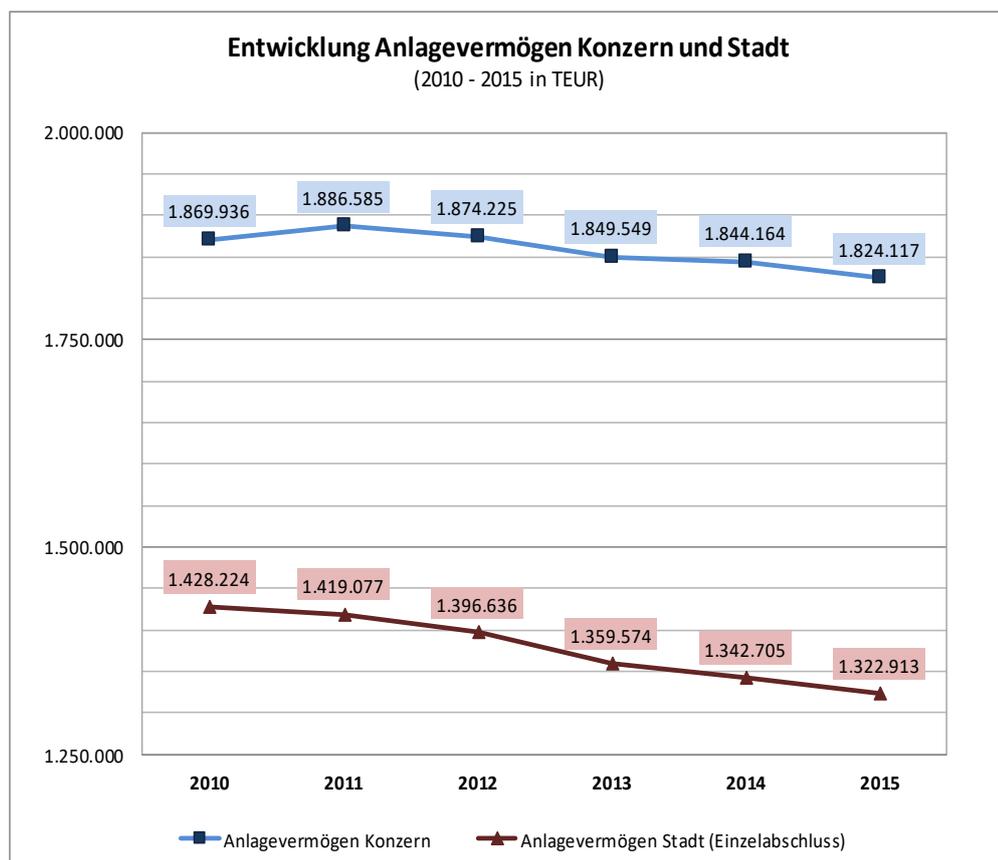
Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt **+10.964.818** EUR.

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-10.334.098,71	-17.274.501,10	6.940.402,39
2) Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-26.159.322,27	-28.987.484,01	2.828.161,74
3) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	47.458.239,14	44.811.916,82	2.646.322,32
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14.354.209,64	14.974.292,39	-620.082,75
Finanzmittelfonds zum 31.12. (liquide Mittel)	25.319.027,80	14.354.209,64	10.964.818,16



Die Entwicklung einiger Gesamtbilanz- und Gesamtergebnisdaten im Jahresvergleich und im Vergleich mit der Stadt als Konzernmutter stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Veränderung Anlagevermögen 2010-2015	in TEUR					
Anlagevermögen Konzern	1.869.936	1.886.585	1.874.225	1.849.549	1.844.164	1.824.117
Anlagevermögen Stadt (Einzelabschluss)	1.428.224	1.419.077	1.396.636	1.359.574	1.342.705	1.322.913



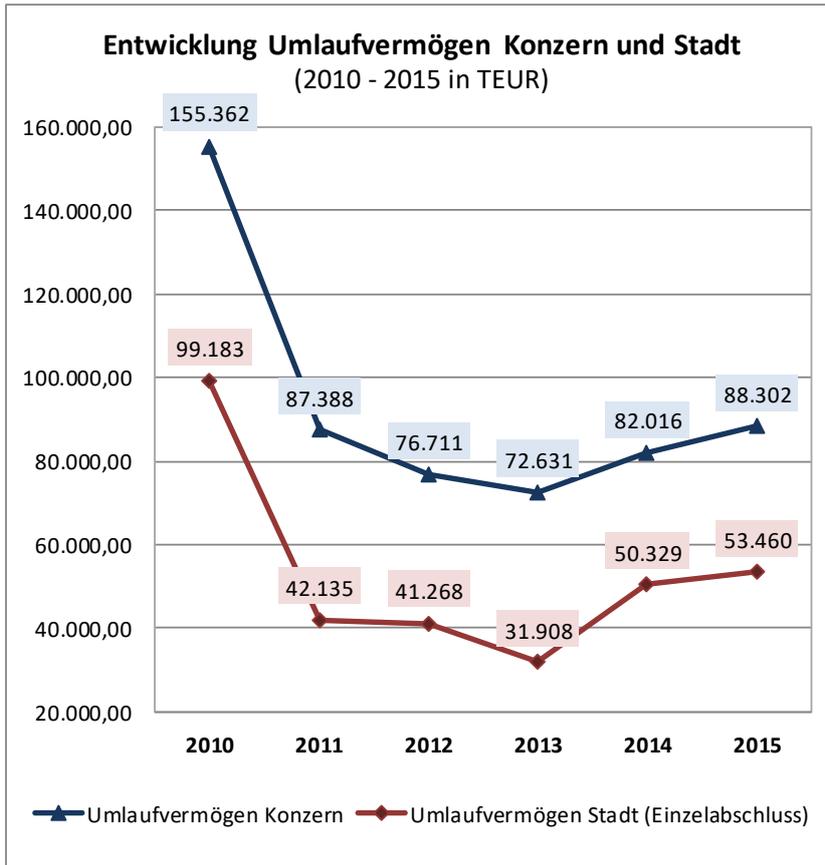
Das Anlagevermögen des Konzerns Stadt hat sich durchschnittlich pro Jahr um 9.164 TEUR reduziert.

Bei der Stadt beträgt der durchschnittliche Werteverzehr 21.062 TEUR jährlich.

Die Investitionen der städtischen Tochterunternehmen verlangsamen den Verzehr des Vermögens im Konzern.

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Veränderung Umlaufvermögen 2010-2015	in TEUR					
Umlaufvermögen Konzern	155.362	87.388	76.711	72.631	82.016	88.302
Umlaufvermögen Stadt (Einzelabschluss)	99.183	42.135	41.268	31.908	50.329	53.460

Die Entwicklung des Konzernumlaufvermögens und des Umlaufvermögens der Stadt zeigt eine Verringerung. Die Datenreihen im Schaubild haben einen ähnlichen Verlauf. Das zeigt auch wie stark die Gesamtabchlussdaten von der Stadt dominiert werden.

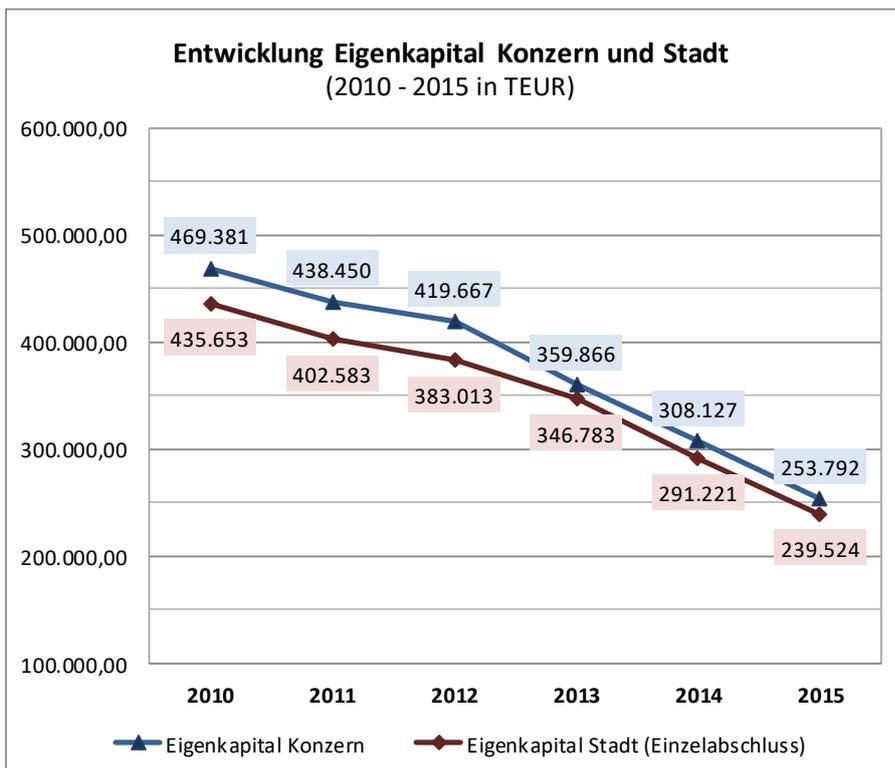


Die Veränderung im Umlaufvermögen resultiert hauptsächlich aus einer zusätzlich kurzfristigen Anlage in Festgeld in Höhe von 20.000 TEUR der Stadt (2010) und der Auflösung zweier kurzfristiger Festgeldanlagen in Höhe von insgesamt 60.000 TEUR (2011).

Der Anstieg in den letzten Jahren ist u.a. auf Umgliederungen vom Anlage- ins Umlaufvermögen zurückzuführen.

Im Konzern ist ein durchschnittlicher Werteverzehr von 13.412 TEUR zu verzeichnen. Bei der Konzernmutter Stadt beträgt dieser rund 68 % (9.145 TEUR) und damit mehr als 2/3 des Gesamtwerteverzehrs.

Veränderung Eigenkapital 2010-2015	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	in TEUR					
Eigenkapital Konzern	469.381	438.450	419.667	359.866	308.127	253.792
Eigenkapital Stadt (Einzelabschluss)	435.653	402.583	383.013	346.783	291.221	239.524

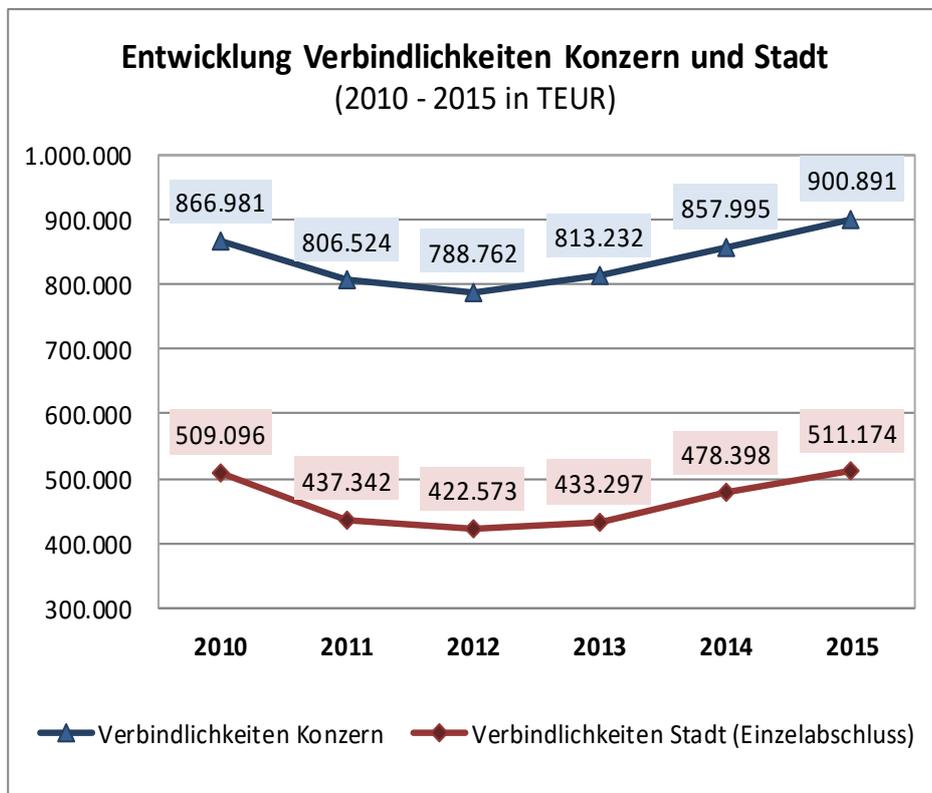


Die Entwicklung des Eigenkapitals im Konzern zeigt eine durchschnittliche Verringerung in Höhe von 43.118 TEUR jährlich, nach Umstellen des Ausweises der passiven Unterschiedsbeträge als separate Position ab dem Jahr 2013.

Eine ähnliche Entwicklung erfolgte in den letzten fünf Jahren im Einzelabschluss der Konzernmutter mit einer Reduzierung des Eigenkapitals in Höhe von durchschnittlich 39.226 TEUR im Jahr.



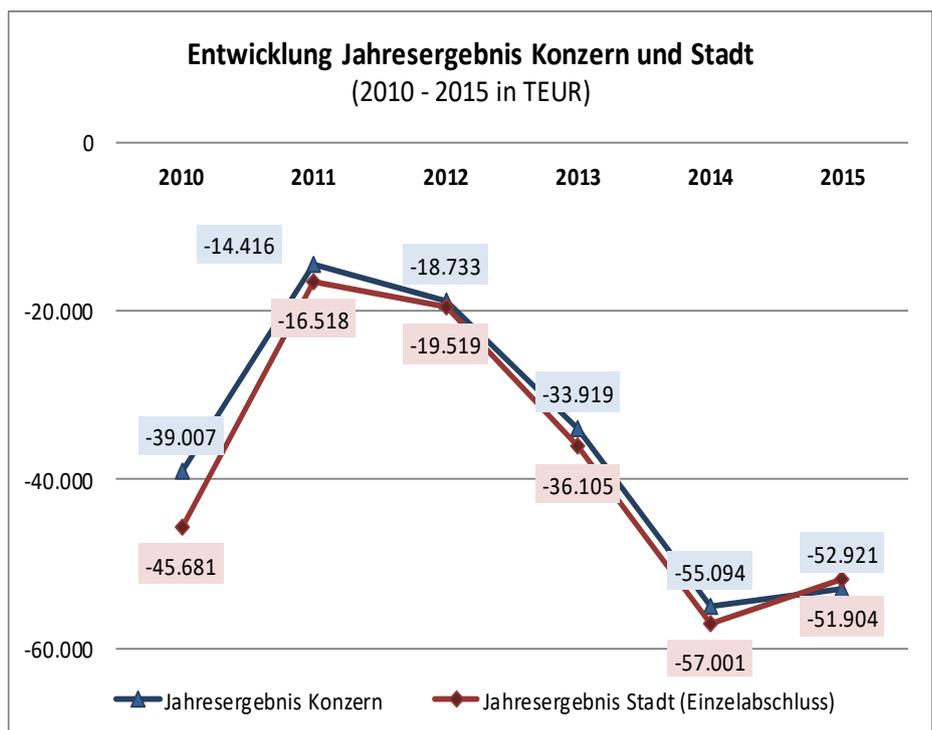
	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Veränderung Verbindlichkeiten 2010-2015	in TEUR					
Verbindlichkeiten Konzern	866.981	806.524	788.762	813.232	857.995	900.891
Verbindlichkeiten Stadt (Einzelabschluss)	509.096	437.342	422.573	433.297	478.398	511.174



Die Entwicklung der Verbindlichkeiten verläuft beim Konzern und der Konzernmutter fast parallel.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten ab dem Jahr 2013 ist insbesondere der Erhöhung der Kredite zur Liquiditätssicherung bei der Stadt geschuldet. Dieser Trend schlägt sich auch in 2015 nieder, wo eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 293 Mio. EUR notwendig war.

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Veränderung Jahresergebnis 2010-2015	in TEUR					
Jahresergebnis Konzern	-39.007	-14.416	-18.733	-33.919	-55.094	-52.921
Jahresergebnis Stadt (Einzelabschluss)	-45.681	-16.518	-19.519	-36.105	-57.001	-51.904



Das durchschnittliche Konzernergebnis (und damit der durchschnittliche Verzehr des Eigenkapitals) der letzten sechs Jahre beträgt 35.682 TEUR. Ein Konzernergebnis liegt erstmalig zum 01.01.2010 vor.

Das durchschnittliche Ergebnis der Stadt der letzten sechs Jahre beträgt -37.788 TEUR.



3. Gesamtbilanz

AKTIVA	31.12.2015 in Euro	31.12.2014 in Euro	Veränderungen in Euro	PASSIVA	31.12.2015 in Euro	31.12.2014 in Euro	Veränderungen in Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN	1.824.116.524,18	1.844.164.346,57	-20.047.822,39	A. EIGENKAPITAL	253.792.260,86	308.127.076,91	54.334.816,05
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.906.652,07	5.723.939,83	-817.287,76	I. Allgemeine Rücklage (Gewinn-/Kapitalrücklage)	304.554.288,34	361.342.766,42	-56.788.478,08
II. Sachanlagen	1.711.040.166,70	1.725.196.941,71	-14.156.775,01	1. Grund-/ Stammkapital	0,00	0,00	0,00
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	159.125.669,89	162.911.265,80	-3.785.595,91	2. Allgemeine Rücklage	304.554.288,34	361.342.766,42	-56.788.478,08
1.1 Grünflächen	72.407.029,24	73.819.690,71	-1.412.661,47	3. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.2 Ackerland	7.808.753,96	7.808.936,46	-182,50	4. Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3 Wald, Forsten	3.181.688,16	3.181.632,16	56,00	5. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung (alt)	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	75.728.198,53	78.101.006,47	-2.372.807,94	II. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	776.316.427,19	780.958.324,08	-4.641.896,89	III. Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	43.122.093,30	36.140.194,73	6.981.898,57	IV. Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
2.2 Schulen	251.490.905,02	258.987.987,19	-7.497.082,17	V. Gesamtbilanzergebnis	-54.268.426,74	-56.994.873,48	2.726.446,74
2.3 Wohnbauten	230.144.952,32	228.005.099,73	2.139.852,59	VI. Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	3.506.399,26	3.779.183,97	-272.784,71
2.4 Krankenhäuser	151.137.383,04	156.227.239,10	-5.089.856,06	VII. Konsolidierungsausgleichsposten	0,00	0,00	0,00
2.5 Sportstätten	24.340.357,98	24.904.945,33	-564.587,35	B. UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG	25.756.168,90	25.756.168,90	0,00
2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	76.080.735,53	76.692.858,00	-612.122,47	C. SONDERPOSTEN	366.600.115,74	373.171.929,59	-6.571.813,85
3. Infrastrukturvermögen	686.807.362,13	695.643.436,49	-8.836.074,36	I. Sonderposten für Zuwendungen	308.622.851,08	315.427.416,06	-6.804.564,98
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	147.676.725,03	146.998.715,92	678.009,11	II. Sonderposten für Beiträge	39.877.225,58	39.538.056,00	339.169,58
3.2 Brücken und Tunnel	33.649.398,86	29.612.554,63	4.036.844,23	III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.674.725,55	3.508.240,09	166.485,46
3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	240.114.250,54	240.681.756,36	-567.505,82	IV. Sonstige Sonderposten	14.425.313,53	14.698.217,44	-272.903,91
3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehr	243.895.985,74	256.343.067,91	-12.447.082,17	D. RÜCKSTELLUNGEN	350.277.519,66	345.527.389,73	-4.750.129,93
3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	21.471.001,96	22.007.341,67	-536.339,71	I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	293.163.162,33	286.690.135,16	6.473.027,17
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	3.358.707,87	3.532.286,66	-173.578,79	II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	2.652.515,23	2.760.000,00	-107.484,77
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.517.141,18	2.512.527,53	4.613,65	III. Instandhaltungsrückstellungen	6.128.679,15	6.616.800,39	-488.121,24
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.381.140,74	17.187.346,33	-806.205,59	IV. Steuerrückstellungen	717.627,31	873.617,51	-155.990,20
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.881.619,15	25.086.701,48	-205.082,33	V. Sonstige Rückstellungen	47.615.535,64	48.586.836,67	-971.301,03
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.652.098,55	37.365.053,34	4.287.045,21	E. VERBINDLICHKEITEN	900.890.767,31	857.994.669,00	-42.896.098,31
III. Finanzanlagen	108.169.705,41	113.243.465,03	-5.073.759,62	I. Anleihen	0,00	0,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.297.749,90	5.297.749,90	0,00	II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	532.973.837,04	534.746.756,09	-1.772.919,05
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	31.920.768,37	30.594.889,11	1.325.879,26	III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	292.852.976,05	246.276.367,10	46.576.608,95
3. Übrige Beteiligungen	7.567.813,75	8.650.229,27	-1.082.415,52	IV. Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleicher	19.970.778,87	20.617.144,64	-646.365,77
4. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.952.906,57	29.602.165,34	-649.258,77
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.803.135,15	18.660.401,97	-5.857.266,82	VI. Sonstige Verbindlichkeiten	26.140.268,78	26.752.235,83	-611.967,05
6. Ausleihungen	50.580.238,24	50.040.194,78	540.043,46	F. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG	84.384,00	105.481,00	-21.097,00
B. UMLAUFVERMÖGEN	88.302.159,50	82.015.687,66	6.286.471,84	G. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	44.198.615,28	44.592.988,76	-394.373,48
I. Vorräte	20.155.402,64	19.785.193,00	370.209,64				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	4.883.421,04	3.212.227,49	1.671.193,55				
2. Geleistete Anzahlungen	14.735.466,95	16.054.035,77	-1.318.568,82				
3. Fertige Erzeugnisse	536.514,65	518.929,74	17.584,91				
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	40.527.729,06	45.676.285,02	-5.148.555,96				
1. Forderungen	33.726.539,33	33.851.889,65	-125.350,32				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.801.189,73	11.824.395,37	-5.023.205,64				
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.300.000,00	2.200.000,00	100.000,00				
IV. Liquide Mittel	25.319.027,80	14.354.209,64	10.964.818,16				
C. AUSGLEICHSPOSTEN NACH KHG	4.532.831,01	4.528.853,01	3.978,00				
D. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	24.648.317,06	24.566.816,65	81.500,41				
SUMME AKTIVA	1.941.599.831,75	1.955.275.703,89	-13.675.872,14	SUMME PASSIVA	1.941.599.831,75	1.955.275.703,89	-13.675.872,14

Abbildung 1 – Gesamtbilanz





4. Gesamtergebnisrechnung

Für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015

	Konzern 2015 in Euro	Konzern 2014 in Euro	Veränderungen in Euro
01. Steuern und ähnliche Abgaben	198.050.705,88	161.595.898,43	36.454.807,45
02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.699.055,92	135.277.147,17	-7.578.091,25
03. + Sonstige Transfererträge	3.347.678,51	3.194.911,81	152.766,70
04. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.209.428,83	77.725.911,97	3.483.516,86
05. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	204.265.487,39	197.888.902,10	6.376.585,29
06. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.291.656,91	40.884.970,76	4.406.686,15
07. + Sonstige ordentliche Erträge	56.613.455,83	57.347.838,80	-734.382,97
08. + Aktivierte Eigenleistungen	2.378.612,27	2.188.090,16	190.522,11
09. +/- Bestandsveränderungen	135.116,10	-849.921,72	985.037,82
10. = Ordentliche Gesamterträge	718.991.197,64	675.253.749,48	43.737.448,16
11. - Personalaufwendungen	222.549.938,61	213.028.875,43	9.521.063,18
12. - Versorgungsaufwendungen	32.772.233,88	32.460.653,05	311.580,83
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	185.945.594,77	166.834.993,07	19.110.601,70
14. - Bilanzielle Abschreibungen	72.644.697,76	61.967.359,91	10.677.337,85
15. - Transferaufwendungen	152.332.115,83	139.765.295,64	12.566.820,19
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.241.817,12	100.306.266,49	-5.064.449,37
17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen	761.486.397,97	714.363.443,59	47.122.954,38
18. = Gesamtergebnis laufende Geschäftstätigkeit (10./17)	-42.495.200,33	-39.109.694,11	-3.385.506,22
19. + Finanzerträge	2.341.244,83	2.835.724,15	-494.479,32
20. + Erträge aus assoziierten Unternehmen	6.652.373,55	4.443.834,29	2.208.539,26
21. - Finanzaufwendungen	22.274.536,92	24.960.140,09	-2.685.603,17
22. - Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
23. = Gesamtfinanzergebnis (19+20-21-22)	-13.280.918,54	-17.680.581,65	4.399.663,11
24. = Ordentliches Gesamtergebnis (18+23)	-55.776.118,87	-56.790.275,76	1.014.156,89
25. + Außerordentliche Erträge	2.854.907,42	2.372.762,04	482.145,38
26. - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	676.288,12	-676.288,12
27. = Außerordentliches Gesamtergebnis (25-26)	2.854.907,42	1.696.473,92	1.158.433,50
28. = Gesamtjahresergebnis (24+27)	-52.921.211,45	-55.093.801,84	2.172.590,39
29. - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.347.215,29	-1.901.071,64	553.856,35
30. = Gesamtbilanzergebnis (28+29)	-54.268.426,74	-56.994.873,48	2.726.446,74

Abbildung 2 – Gesamtergebnisrechnung



5. Gesamtanhang zum Gesamtabchluss 2015

5.1 Allgemeine Hinweise

Die Stadt Leverkusen hat in jedem Haushaltsjahr neben dem Einzelabschluss einen Gesamtabchluss auf den Abschlusstichtag 31. Dezember aufzustellen.

Nach § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) war spätestens zum 31.12.2010 der erste Gesamtabchluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorzulegen.

Mit dem vorliegenden sechsten Gesamtabchluss zum 31.12.2015 wird auch wieder ein Gesamtanlagenspiegel veröffentlicht.

Der Gesamtabchluss besteht nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Der Beteiligungsbericht mit den Werten für das Geschäftsjahr 2015 wurde dem Rat mit Vorlage Nr. 2016/1328 am 19.12.2016 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zum Gesamtabchluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form des gleichen Geschäftsjahres zu konsolidieren. Der Gesamtabchluss fasst, wie der Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die ausgelagerten Bereiche mit der Kernverwaltung, als handele es sich um ein einziges Unternehmen, zusammen. Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit den Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabchlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Gemeinde einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung vom 10. Mai 1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102), beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern Stadt Leverkusen entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabchluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht angegeben – in Euro ausgewiesen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW.

Aufstellung, Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabchlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Leverkusen.

Erstellt wurde der Gesamtabchluss mit Hilfe der Software SAP SEM-BCS.



5.2 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Leverkusen umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe, die im Wege der Vollkonsolidierung oder At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen.

Dabei sind alle wesentlichen verbundenen Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren (Konsolidierungskreis im engeren Sinne) und die wesentlichen assoziierten Aufgabenbereiche nach der At-Equity-Methode zu bilanzieren (Konsolidierungskreis im weiteren Sinne).

Zur Bestimmung, welche Einheiten, neben dem Abschluss der Stadt Leverkusen (als „Mutterunternehmen“), in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW die Festsetzung des Konsolidierungskreises.

Aufgabenbereiche, die aus Konzernsicht für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind, wurden nach der Vereinfachungsregel gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW (in Anlehnung an § 296 HGB) nicht mit konsolidiert. Bei diesen Betrieben erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost) und ein Ausweis unter den Finanzanlagen auf der Aktivseite der Gesamtbilanz.

Dieser Ansatz erfolgt gem. § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 ff. HGB auch, wenn die Anteile an der Beteiligung gering (i.d.R. unter 20 %) sind und daher nicht von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann.

Bei der Festlegung der These „ist von untergeordneter Bedeutung“ wurde ein mehrdimensionaler Ansatz gewählt, bei dem unter anderem die Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge, Cashflow sowie Liquidität herangezogen wurden. Für den Berufsschulzweckverband sind die Daten des Jahres 2013 in die Prüfung zur Festlegung des Konsolidierungskreises mit eingeflossen.

Neben der Stadt Leverkusen wurden im Berichtsjahr folgende vAB in den Gesamtabchluss einbezogen:

Vollkonsolidierte vAB:

- Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum)
- Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)
- MVZ Leverkusen gGmbH (MVZ)
- Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) [neu ab 2014]
- KulturStadtLev (KSL) – Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- Sportpark Leverkusen (SPL) - Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)
- Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)

Assoziierte Unternehmen (Einbeziehung nach der At-Equity-Methode):

- AVEA GmbH & Co. KG (AVEA) – Konzern
- Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
- Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS) – Konzern
- RELOGA Holding GmbH & Co. KG



Nachfolgende vAB wurden aufgrund der durchgeführten Wesentlichkeitsprüfung und unter Ausübung des Einbeziehungswahlrechtes nicht konsolidiert. Diese Unternehmen werden nicht mit ihren einzelnen Posten, sondern „nur“ mit einem Gesamtwert, dem Beteiligungsbuchwert, in der Gesamtbilanz berücksichtigt:

Verbundene Unternehmen:

- Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)
- Physio-Centrum MEDILEV GmbH
- Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)
- neue bahnstadt opladen GmbH
- WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
- Sport-Marketing GmbH i. L. (SPM) - inaktiv

Beteiligungen

- CVUA Rheinland AöR
- Radio Leverkusen GmbH & Co. KG
- Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen (BZV)
- Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)
- Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
- Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH
- Suchthilfe gGmbH
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
- Zweckverband VRS
- Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper

Die Stadt Leverkusen ist Trägerin der Sparkasse Leverkusen. Diese darf nicht mit in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Nach dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 12.09.2008 sind auch die durch die Stadt gehaltenen „Mitgliedschaften“ an Wasser- und Wirtschaftsverbänden weder in den städtischen Einzelabschluss noch in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Zwischen der Aufstellung der Gesamtbilanz zum 31.12.2014 und der Gesamtbilanz zum 31.12.2015 haben sich keine Veränderungen in der Beteiligungsstruktur ergeben.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) seit dem 01.01.2014 in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurde.

Die folgende Konsolidierungsübersicht stellt den Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Leverkusen und die zum 31.12.2015 bestehenden Beteiligungsverhältnisse graphisch dar.



Konsolidierungsübersicht zum 31.12.2015

Zur Festlegung des Konsolidierungskreises wurden die Daten und Erkenntnisse zum 31.12.2014 zu Grunde gelegt. Diese werden jährlich überprüft und fortgeschrieben.

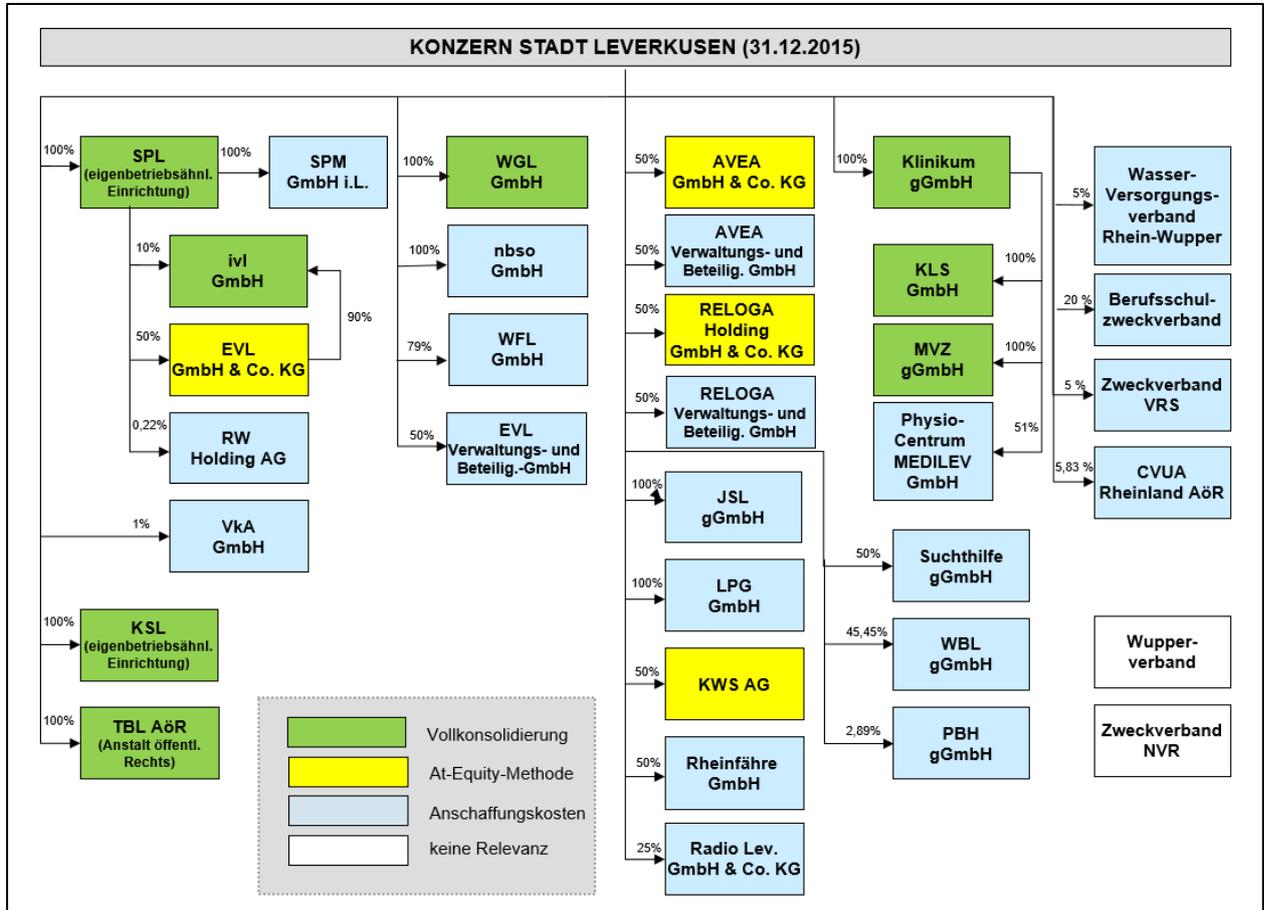


Abbildung 3 – Konsolidierungskreis

Weitergehende Informationen zu den einzelnen Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

5.3 Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der städtischen Betriebe und der Stadt wurden auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des NKF i. V. m. den entsprechenden Regelungen des HGB und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt zum 31.12.2015 aufgestellt. Hierbei unterlagen neben der Kernverwaltung **acht** Betriebe der Vollkonsolidierung, **vier** Betriebe wurden nach der At-Equity-Methode konsolidiert; die übrigen **zwanzig** Beteiligungen waren von untergeordneter Bedeutung und sind mit fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabschluss eingeflossen.



5.3.1 Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde selbst und der vAB so darzustellen, als wären diese eine Einheit (vgl. § 116 Abs. 2 GO NRW). Dies setzt die Zusammenführung und Konsolidierung der Jahresabschlüsse unter dem Gesichtspunkt des sogenannten Einheitsgrundsatzes voraus. Aus dem Einheitsgrundsatz folgt insbesondere, dass keine Anteile an Sondervermögen und verbundenen Unternehmen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Betriebe mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Im Zuge dieser Kapitalkonsolidierungsmethode waren insgesamt rd. 219 Mio. EUR (Beteiligungsbuchwerte) zu eliminieren.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB) angewandt.

Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernorganisationen in den Gesamtabchluss. Die Erstkonsolidierung wurde zum 01.01.2010 vorgenommen. Zu diesem Stichtag wurde erstmals die Kapital- und Schuldenkonsolidierung durchgeführt (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Weitere Erläuterungen zur Bestimmung des Zeitpunktes der Erstkonsolidierung sind dem Kapitel 5.5 (Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen) zu entnehmen (Punkt (4) – Beibehaltung der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz).

Da sich nach der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 eine verbleibende Differenz bei der Neubewertungsmethode mit einem passivischen Saldo ergab, war dieser Betrag gesondert als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auszuweisen (§ 301 Abs. 3 Satz 1 HGB). Weitere Erläuterungen über den Unterschiedsbetrag sind dem Kapitel 5.6 (Angaben zur Gesamtbilanz) zu entnehmen.

Zum Stichtag 31.12.2015 erfolgt die sechste Folgekonsolidierung. Hierbei sind die Buchungen der Erstkonsolidierung und der vorangegangenen Konsolidierungen zum 31.12. kumuliert wiederholt worden. Konsolidiert wird jedoch nur das Eigenkapital des jeweiligen Betriebs, das bei der Erstkonsolidierung vorhanden war; Veränderungen des Eigenkapitals in den Folgejahren finden insoweit keine Berücksichtigung. Vielmehr werden diese Eigenkapitalveränderungen (wie z. B. Rücklagenveränderungen) im Gesamtabchluss ausgewiesen.

Die Kapitalkonsolidierung ist auf die Beteiligungen Klinikum Leverkusen gGmbH, Klinikum Leverkusen Service GmbH, MVZ Leverkusen gGmbH, Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH, KulturStadtLev, Sportpark Leverkusen, Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR und Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (219,0 Mio. EUR/ Vorjahr 219,0 Mio. EUR), die unter einem beherrschenden Einfluss der Stadt Leverkusen stehen, anzuwenden.



5.3.2 Schuldenkonsolidierung

Aufgrund der Einheitstheorie sind im Gesamtabchluss nur Forderungen, Ausleihungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninternen Sachverhalte zu eliminieren. Demnach wurden in dem Gesamtabchluss Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den ein-zubeziehenden Betrieben untereinander und gegenüber der Stadt herausgerechnet (ca. 129 Mio. EUR). Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es, dass der Konzern Stadt keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betriebe) bilanziert.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte zum 31.12.2015 nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB.

Bei der Verrechnung sind Aufrechnungsdifferenzen entstanden, da die entsprechenden Bilanzposten sich nicht in gleicher Höhe gegenüberstanden. Nach dem Grund ihrer Entstehung wurde zwischen unechten und echten Aufrechnungsdifferenzen unterschieden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen sind durch fehlerhafte oder fehlende Buchungen oder durch zeitliche Buchungsunterschiede aufgetreten. Dieses lässt sich im Rahmen der Aufstellung eines Gesamtabchlusses nicht vermeiden. Es wurden zum Ende des dritten und vierten Quartals Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchgeführt und zahlreiche Unstimmigkeiten und Fehlerquellen sowohl bei den Betrieben als auch bei der Kernverwaltung ausgeräumt.

Daneben sind auch sogenannte echte Aufrechnungsdifferenzen aufgedeckt worden. Diese sind durch die Beachtung gesetzlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Forderungen (Niederstwertprinzip) und Verbindlichkeiten (Höchstwertprinzip) sowie durch die mögliche Ausübung von Wahlrechten in den Einzelabschlüssen entstanden, weil eine für die Töchter konzerneinheitliche Anweisung durch die Konzernmutter nicht durchsetzbar war. Entsprechende Sachverhalte ergaben sich zum Beispiel bei der Abzinsung oder Wertberichtigung von Forderungen und Ausleihungen. Solche Differenzen waren im Gesamtabchluss ebenfalls zu eliminieren.

Das Volumen aus der Schuldenkonsolidierung beläuft sich zum 31.12.2015 auf 112,9 Mio. EUR (2014: 128,6 Mio. EUR / 2013: 121,92 EUR / 2012: 143,2 Mio. EUR / 2011: 147,4 Mio. EUR / 2010: 149,2 Mio. EUR / Eröffnungsbilanz 2010: noch 163,7 Mio. EUR). Es ist davon auszugehen, dass die konzerninternen Liefer- und Leistungsbeziehungen immer genauer und präziser bei der Stadt und den Tochterunternehmen ermittelt, ausgewiesen und folglich im Gesamtabchluss herausgerechnet werden. Dies kann auf ein periodengerechteres Rechnungswesen oder auf eine Abnahme der internen Leistungsbeziehungen zurückzuführen sein. Überwiegend trifft für 2015 die erste Annahme zu, da die Beträge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eine steigende Tendenz aufweist.

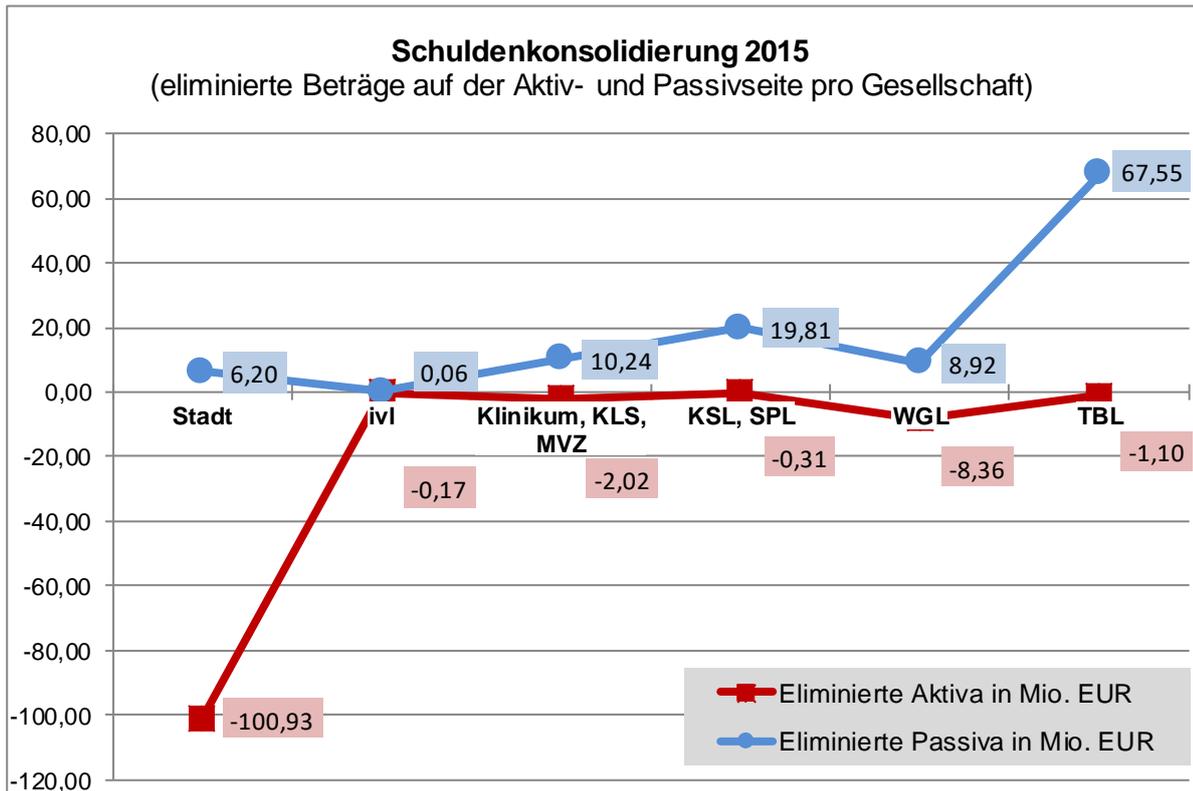


Abbildung 4 – Schuldenkonsolidierung

5.3.3 Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i. V. m. § 304 HGB bedingt, dass Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Betrieben und der Kernverwaltung beruhen, so anzusetzen sind, wie dies in einem Unternehmen oder bspw. bei der Kernverwaltung zwischen den Fachbereichen als wirtschaftliche Einheit der Stadt der Fall wäre. Erfolgsbeiträge, wie zum Beispiel Gewinne oder Verluste aus Immobilientransaktionen zwischen der Stadt Leverkusen und der WGL, sind also zu eliminieren, sofern sie nicht als unwesentlich – orientiert am Schwellenwert von 4 % je Bilanzposten - zu bezeichnen sind.

Von einer Zwischenergebniseliminierung konnte allerdings abgesehen werden, da nur wenige Geschäftsvorfälle vorlagen, auf die die Anforderungen an eine Zwischenergebniskonsolidierung zutreffen. Die Vermögenstransaktionen innerhalb des „Konzerns Stadt Leverkusen“, aus denen Zwischenergebnisse im Geschäftsjahr 2015 generiert wurden, bewegten sich, wie in den Vorjahren, in engen Grenzen und sind sowohl im Einzelfall als auch im Gesamtvolumen als unwesentlich anzusehen. Daher konnten deren Auswirkungen (in Form von Zwischenergebnissen) auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ebenfalls als nur von untergeordneter Bedeutung betrachtet werden, so dass nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit in diesem Gesamtabschluss auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden konnte.



5.3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernorganisationen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Auch für Zwecke der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind bereits im Vorjahr, entsprechend zur Vorgehensweise bei der Schuldenkonsolidierung, Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchgeführt worden.

Das Volumen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung beläuft sich zum 31.12.2015 auf 93,0 Mio. EUR (2014: 89,1 Mio. EUR / 2013 87,15 Mio. EUR / 2012: 76,9 Mio. EUR / 2011: 75,9 Mio. EUR / 2010: 87 Mio. EUR). Die umfangreichsten Leistungsverflechtungen bestehen im Teilkonzern Klinikum.

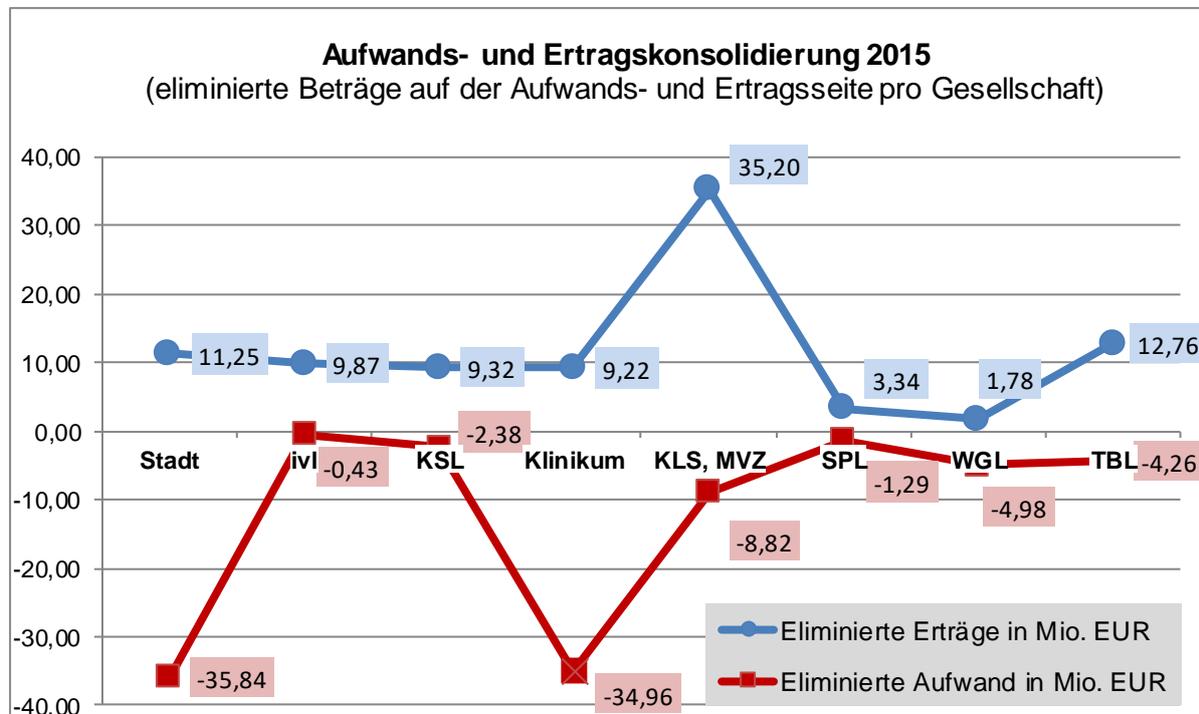


Abbildung 5 – Aufwands- und Ertragseliminierung

5.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Gesamtabchluss nach § 300 Abs. 2 HGB übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einzelnen Aufgabenbereiche sind nach den auf den Einzelabschluss der Stadt Leverkusen anzuwendenden Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten (§ 308 Abs. 1 HGB).

Dafür wurden die Einzelabschlüsse der städtischen Betriebe hinsichtlich der zum Teil abweichenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht. Abweichende Abschlussstichtage waren nicht zu berücksichtigen.

Dieser Schritt vollzog sich über die Umgliederung der Posten aus der Handelsbilanz I (HB I) zur Kommunalbilanz I (KB I) und mit den Ansatz- und Bewertungsanpassungen in der KB II. Diese



Schritte sind von den zu konsolidierenden Einheiten vorzunehmen.

Die Auflösung der stillen Reserven und Lasten erfolgte in selbsterstellten Excel-Dateien im Rahmen der Aufstellung der KB III. Stille Reserven und Lasten konnten bei den TBL AöR und dem Klinikum identifiziert und auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortgeschrieben werden.

Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten konzernweit die Vorschriften der GemHVO. Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich aus dem örtlich erstellten Positionenplan, der auf den Gliederungsvorschriften des § 49 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 41 Abs. 3 und 4 und § 38 Abs. 1 GemHVO aufbaut.

Der Posten Ergebnisvortrag im Eigenkapital entfällt. Er wird direkt mit dem Posten Allgemeine Rücklage verrechnet. Die passiven Unterschiedsbeträge werden nach den neuen gesetzlichen Regelungen unter dem Eigenkapital und vor den Sonderposten ausgewiesen.

Bestehende Ansatzgebote und -verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht.

Die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF-Modellprojekt fanden bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weitgehend Berücksichtigung. Dadurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsmethoden verzichtet werden.

Im Einzelnen wurden im Gesamtabchluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

1. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sämtliche immaterielle Vermögenswerte weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft.
2. Der Ansatz der **Sachanlagen** erfolgt gemäß § 33 GemHVO NRW zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Bei der Bewertung des Sachanlagevermögens sind rechnungslegungsbezogene Erleichterungen angewendet worden (siehe Kapitel 5.5). Insbesondere sind hier der Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen sowie der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden, wenn diese keine wesentlichen Auswirkungen haben, zu nennen.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung sind gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände, wie Schülermobiliar, Fachraumausstattung in den Schulen, Straßenbegleitgrün, Aufwuchs in Parkanlagen und Verkehrsschilder mit einem Festwert bewertet.

3. Die **Finanzanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW) bewertet. Normal verzinsten Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Unverzinsten oder niedrig verzinsten Ausleihungen wurden mit dem Barwert festgesetzt.



4. Der Ansatz der Vorräte für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurde zu den letzten Einkaufspreisen bewertet. Es handelt sich hierbei um Vermögen, welches zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt ist.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden gleichfalls im Umlaufvermögen unter den Vorräten ausgewiesen, da sie dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Stadt Leverkusen nicht dauerhaft dienen sollen. Sie werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

5. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit Nennwerten bilanziert worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt worden.

Neben der Einzelwertberichtigung, die sich auf den individuellen Forderungssachverhalt bezieht (z. B. Insolvenzen), werden pauschale Einzelwertberichtigungen durchgeführt, bei denen der gesamte verbleibende Forderungsbestand hinsichtlich Alter und Forderungsart (z. B. Gebühren, Beiträge) mit prozentualen Abschlägen bewertet wird und zu entsprechenden Wertberichtigungen führt.

Die Ausgleichsansprüche sind mit dem Barwert im Sinne von § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt worden.

Forderungen in Fremdwährungen bestanden nicht.

6. Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ein- oder Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
7. Die **Sonderposten** beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen und Beiträge, sobald deren zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Sonderposten sind in Höhe der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge angesetzt. Die Auflösung erfolgt parallel der Abschreibung nach Nutzungsdauer.
8. Die **Rückstellungen** sind nach dem Imparitätsprinzip für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die zum Bilanzstichtag entstanden und bis zur Aufstellung der Bilanz bekannt geworden sind, gebildet.
9. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

5.5 Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Leverkusen hat die vom Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss empfohlenen, laut Praxisbericht von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) grundsätzlich mit getragenen, rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewandt. Eine Wesentlichkeitsprüfung der nachfolgend beschriebenen Sachverhalte wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung stichprobenartig durchgeführt, u. a. wurden die Prüfungsberichte punktuell nach Auffälligkeiten untersucht.



Verzicht auf die Anpassung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)

Sachverhalt:

Die Stadt schreibt geringwertige Vermögensgegenstände unter 410 EUR (netto) nach NKF-Gesetz vollständig im laufenden Haushaltsjahr ab. Die voll zu konsolidierenden Unternehmen schreiben geringwertige Vermögensgegenstände entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des EStG ab. Die Regelungen besagen, dass Anschaffungskosten bis maximal 150 EUR (netto) in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden können. Anschaffungen mit Anschaffungskosten zwischen 151 EUR und 1.000 EUR (netto) werden nach den Regeln der sogenannten „Poolabschreibung“ behandelt. Die Bildung dieses Sammelpostens ist gemäß Steuerrecht für selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter, die nach dem 31.12.2007 und vor dem 01.01.2010 angeschafft oder hergestellt worden sind, zwingend vorgeschrieben.

Bei wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage müssen die voll zu konsolidierenden Betriebe die Abschreibung an das NKF anpassen.

Dieses Anpassungserfordernis ist aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen für die voll zu konsolidierenden Betriebe aber nicht zu leisten, da naturgemäß eine Vielzahl von Vermögensgegenständen, die auf einem Sammelkonto erfasst werden, untersucht und ggf. angepasst werden müssten und diesen Arbeiten kein adäquater Informationsvorteil gegenübersteht.

In der Gesamtbilanz wird deshalb auf eine Anpassung der Abschreibungsmethoden bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern verzichtet, da die Abweichungen insgesamt nicht wesentlich sind.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW, § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB, § 6 Abs. 2, 2a EStG

Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Sachverhalt:

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter der die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

Rechtsgrundlage:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW



Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Sachverhalt:

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht eine weniger differenzierte Mindestgliederung vor. In der Gesamtbilanz werden sämtliche Verbindlichkeitsarten unter folgenden Verbindlichkeitspositionen zusammengefasst:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten

Rechtsgrundlage:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW

Beibehaltung der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz

Sachverhalt:

Sofern die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, können zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz und der Neubewertung zur erstmaligen Aufstellung des Gesamtabschlusses mehrere Jahre vergangen sein.

Da die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt (s. Kapitel 5.3.1. – Kapitalkonsolidierung), sind zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz (01.01.2008) und der Neubewertung (01.01.2010) zwei Jahre vergangen. Es war zu prüfen, ob nicht ggf. schon zu einem Zeitpunkt vor dem 01.01.2010 eine Konsolidierung hätte vorgenommen werden sollen. Dies betrifft allerdings ausschließlich die Kapitalkonsolidierung.

Aus den gesetzlichen Grundlagen ergeben sich zwei Zeitpunkte für die Erstkaptalkonsolidierung. Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB in der Fassung vom 24. August 2002 kann die Erstkaptalkonsolidierung zum Zeitpunkt des Erwerbs der Beteiligung (Stichtag der gemeindlichen Eröffnungsbilanz) oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung (01.01.2010) vorgenommen werden.

Es wurden beim Klinikum und bei den TBL die Werte vom 01.01.2008 zu Grunde gelegt und zum 01.01.2010 fortgeschrieben.

Eine Neubewertung der Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt der Erstkaptalkonsolidierung (01.01.2010) erfolgte nicht. Es lagen keine Anhaltspunkte vor, die auf von den angesetzten Werten abweichende Werte hindeuteten.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. §§ 301 Abs.1 S. 2 Nr. 2 und 308 Abs. 1 HGB



Beibehaltung der Wertansätze der Sondervermögen

Sachverhalt

Sondervermögen, die nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet wurden, müssen für Zwecke des Gesamtabchlusses nicht neu bewertet werden. Sollten sich die Werte der Vermögensgegenstände und Schulden zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung (01.01.2010) wesentlich von den Buchwerten unterschieden haben, hätte eine Neubewertung sinnvoll sein können. Eine Neubewertung zum Zeitpunkt der Erstkaptalkonsolidierung (01.01.2010) erfolgte aufgrund der Eigenkapitalentwicklung bei der KSL und beim SPL nicht.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB

Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Sachverhalt

Nach HGB und NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der voll zu konsolidierenden Betriebe der Kommune müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss ergebniswirksam angepasst werden.

Herstellungskosten haben grundsätzlich im Bereich der Kommune eine untergeordnete Bedeutung, da Herstellungsprozesse eher selten sind. Im Gesamtabchluss werden keine Anpassungen von Herstellungskosten vorgenommen.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 3 u. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB

Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten

Sachverhalt:

Die Gliederungsschemata für Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung gem. §§ 2, 38, 41 GemHVO NRW weichen wesentlich von den Gliederungen des HGB gem. §§ 266, 275 HGB ab.

Im NKF werden teilweise Vermögensgegenstände anderen Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge anderen Ergebnisrechnungspositionen zugeordnet als in den Darstellungen nach HGB.

Um den Aufwand der Umgliederung in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, sind vereinzelt, bei unwesentlichen Bilanzposten (z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung) Vereinfachungen in Anspruch genommen worden. Des Weiteren wurde die Umgliederung, sofern wesentliche Einzelsachverhalte dem nicht entgegenstehen, auf die Kontenebene beschränkt.



KSL – Hier wurden die Kunstwerke von der Betriebs- und Geschäftsausstattung in die Position Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler umgegliedert.

Klinikum – In der KB I wurden Fahrzeuge von der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung in die Position Maschinen, Technische Anlagen und Fahrzeuge umgegliedert.

TBL - Gemäß § 41 GemHVO NRW sind die wasserbaulichen Anlagen (Kanalvermögen samt Sonderbauwerke für Wasserversorgung) der Bilanzposition Entwässerungs- und Beseitigungsanlagen zuzuordnen und werden somit dem Infrastrukturvermögen in der Gesamtbilanz untergeordnet.

TBL - Die Fahrzeuge und Spezialfahrzeuge der TBL wurden über den Positionenplan aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Position Maschinen, Technische Anlagen und Fahrzeuge zugeordnet.

TBL – Die Gebührenüberschüsse aus der Nachkalkulation werden im Einzelabschluss in den Rückstellungen ausgewiesen. Es erfolgte eine Umgliederung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich im Gesamtabschluss.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 41 GemHVO NRW

Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

Sachverhalt 1 - Problematik der Nutzungsdauern

Die angesetzten Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe sind in der Regel mit den steuerrechtlichen Vorgaben identisch. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an den steuerrechtlichen Nutzungsdauern. Somit müssten die von den voll zu konsolidierenden Betrieben in deren Einzelabschlüssen zugrunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese ggf. eine "zweite" Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen.

Die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der voll zu konsolidierenden Betriebe wären auf Anpassungsbedarf an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle zu überprüfen.

Vereinfachte Prüfung des Anpassungsbedarfs von Nutzungsdauern

Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur im Bereich der Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (Bilanzposten A.II.2.6) bei gleicher Art und Funktion (z. B. Verwaltungsgebäude) überprüft und dann einheitlich bewertet werden, wenn die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist.

SPL - Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur bei gleicher Art und Funktion überprüft und einheitlich bewertet werden. Eine gleiche Art und Funktion ist gegeben, wenn die Bestimmungen und Obliegenheiten zweier Gebäude gleichermaßen erfüllt sind. Da die Stadt Leverkusen kein Schwimmbad bilanziert, wird hier die festgelegte Nutzungsdauer der Bäder des



SPL übernommen.

WGL – Die betriebsspezifischen Nutzungsdauern für Wohngebäude weichen nur geringfügig von den für die Stadt Leverkusen festgelegten Nutzungsdauern ab. Da die Stadt lediglich die Wohnungen für die Hausmeister im Vermögen bilanziert, werden keine Anpassungen vorgenommen.

TBL - Die Stadt Leverkusen als Konzernmutter hat keine bzw. nur wenige Entwässerungsanlagen in ihrem bilanzierten Vermögen (Grundwassermessstellen, ND 12 Jahre, Verrohrte Gewässerabschnitte, ND 50 Jahre). Hier besteht kein Anpassungsbedarf, da inhaltlich keine Überschneidungen bestehen.

Die Spezialfahrzeuge wurden mit den im Einzelabschluss angesetzten Nutzungsdauern in die AfA-Tabelle der Stadt aufgenommen, da die Nutzungsdauern nicht mit den Nutzungsdauern der Spezialfahrzeuge der Stadt kollidieren und sich im NKF-Rahmen des Landes bewegen.

Sachverhalt 2 - Problematik der Abschreibungsmethoden

Die Kommunen schreiben in der Regel linear ab. Die voll zu konsolidierenden Betriebe könnten aber aus steuerrechtlichen Gründen die degressive oder die Abschreibung nach Leistung zu Grunde legen. Bei einer Angleichung der Abschreibungsmethoden der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Kommune müssten jährlich die Abschreibungen für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass jeder voll zu konsolidierende Betrieb eine zweite Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen müsste. Da i.d.R. konzerneinheitlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet wird, konnte hiervon abgesehen werden.

Vereinfachte Prüfung des Anpassungsbedarfs bei Abschreibungsmethoden

Die Vereinfachung der Abschreibungsmethoden sieht vor, dass die Abschreibungsmethoden aus den Jahresabschlüssen für Zwecke des Gesamtabchlusses übernommen werden dürfen, da diese in der Regel betriebsspezifisch sind.

Die „Stadt Leverkusen“ schreibt grundsätzlich linear ab. Gleiches gilt für die voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Ein Teil der Gebäude der WGL wurde degressiv abgeschrieben. Es handelt sich um die folgenden sechs Gebäude, deren Anschaffung/ Herstellung zwischen den Jahren 1991 und 1994 erfolgte:

- | | |
|---|-------------------|
| • Am Weidenbusch 49-53 (01.02.1991) | AHK 1,94 Mio. EUR |
| • Kandinskystr. 9-17 (16.09.1991) | AHK 3,85 Mio. EUR |
| • Peenestr. 7+9 (01.12.1991) | AHK 1,21 Mio. EUR |
| • A.-W.-v.Hoffmann-Str. 2,2a,4,4a (06.03.1992) | AHK 3,25 Mio. EUR |
| • Quettinger Feld 2-14/Feldstr.101,103 (04.11.1993) | AHK 5,78 Mio. EUR |
| • Carl-Leverkus-Str. 14 (01.12.1994) | AHK 0,86 Mio. EUR |

Nach Prüfung des Unterschiedes wurde die abweichende Darstellung als nicht wesentlich eingestuft. Die sonstigen Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben.



Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB

Verzicht auf die Anpassung vorhandener Bilanzansätze und angewandter Bewertungsmethoden der Betriebe

Sachverhalt:

Vergangenheitsorientierte Bilanzansätze und Bewertungen, die ggf. bei der Erstbewertung der voll zu konsolidierenden Betriebe im Rahmen der kommunalen Eröffnungsbilanz nach kommunalen Rechnungslegungsvorschriften ermittelt wurden, konnten im Gesamtabchluss grundsätzlich übernommen werden.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 300 Abs. 1 und § 308 Abs. 2 HGB

Verzicht auf Umgliederung von Umsatzsteuerverdifferenzen

Sachverhalt:

Zwischen der Kommune und den voll zu konsolidierenden Betrieben bestehen üblicherweise umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen.

Von den voll zu konsolidierenden Betrieben wird der Nettoerlös als Ertrag gemeldet. Da die Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung abzuführen ist, stellt diese für den voll zu konsolidierenden Betrieb einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsberechtigten Kommune bzw. den nicht vorsteuerabzugsberechtigten Betrieben wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die Leistungsbeziehung zurückzuführenden Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuerverdifferenzen werden in dem jeweils betroffenen Aufwandsposten erfasst.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB

Latente Steuern

Sachverhalt

Latente Steuern sind wie auch im Einzelabschluss im Gesamtabchluss zu beachten. Es ist der Steueraufwand auszuweisen, der sich ergeben hätte, wäre der Konzern ein Unternehmen und das Gesamtergebnis die Besteuerungsgrundlage. Dabei können aktive latente Steuern entste-



hen, wenn das steuerrechtliche Ergebnis größer ist als der handelsrechtliche Gesamtjahresüberschuss und passive latente Steuern, wenn das steuerrechtliche Ergebnis kleiner ist als der handelsrechtliche Gesamtjahresüberschuss.

Das Modelprojekt zum NKF-Gesamtabchluss NRW hat festgestellt, dass die Ermittlung von latenten Steuern als ein im kommunalen Umfeld eher wesensfremdes Element von nur nachrangiger Bedeutung ist und ein größerer Aufwand zur Berechnung und Fortführung solcher Posten sich nicht rechtfertigen lässt. Für den Gesamtabchluss ist es daher vertretbar, trotz des Verweises auf § 306 HGB, die Steuerabgrenzung zu vernachlässigen.

Grundlage:

Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses, 4. Auflage, August 2009, S. 170 ff



5.6 Angaben zur Gesamtbilanz

Der Konzern Stadt Leverkusen weist zum 31.12.2015 eine Gesamtbilanzsumme in Höhe von 1.941.599.83,75 EUR aus. Im Vorjahr betrug die Summe 1.955.275.703,89 EUR.

Die Darstellung und Gliederung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW.

Zusätzlich wurden auf der Aktiv- und Passivseite vor den Abgrenzungsposten die Ausgleichsposten, die aus der Konsolidierung des Klinikums herrühren, ausgewiesen.

Die einzelnen Arten von Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend der Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen (Kapitel 5.5) zusammengefasst worden.

5.6.1 Aktiva

5.6.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beträgt 1.824.116.524,18 EUR (Vorjahr 1.844.164.346,57 EUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1. Anlagevermögen	1.824.116.524,18	1.844.164.346,57	-20.047.822,39
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.906.652,07	5.723.939,83	-817.287,76
1.2 Sachanlagen	1.711.040.166,70	1.725.196.941,71	-14.156.775,01
1.3 Finanzanlagen	108.169.705,41	113.243.465,03	-5.073.759,62

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Abnahme bei der Position „Immaterielle Vermögensgegenstände“ ist auf geringere Investitionen und höhere Abschreibungen zurückzuführen.

Aus der erstmaligen Einbeziehung der ivl GmbH in den Gesamtabchluss zum 01.01.2014 wurde aus der Kapitalkonsolidierung ein Geschäfts- oder Firmenwert von 149.830,44 EUR ausgewiesen. Die Abschreibung erfolgt über die Dauer von 5 Jahren; der Geschäfts- oder Firmenwert beträgt zum 31.12.2015 daher nur noch 89.898,26 EUR.

Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen sowie technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau) erfasst.



	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1. 2 Sachanlagen	1.711.040.166,70	1.725.196.941,71	-14.156.775,01
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	159.125.669,89	162.911.265,80	-3.785.595,91
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	776.316.427,19	780.958.324,08	-4.641.896,89
1.2.3 Infrastrukturvermögen	686.807.362,13	695.643.436,49	-8.836.074,36
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden	3.358.707,87	3.532.286,66	-173.578,79
1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	2.517.141,18	2.512.527,53	4.613,65
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	16.381.140,74	17.187.346,33	-806.205,59
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.881.619,15	25.086.701,48	-205.082,33
1.2.8 Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	41.652.098,55	37.365.053,34	4.287.045,21

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	159.125.669,89	162.911.265,80	-3.785.595,91
1.2.1.1 Grünflächen	72.407.029,24	73.819.690,71	-1.412.661,47
1.2.1.2 Ackerland	7.808.753,96	7.808.936,46	-182,50
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.181.688,16	3.181.632,16	56,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	75.728.198,53	78.101.006,47	-2.372.807,94

Zu den Grünflächen gehören Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Kleingärten, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserschutzflächen, die unter anderem eine ökologische und soziale Aufgabe erfüllen. Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und das Weideland zusammengefasst. Die Position Wald- und Forstvermögen besteht aus dem Grund und Boden und dem dazugehörigen Aufwuchs. Die sonstigen unbebauten Grundstücke beinhalten unbebaute Gewerbegrundstücke oder zur Bebauung vorgesehene Grundstücke sowie Flächen, für die Erbbaurechte vergeben worden sind.

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	776.316.427,19	780.958.324,08	-4.641.896,89
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	43.122.093,30	36.140.194,73	6.981.898,57
1.2.2.2 Schulen	251.490.905,02	258.987.987,19	-7.497.082,17
1.2.2.3 Wohnbauten	230.144.952,32	228.005.099,73	2.139.852,59
1.2.2.4 Krankenhäuser	151.137.383,04	156.227.239,10	-5.089.856,06
1.2.2.5 Sportstätten	24.340.357,98	24.904.945,33	-564.587,35
1.2.2.6 sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	76.080.735,53	76.692.858,00	-612.122,47

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Zu den Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden gehören Verwaltungsgebäude, Feuerwachen oder Kulturhäuser.



	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.3 Infrastrukturvermögen	686.807.362,13	695.643.436,49	-8.836.074,36
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	147.676.725,03	146.998.715,92	678.009,11
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	33.649.398,86	29.612.554,63	4.036.844,23
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	240.114.250,54	240.681.756,36	-567.505,82
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehr	243.895.985,74	256.343.067,91	-12.447.082,17
1.2.3.5 Sonst. Bauten d. Infrastrukturvermögens	21.471.001,96	22.007.341,67	-536.339,71

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dieses beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten.

Die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist ein Sammelposten. Eine genaue Zuordnung zu den Unterpositionen des Infrastrukturvermögens ist nicht notwendig beziehungsweise würde zu Überschneidungen bei der Zuordnung infolge von Mehrfachnutzungen des Grund und Bodens führen (z. B. Kanalisation unter der Straße). Zu Brücken und Tunnel zählen auch Durchlässe und Ingenieurbauwerke, unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr.

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen umfassen verrohrte Gewässerabschnitte, Grundwassermessstellen, Kanäle (ND 66, 67 Jahre), Sonderbauwerke wie Regenrückhaltebecken, Regenüberlaufbecken (ND 30 - 50 Jahre) sowie Abwasserpumpwerke und Fäkalien-Anlagen (ND 30 - 50 Jahre).

Unter Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehr sind alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden, erfasst. Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -steuerung wie z. B. Schilder, Ampeln und Parkleitsysteme stellen Verkehrslenkungsanlagen dar. Darüber hinaus sind in der Position die Straßenbeleuchtung und die Ampeln enthalten. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens weisen alle weiteren im Eigentum des Konzerns Stadt Leverkusen stehenden Bauten des Infrastrukturvermögens, wie z. B. städtische Brunnen, Stützmauern, Lärmschutzwände, Haltepunkte (ÖPNV) oder Treppen und Hochwasserschutzanlagen aus.

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden	3.358.707,87	3.532.286,66	-173.578,79

Unter dieser Position sind Bauten auszuweisen, die sich nicht auf dem eigenen Grund und Boden sondern auf „konzernfremden“ Grund und Boden befinden. Es besteht ein vertraglich gesichertes Recht mit einem fremden Grundstückseigentümer zur Vorhaltung der konzern eigenen baulichen Anlagen auf dem fremden Grund und Boden.

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	2.517.141,18	2.512.527,53	4.613,65
1.2.5.1 Kunstgegenstände	2.503.855,04	2.504.335,48	-480,44
1.2.5.2 Bodendenkmäler	12,00	12,00	0,00
1.2.5.3 sonstige Kulturgüter	13.274,14	8.180,05	5.094,09



Bei der KSL wurden für die Kunstgegenstände neue Sachkonten im Einzelabschluss eingerichtet und zum 31.12.2015 eine Umgliederung von der Betriebs- und Geschäftsausstattung zur Position Kunstgegenstände vorgenommen.

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	16.381.140,74	17.187.346,33	-806.205,59
1.2.6.1 Maschinen/techn. Anlagen	8.964.295,40	9.492.917,89	-528.622,49
1.2.6.2 Spezialfahrzeuge	6.741.134,92	7.079.706,48	-338.571,56
1.2.6.3 Sonstige Fahrzeuge	675.710,42	614.721,96	60.988,46

Die Abgrenzung zwischen Maschinen/technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Einzelfall schwierig. Bei der Zuordnung zur richtigen Bilanzposition soll die Orientierung in Abhängigkeit zur Komplexität des technischen Gerätes erfolgen (je komplexer, desto eher wird die Zuordnung zu den Maschinen gegeben sein). Unter der Bilanzposition Maschinen/technische Anlagen werden zum Beispiel die Maschinen zur Postbearbeitung erfasst.

Die Bilanzpositionen Spezialfahrzeuge und Sonstige Fahrzeuge umfassen neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau und Straßeninstandhaltung oder den Krankenhausbetrieb.

Die Wertermittlung erfolgte unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend der bisherigen Nutzungsdauer unter Bezugnahme auf die Leverkusener Abschreibungstabelle.

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.881.619,15	25.086.701,48	-205.082,33

In diesem Posten sind alle Vermögensgegenstände enthalten, die für Zwecke der Verwaltung, des Geschäftsbetriebes, der Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen der Verwaltung und der Betriebe, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften von Schulen, die der Betriebsbereiche des Klinikums, der Werkstätten und übriger Bereiche.

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.8 Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	41.652.098,55	37.365.053,34	4.287.045,21

Der Bilanzausweis beinhaltet den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren und eine Nutzung noch nicht erfolgt war. Der Betrag setzt sich hauptsächlich aus Maßnahmen der Stadt (16.738.335,53 EUR, davon 3.751.248,66 EUR für nbso), der WGL (12.187.646,62 EUR), der TBL (8.015.832,83 EUR) und des Klinikums (4.490.238,93 EUR) zusammen.

Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Anteile an den assoziierten Unternehmen, die übrigen Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens



und die Ausleihungen mit insgesamt 108.169.705,41 EUR (Vorjahr 113.243.465 EUR).

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1. 3 Finanzanlagen	108.169.705,41	113.243.465,03	-5.073.759,62
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.297.749,90	4.799.240,31	498.509,59
1.3.1.1 im Vollkonsolidierungskreis	-127.500,00	-626.009,59	498.509,59
1.3.1.2 sonstige	5.425.249,90	5.425.249,90	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	31.920.768,37	30.594.889,11	1.325.879,26
1.3.2.1 AVEA, RELOGA, KWS (Stadt)	20.515.295,03	20.492.010,97	23.284,06
1.3.2.2 EVL (SPL)	11.405.473,34	10.102.878,14	1.302.595,20
1.3.3 Übrige Beteiligungen	7.567.813,75	9.148.738,86	-1.580.925,11
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	12.803.135,15	18.660.401,97	-5.857.266,82
1.3.5.1 RVR_Fonds (Stadt)	6.156.369,00	6.156.369,00	0,00
1.3.5.2 CD-Stiftung (Stadt)	665.263,30	665.263,30	0,00
1.3.5.3 RWE-Aktien (SPL)	5.981.502,85	11.821.725,15	-5.840.222,30
1.3.5.4 Deka-Fonds (Klinikum)	0,00	17.044,52	-17.044,52
1.3.6 Ausleihungen	50.580.238,24	50.040.194,78	540.043,46

Unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen - sonstige werden die Unternehmen ausgewiesen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen wurden. Dazu gehören Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL), Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG), neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) sowie WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH.

Beteiligungen, auf die lediglich ein maßgeblicher Einfluss besteht, wurden mit der At-Equity-Methode im Gesamtabchluss abgebildet (Anteile an assoziierten Unternehmen). Hierzu zählen die Unternehmen AVEA, RELOGA, KWS sowie EVL, die mittelbar über den SPL gehalten wird. Im Unterschied zur Vollkonsolidierung werden keine einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen in den Gesamtabchluss übernommen. Die städtischen Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen, sind mit dem anteiligen Eigenkapital konsolidiert worden. In den Folgejahren wird der Wertansatz der Beteiligungen, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Betriebe im Beteiligungsbuchwert fortgeschrieben. Aus der At Equity Konsolidierung der Beteiligungen ergeben sich passivische Unterschiedsbeträge bei AVEA (7,1 Mio. EUR), KWS (3,3 Mio. EUR) und EVL (19,6 Mio. EUR). Eine ertragswirksame Auflösung wurde nicht vorgenommen, da nach § 309 Abs. 2 HGB nur aufgelöst werden darf, wenn eine erwartete ungünstige Entwicklung bei der Beteiligungsgesellschaft eingetreten ist oder aber feststeht, dass der Unterschiedsbetrag einem inzwischen realisierten Gewinn aus dem Beteiligungserwerb am assoziierten Unternehmen entspricht.

Die Rechtsgrundlagen für die Anwendung dieser Konsolidierungs- oder Bewertungsmethode finden sich in § 50 Abs. 3 GemHVO sowie in den §§ 311 und 312 des HGB.

Der Wert der übrigen Beteiligungen ergibt sich hauptsächlich aus den Finanzanlagen der Stadt mit 6.735.746 EUR und des Sportparks mit 704.567,29 EUR und zu einem sehr geringen Anteil aus dem Klinikum. Der BZV wurde zum 31.12.2011 erstmalig mit dem Buchwert als Finanzanlage bei der Stadt dargestellt.



Die verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform, hier Sondervermögen, waren voll zu konsolidieren, so dass unter dieser Position kein Wert in der Gesamtbilanz erscheint.

Ausleihungen sind Geldforderungen, begebene Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden, die dazu bestimmt sind, dem Konzern dauerhaft zu dienen. Hierunter fallen auch die vergebenen Darlehen. Bei dem nach Eliminierung verbleibenden Drittel der Ausleihungen handelt es sich größtenteils um Darlehen/Wohnungsbaudarlehen/Genossenschaftsanteile der Stadt (38.595.410,22 EUR) sowie Festgeldanlagen der WGL (11.852.680,24 EUR).

Die Bewertung erfolgte bei normal verzinsten Ausleihungen mit dem Rückzahlungsbetrag. Bei unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Ausleihungen wurde der Barwert festgesetzt.

5.6.1.2 Umlaufvermögen

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
2. Umlaufvermögen	88.302.159,50	82.015.687,66	6.286.471,84
2.1 Vorräte	20.155.402,64	19.785.193,00	370.209,64
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	4.883.421,04	3.212.227,49	1.671.193,55
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	14.735.466,95	16.054.035,77	-1.318.568,82
2.1.3 Fertige Erzeugnisse	536.514,65	518.929,74	17.584,91
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	40.527.729,06	45.676.285,02	-5.148.555,96
2.2.1 Forderungen	33.726.539,33	33.851.889,65	-125.350,32
2.2.2 sonst. Vermögensgegenstände	6.801.189,73	11.824.395,37	-5.023.205,64
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.300.000,00	2.200.000,00	100.000,00
2.4 Liquide Mittel	25.319.027,80	14.354.209,64	10.964.818,16

Vorräte

Die Vorräte beinhalten Streusalzvorräte, Bestand an Verkehrsschildern, Wasseraufbereitungs- und Reinigungsmittel, medizinischer Bedarf sowie den Bestand an Hilfs- und Betriebsstoffen.

Des Weiteren werden die Grundstücke als zur Veräußerung bestimmtes Vermögen unter dieser Bilanzposition gefasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um fällige, aber bis zum 31.12.2015 nicht realisierte kurzfristige Steuerforderungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehungsweise aus Steuern und Gebühren sind Forderungen des Klinikums mit 15.354.465 EUR (Vorjahr 15.807.083 EUR) und der Stadt mit 15.639.373 EUR (Vorjahr 15.829.726 EUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 6.801.190 EUR (Vorjahr 11.824.395 EUR) setzen sich im Wesentlichen aus den geleisteten Anzahlungen, Investitionszuschüssen sowie Vorauszahlungen aus Dauerfristverlängerungen zusammen.



Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens i. H. v. 2.300.000 EUR werden von der ivl GmbH gehalten. Hierbei handelt es sich um den Garantiefonds Deka-Institutionell Liquidität Garant.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen des Konzerns zum Bilanzstichtag aufgeführt. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Weitere Informationen sind der Gesamtkapitalflussrechnung (Kapitel 5.10.3) zu entnehmen.

5.6.1.3 Ausgleichsposten nach Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
3. Ausgleichsposten nach KHG	4.532.831,01	4.528.853,01	3.978,00

Der Ausgleichsposten ist eine krankenhausspezifische Position in der Gesamtbilanz nach dem KHG. Hier finden sich Ausgleichsposten aus Darlehens- und Eigenmittelförderung des Klinikums wieder.

Ausgleichsposten aus Darlehensförderung sind Fördermittel für Lasten aus Darlehen, die vor Aufnahme in den Krankenhausplan für förderbare Investitionen aufgenommen wurden oder bewilligt worden sind. Hier ist eine erfolgsneutrale Verbuchung sicherzustellen. Auf der Aktivseite wird ein entsprechender Korrekturposten gebucht, wenn die Nutzungsdauer des Anlagegutes kürzer ist als die Laufzeit des Darlehens: in diesem Fall sind die Abschreibungen (Aufwand) höher als der Tilgungsanteil der Förderung (Ertrag), so dass in Höhe der Differenz die erfolgswirksame Bildung eines Ausgleichspostens nötig wird. Nach Ende der Abschreibungsdauer wird der so gebildete Ausgleichsposten wieder aufwandswirksam aufgelöst.

Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung: Für Investitionen aus Eigenmitteln, die vor 1972 (Inkrafttreten des KHG) vorgenommen wurden, können nach KHG als Ausgleich für die Abnutzung Fördermittel bewilligt werden. Der Ausgleichsposten ist in Höhe der Abschreibungen zu bilden. Die Bedeutung dieser Position ist als eher gering einzustufen.

5.6.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
4. Aktive Rechnungsabgrenzung	24.648.317,06	24.566.816,65	81.500,41

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Auszahlung in eine dem Aufwand vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt.

Überwiegend wird die Position aus Beträgen gespeist, die auf Abgrenzungsvorgänge der Kernverwaltung entfallen (23.633.559 EUR, Vorjahr 23.111.301 EUR). Dies gilt insbesondere für den



Aufwand aus der Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den ersten Monat des neuen Jahres, der bereits im vorherigen Jahr zur Auszahlung gekommen ist als auch für vorschüssig geleistete Zuwendungen (größtenteils laufende Unterstützungen des Fachbereichs Soziales für den Monat Januar 2016).

Darüber hinaus wurden unter den sonstigen Abgrenzungen Mietaufwendungen des Fachbereichs Gebäudewirtschaft und die Betriebskostenzuschüsse des Fachbereichs Kinder und Jugend im Bereich der Kindergärten abgegrenzt.

Gewährte Investitionszuschüsse, denen eine Gegenleistungsverpflichtung des Empfängers gegenübersteht, werden gleichfalls als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und jährlich mit Erfüllung der Verpflichtung anteilig aufgelöst.

5.6.2 Passiva

5.6.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt 253.792.260,86 EUR und setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1. Eigenkapital	253.792.260,86	308.127.076,91	-54.334.816,05
1.1 Allgemeine Rücklage	304.554.288,34	361.342.766,42	-56.788.478,08
1.2 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.3 Gesamtbilanzergebnis	-54.268.426,74	-56.994.873,48	2.726.446,74
1.4 Ausgleichsposten Anteile anderer Gesellschafter	3.506.399,26	3.779.183,97	-272.784,71
1.5 Konsolidierungsausgleichsposten	0,00	0,00	0,00

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage beinhaltet unter anderem auch die verrechneten aktiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung (siehe auch die Angaben zum Eigenkapital im folgenden Gesamtlagebericht, Kapitel 6.2). Die passiven Unterschiedsbeträge werden seit dem Gesamtabchluss 2013 in einem gesonderten Posten nach dem Eigenkapital ausgewiesen.



Die Allgemeine Rücklage setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	304.554.288,34	361.342.766,42	-56.788.478,08
1.1.1 Grund-/Stammkapital	0,00	0,00	0,00
1.1.2 Allgemeine Rücklage	307.812.573,62	364.601.051,70	-56.788.478,08
1.1.3 Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.4 Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.5 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	-3.258.285,28	-3.258.285,28	0,00
1.1.5.1 Passiver Unterschiedsbetrag	0,00	0,00	0,00
1.1.5.1.1 Klinikum Leverkusen GmbH	0,00	0,00	0,00
1.1.5.1.2 MVZ Leverkusen gGmbH	0,00	0,00	0,00
1.1.5.1.3 Sportpark Leverkusen	0,00	0,00	0,00
1.1.5.1.4 WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	0,00	0,00	0,00
1.1.5.2 Aktiver Unterschiedsbetrag	-3.258.285,28	-3.258.285,28	0,00
1.1.5.2.1 KulturStadtLev	-1.680.600,16	-1.680.600,16	0,00
1.1.5.2.2 Klinikum Leverkusen Service GmbH	-741.466,79	-741.466,79	0,00
1.1.5.2.3 Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR	-836.218,33	-836.218,33	0,00

Bei dem Grundkapital/ Stammkapital handelt es sich um das Nominalkapital oder Nennkapital einer Kapitalgesellschaft bzw. eines Sondervermögens, das sich auf den Konzern „Gemeinde“ bezieht. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird das Grundkapital/Stammkapital der voll zu konsolidierenden Unternehmen mit dem Beteiligungsbuchwert aufgerechnet. (siehe Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung)

In der Allgemeinen Rücklage wird die entsprechende Bilanzposition des kommunalen Einzelabschlusses dargestellt.

Entwicklung Allgemeine Rücklage	in EUR
Stand 31.12.2014	364.601.051,70
abzgl. Jahresergebnis	-56.994.873,48
abzgl. erfolgsneutrale Änderungen	206.395,40
Stand 31.12.2015	307.812.573,62

Die erfolgsneutralen Änderungen betreffen mit 206 TEUR Korrekturbuchungen des kommunalen Einzelabschlusses der Stadt. (Siehe auch Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 der Stadt Leverkusen, Seite 82.)

In der Kapitalrücklage sind unter anderem Zuzahlungen der Gesellschafter in das Eigenkapital auszuweisen. Der Bilanzwert beläuft sich in der Gesamteröffnungsbilanz auf 0 EUR. Die Kapitalrücklage der voll zu konsolidierenden Unternehmen ist im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit dem Beteiligungsbuchwert aufgerechnet worden.

Unter der Position „Gewinnrücklagen“ sind Rücklagen aus bereits erwirtschafteten und versteuerten Gewinnen vergangener Perioden, die nicht ausgeschüttet wurden (thesaurierte Gewinne) zu erfassen. Gewinnrücklagen zum 31.12.2015 werden nicht ausgewiesen, da die Kapitalpositionen der Tochterunternehmen herauskonsolidiert wurden.



Darüber hinaus ergaben sich folgende aktive Unterschiedsbeträge, die gleichfalls unter dieser Position ausgewiesen werden:

Die aktiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden mit den „Rücklagen“, also der Allgemeinen Rücklage verrechnet, da sie überwiegend aus Verlustvorträgen entstanden sind und damit nicht als werthaltig angesehen werden können.

KSL: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2008 wurde der Wert der KSL mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit 7.615.107 EUR ermittelt.

TBL: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 wurde der Wert der TBL nach der Substanzwertmethode neu ermittelt. In der Bilanz der Stadt sind die TBL mit einem Wert in Höhe von 54.047.068 EUR enthalten. Das anteilige Eigenkapital beträgt 28.696.490 EUR. Es ergab sich zwischen dem Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss und dem anteiligen Eigenkapital ein aktiver Unterschiedsbetrag, so dass die stillen Reserven und Lasten den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet wurden. Der Unterschiedsbetrag hat sich um 87,75 EUR verringert, da eine Grundstücksübertragung von der Stadt zu den TBL AöR in die Rücklage gebucht wurde.

KLS: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2008 wurde der Wert der KLS mit dem Ertragswertverfahren mit 6.749.000 EUR ermittelt.

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen sind nicht vorhanden.

Ausgleichsrücklage

Die Bilanzposition „Ausgleichsrücklage“ ist auf die Übernahme des entsprechenden Ansatzes in der Bilanz der Stadt Leverkusen ausgerichtet. Eine Ausgleichsrücklage kann sich nur aus einem entsprechenden Ansatz aus dem Einzelabschluss der Stadt Leverkusen ergeben.

Sie dient im kommunalen Einzelabschluss dazu, im Bedarfsfall den gesetzlich verpflichtenden Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GemHVO NRW wurde bereits aufgezehrt.

Ausgleichsposten sind nicht vorhanden.

Jahresergebnis

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.5 Gesamtbilanzergebnis	-54.268.426,74	-56.994.873,48	2.726.446,74

Das Gesamtergebnis für 2015 weist einen Fehlbetrag aus.



Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.6 Ausgleichsposten f. d. Anteile ander. Gesellschafter	3.506.399,26	3.779.183,97	-272.784,71

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter wurde für die Anteile des assoziierten Unternehmens EVL an der ivl gebildet. Da 50 % der Anteile an der EVL vom SPL gehalten werden, kommt es in Höhe von 50 % des genannten Fremdantheils zu einer Doppelerfassung in der Konzernbilanz, nämlich einerseits die Vermögensgegenstände abzüglich der Schulden, soweit sie auf den Anteil des SPL an der EVL entfallen und andererseits der auf den SPL entfallende anteilige Wert der Beteiligung der ivl, der von EVL gehalten wird und in den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen in der Gesamtbilanz enthalten ist (3.497.971,16 EUR).



Der nachstehenden Abbildung ist die Entwicklung des Konzerneigenkapitals zu entnehmen.

1	Erstkonsolidierung	
2	Eigenkapital der Stadt zum 31.12.2009	477.367.055,50
3	Korrektur Darlehensforderungen gegen Sondervermögen	4.453.183,84
4	Korrektur Rückstellungen aus Ausgleichsverpflichtungen	156.295,06
5	Korrektur Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.725,50
6	Summe des Eigenkapitals Stadt	481.984.259,90
7	passive Unterschiedsbeträge zum 01.01.2010	
8	Klinikum Leverkusen	3.739.861,47
9	MVZ	72.104,74
10	SPL	1.759.025,60
11	WGL	20.165.182,09
12	Verrechnung der aktiven mit den passiven Unterschiedsbeträgen im EK	-3.271.873,03
13	Konzerneigenkapital zum 01.01.2010	504.448.560,77
14	Folgekonsolidierung 2010	
15	Übertrag	504.448.560,77
16	Stadt	
17	Jahresergebnis Einzelabschluss	-45.680.798,26
18	Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Forderungen Stadt	-1.543.657,58
19	Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Forderungen Stadt	-1.821.067,16
20	erfolgsneutrale Korrektur EB, Korrekturbuchungen	3.966.747,47
21	Bewertungsanpassung nachträglich	-7.725,50
22	anteilige Jahresergebnisse AVEA und KWS	3.219.631,83
23	Gewinnausschüttung AVEA und KWS	-5.173.715,29
24	Begrenzung der Eigenkapitalfortschreibung KWS	130.943,75
25	Jahresergebnisse Tochterunternehmen inkl. Bewertungsänderungen	11.842.424,10
26	Konzerneigenkapital zum 31.12.2010	469.381.344,13
27	Folgekonsolidierung 2011	
28	Übertrag	469.381.344,13
29	Stadt	
30	Jahresergebnis Einzelabschluss	-16.517.558,36
31	Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Stadt	-539.380,21
32	Aufheben Begrenzung Eigenkapitalfortschreibung KWS	-130.943,75
33	Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Ausschüttung SPL	-1.700.000,00
34	Gewinnausschüttung AVEA und KWS	-4.023.943,84
35	anteilige Jahresergebnisse AVEA, KWS und RELOGA	4.998.210,02
36	erfolgsneutrale Korrektur allgem. Rücklage, Grundstücksübertragung TBL	37.382,79
37	erfolgsneutrale Minderung der Allgemeinen Rücklage der Stadt	-16.552.321,95
38	Jahresergebnisse Tochterunternehmen inkl. Bewertungsänderungen	3.497.634,01
39	Konzerneigenkapital zum 31.12.2011	438.450.422,84



40	Folgekonsolidierung 2012	
41	Übertrag	438.450.422,84
42	Stadt	
43	Jahresergebnis Einzelabschluss	-19.519.201,94
44	Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Stadt	-254.796,80
45	Korrektur Bewertung Verbindlichkeit gegen verbundene Unternehmen KL	-362.330,73
46	Korrektur Abgrenzung Verbindlichkeit gegen verbundene Unternehmen KLS	-6.975,19
47	Grundstücksübertragung TBL/ Änderung UB TBL	87,75
48	Gewinnausschüttung AVEA, KWS, EVL*	-9.025.000,00
49	anteilige Jahresergebnisse AVEA, KWS, EVL und RELOGA*	8.517.400,67
50	erfolgsneutrale Minderung der Allgemeinen Rücklage der Stadt SoPo	-479.600,00
51	erfolgsneutrale Erhöhung der Allgemeinen Rücklage der Stadt	298.900,56
52	erfolgsneutrale Minderung der Allgemeinen Rücklage der Stadt	130.276,24
53	Jahresergebnisse Tochterunternehmen inkl. Bewertungsänderungen	1.917.468,36
54	Konzerneigenkapital zum 31.12.2012	419.666.651,76
55	Folgekonsolidierung 2013	
56	Übertrag	419.666.651,76
57	Stadt	
58	Jahresergebnis Einzelabschluss	-36.104.709,84
59	Korrektur Abgrenzung Verbindlichkeit gegen verbundene Unternehmen KLS	6.975,19
60	Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Stadt, Auflösung Abzinsung	-382.134,22
61	Gewinnausschüttung AVEA, KWS, EVL*	-7.250.000,00
62	anteilige Jahresergebnisse AVEA, KWS, EVL und RELOGA*	1.447.771,01
63	erfolgsneutrale Minderung der Allgemeinen Rücklage der Stadt	-94.470,58
64	erfolgsneutrale Minderung der Allgemeinen Rücklage der Stadt	-65.497,73
65	erfolgsneutrale Erhöhung der Allgemeinen Rücklage der Stadt	34.642,50
66	Jahresergebnisse Tochterunternehmen inkl. Bewertungsänderungen	8.362.837,97
67	Umbuchung der passiven Unterschiedsbeträge auf den neuen Bilanzposten "Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung"	-25.756.168,90
68	Konzerneigenkapital zum 31.12.2013	359.865.897,16
69	Folgekonsolidierung 2014	
70	Übertrag	359.865.897,16
71	Stadt	
72	Jahresergebnis Einzelabschluss	-57.000.989,14
73	Einbuchung der Anteile der Fremdgegesellschafter ivl zum 01.01.2014	3.138.112,33
74	Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Stadt, Auflösung Abzinsung	1.335.729,24
75	Gewinnausschüttung AVEA, KWS, EVL*	-2.575.000,00
76	anteilige Jahresergebnisse AVEA, KWS, EVL und RELOGA*	4.443.834,29
77	Ergebniswirkungen Erstkonsolidierung ivl	-1.429.966,09
78	Jahresergebnisse Tochterunternehmen inkl. Bewertungsänderungen	349.459,12
79	Konzerneigenkapital zum 31.12.2014	308.127.076,91



80	Folgekonsolidierung 2015	
81	Übertrag	308.127.076,91
82	Stadt	
83	Jahresergebnis Einzelabschluss	-51.903.658,70
84	Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Stadt, Auflösung Abzinsung	288.916,54
85	Gewinnausschüttung AVEA, KWS, EVL*	-5.400.000,00
86	anteilige Jahresergebnisse AVEA, KWS, EVL und RELOGA*	6.725.879,26
87	Gewinnausschüttung im an Fremde	-1.620.000,00
88	Jahresergebnisse Tochterunternehmen inkl. Bewertungsänderungen	-2.425.953,15
89	Konzerneigenkapital zum 31.12.2015	253.792.260,86

Abbildung 6 – Herleitung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2015

5.6.2.2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	25.756.168,90	25.756.168,90	0,00
2.1 Klinikum Leverkusen GmbH	3.739.861,47	3.739.861,47	0,00
2.2 MVZ Leverkusen gGmbH	72.104,74	72.104,74	0,00
2.3 Sportpark Leverkusen	1.759.025,60	1.759.025,60	0,00
2.4 WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	20.185.177,09	20.185.177,09	0,00

In der Position „Unterschiedsbetrag“ sind dann Beträge zu erfassen, wenn der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden kommunalen Betriebes den entsprechenden Beteiligungsbuchwert übersteigt.

Bei der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag zwischen den Beteiligungsbuchwerten der Stadt Leverkusen und dem anteiligen Eigenkapital an den nachfolgend aufgeführten vAB:

Klinikum: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 wurde der Wert des Klinikums mit 56.987.000 EUR nach der Substanzwertmethode ermittelt. Das anteilige Eigenkapital des Klinikums betrug zum 31.12.2008 20.812.861 EUR, zum 01.01.2008 19.816.256 EUR.

Anhaltspunkte für stille Reserven haben sich nach dem Prüfungsbericht für das bewegliche Anlagevermögen und für Grund und Boden ergeben. Die Berücksichtigung der stillen Reserven wird durch den Ansatz der Substanzwerte gewährleistet. Dabei wurden die stillen Reserven nur auf die großen Vermögenspositionen (Grund und Boden, Gebäude und Technische Anlagen) verteilt.

SPL: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2008 wurde der Wert des SPL mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit 33.869.445 EUR ermittelt. Anhaltspunkte für stille Reserven haben sich nach dem Prüfungsbericht 2009 nicht ergeben. Der Buchwert der RWE-Aktien (520.810 Stück) belief sich auf 11.821.725 EUR (Stück zu 22,70 EUR). Der Kurswert betrug zum 01.01.2010 67,73 EUR. Laut Prüfbericht SPL betrug der Kurswert am 31.12.2012 31,06 EUR (01.12.2011 30,19 EUR). Das ergibt einen Gesamtbetrag in Höhe von 16.173.754,55 EUR. Angesichts der Kursentwicklung und unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips war es opportun, die Finanzanlagen zum 01.01.2010 nicht neu zu bewerten.



WGL: Bei der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode wird das konsolidierungspflichtige Eigenkapital mit dem Betrag angesetzt, der sich nach einer vollständigen Neubewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden ergibt. Vor der Kapitalaufrechnung soll eine Neubewertungsbilanz erstellt werden, die die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Zeitwerten darstellt.

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 wurde der Wert der WGL mit 57.300.000 EUR nach der Ertragswertmethode ermittelt. Das anteilige Eigenkapital der WGL betrug zum 31.12.2008 75.977.000 EUR, zum 01.01.2008 72.871.000 EUR (steuerliches EK noch höher, da Substanzwert höher). Lasten, wie z. B. ein Instandhaltungsstau, konnten nicht nachgewiesen oder ermittelt werden (Bestätigung durch WGL). Der Unterschiedsbetrag ist vielmehr auf die vorsichtige Bewertung zurückzuführen. Das Gutachten berücksichtigt auch die Zwecksetzung des Unternehmens WGL, das nicht nur am Gewinn ausgerichtet ist, sondern auch einem öffentlichen Interesse dient.

Auch die Ergebnisse der Folgekonsolidierungen zeigen einen in Höhe von 20.185.177 EUR passivischen Unterschiedsbetrag. Eine ertragswirksame Auflösung wurde nicht vorgenommen, da nach § 309 Abs. 2 HGB nur aufgelöst werden darf, wenn eine erwartete ungünstige Entwicklung bei der Beteiligungsgesellschaft eingetreten ist oder aber feststeht, dass der Unterschiedsbetrag einem realisierten Gewinn entspricht.

5.6.2.3 Sonderposten

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
3. Sonderposten	366.600.115,74	373.171.929,59	-6.571.813,85
3.1 Sonderposten für Zuwendungen	308.622.851,08	315.427.416,06	-6.804.564,98
3.2 Sonderposten für Beiträge	39.877.225,58	39.538.056,00	339.169,58
3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.674.725,55	3.508.240,09	166.485,46
3.4 Sonstige Sonderposten	14.425.313,53	14.698.217,44	-272.903,91

Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Werte der Sonderposten werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes anteilig aufgelöst.

Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten die in der Vergangenheit im Rahmen von Straßen- und Kanalbaumaßnahmen erhaltenen Beiträge nach Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Als weitere Position werden gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW die Sonderposten für den Gebührenaussgleich aus Kostenüberdeckungen dargestellt. Aufgrund eines Überschusses für die Abfall-, Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung ist ein entsprechender Sonderposten



zum Ansatz gebracht worden, der in den folgenden vier Jahren nach Ende des Kalkulationszeitraumes gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) ausgeglichen werden muss.

Sonstige Sonderposten

Diese Position fängt die Tatbestände auf, für die Sonderposten zu bilden sind, die den vorgenannten drei Positionen nicht zugeordnet werden können. Darunter fallen beispielsweise Ablösebeträge, Stellplatzabläse oder die Zuführungen zur CD-Stiftung.

5.6.2.3 Rückstellungen

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 36 GemHVO NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
4. Rückstellungen	350.277.519,66	345.527.389,73	4.750.129,93
4.1 Rückstellungen f. Pensionen u. ä. Verpflichtungen	293.163.162,33	286.690.135,16	6.473.027,17
4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	2.652.515,23	2.760.000,00	-107.484,77
4.3 Instandhaltungsrückstellungen	6.128.679,15	6.616.800,39	-488.121,24
4.4 Steuerrückstellungen	717.627,31	873.617,51	-155.990,20
4.5 Sonstige Rückstellungen	47.615.535,64	48.586.836,67	-971.301,03

Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde mit Hilfe einer zertifizierten Software zum 31.12.2015 (Grundlage Heubeck-Richttafeln 2005 G) ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Der Rechnungszinsfuß der Pensionsrückstellung beträgt gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW 5 %.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind Rückstellungen zu bilden. Diese sind in Höhe der Gesamtkosten - bezogen auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen - zu ermitteln. Die Höhe der für Deponien und Altlasten zu bildenden Rückstellung aus der Eröffnungsbilanz wurde in einem Gutachten ermittelt. Die zurückgestellten Beträge betreffen Aufwendungen für die Nachsorge der abgeschlossenen Deponien für die nächsten 30 bzw. 20 Jahre.

Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Infrastrukturvermögen.

Steuerrückstellungen

Diese belaufen sich auf 717.627 EUR (Vorjahr 873.618 EUR).



Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, gebildet, sofern der Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Dazu gehören die Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, für Arbeitszeitguthaben, für Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren, für Prozesskosten und Schadenersatz sowie Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Bei der Stadt wurde zum 31.12.2012 eine Rückstellung für „altersdiskriminierende Besoldung Beamte“ neu gebildet. Zum 31.12.2013 ist eine Rückstellung aufgrund der nur anteilig erfolgten Besoldungserhöhung für Beamte und der daraufhin erfolgten Klagen und anhängigen Verfahren hinzugekommen. In 2014 wurden die sonstigen Rückstellungen teilweise aufgelöst (z. B. 3,0 Mio. EUR im Fall „Rossmann“).

5.6.2.4 Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten (Ursprung). Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (Anlage 5.10.2).

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
5. Verbindlichkeiten	900.890.767,31	857.994.669,00	42.896.098,31
5.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen	532.973.837,04	534.746.756,09	-1.772.919,05
5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten z. Liquiditätssicherung	292.852.976,05	246.276.367,10	46.576.608,95
5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	19.970.778,87	20.617.144,64	-646.365,77
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.952.906,57	29.602.165,34	-649.258,77
5.6 Sonstige Verbindlichkeiten	26.140.268,78	26.752.235,83	-611.967,05

5.6.2.5 Ausgleichsposten aus Darlehensförderung

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
6. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	84.384,00	105.481,00	-21.097,00

Der passive Ausgleichsposten aus Darlehensförderung ist der Gegenposten zum Ausgleichsposten aus Darlehensförderung auf der Aktivseite. Siehe auch entsprechende Erläuterung unter der Position auf der Aktivseite.



5.6.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
7. Passive Rechnungsabgrenzung	44.198.615,28	44.592.988,76	-394.373,48

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Einzahlung in eine dem Ertrag vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt.

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte i. H. v. 24,4 Mio. EUR (Bestand zum 31.12.2014: 23,9 Mio. EUR) wurden rechnerisch aufgrund ihres Ablaufdatums ermittelt und um die ratierlichen Auflösungen (1,7 Mio. EUR) bis zum Bilanzstichtag vermindert, während gleichzeitig eine Zuführung aufgrund von Neuverträgen i. H. v. 2,2 Mio. EUR in 2015 erfolgte.

Der Restbetrag der pRAP i. H. v. 19,4 Mio. EUR beinhaltet folgende Einzelpositionen für bereits im Dezember eingegangene Zahlungen diverser Erträge der Folgejahre:

- Leistungen der U3-Betreuung 6.573.990,56 EUR,
- Zuwendungen Land zu KP-II 977.359,67 EUR,
- sonstige Rechnungsabgrenzungen 11.813.665,45 EUR,
 - o davon diverse Leistungen ÖPNV 299.973,68 EUR,
(hierbei handelt es sich z. B. um die Abgrenzung von erhaltenen Fahrzeugförderungen für den Zeitraum 2010 - 2018, die seitens des Landes gewährt wurden),
 - o davon Landeszuweisung Schiffsbrücke Wuppermündung 902.466,67 EUR,
 - o davon durch die Abt. Haushalt in Aufarbeitung befindliche Zuweisungen für den Innovationspark Leverkusen 5.588.043,59 EUR,
 - o davon Darstellung der an den SPL weitergeleiteten Sportpauschale 2.901.722,80 EUR.

Erhaltene Investitionszuschüsse, denen eine Gegenleistungsverpflichtung des Konzerns Stadt Leverkusen gegenübersteht, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und jährlich mit Erfüllung der Verpflichtung anteilig aufgelöst. Fälle, in denen die erhaltene Zuwendung an Dritte weitergeleitet und mit einer mehrjährigen einklagbaren Gegenleistung verbunden wurden, wurden in gleicher Höhe sowohl in den aktiven als auch passiven Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt.



5.7 Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 2 GemHVO NRW.

Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 38 i. V. m. § 2 GemHVO mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen.

Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

5.8 Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung soll über die Finanzlage des Gesamtverbundes berichten, wobei die voll zu konsolidierenden vAB mit ihren gesamten Ein- und Auszahlungen, bereinigt um konzerninterne Zahlungen, einzubeziehen sind.

Darüber hinaus sind die mit den Anteilen an assoziierten Unternehmen, die at-Equity konsolidiert werden, im Zusammenhang stehenden Zahlungen, wie z. B. Dividendenzahlungen, in der Gesamtkapitalflussrechnung zu berücksichtigen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) enthaltenen Mindestgliederungen darzustellen.

Im Rahmen des Gesamtabchlusses der Gemeinde wird die gemeindliche Finanzgesamtlage auf der Grundlage der Veränderungen des Finanzmittelfonds beurteilt.

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Während als Zahlungsmittel nach DRS 2.6 Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen gelten, handelt es sich bei Zahlungsmitteläquivalenten um als Liquiditätsreserve gehaltene kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds entspricht in der Regel der Summe der drei zu ermittelnden Cashflows aus

laufender Geschäftstätigkeit,

Investitionstätigkeit,

Finanzierungstätigkeit.

Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt indirekt, indem das Jahresergebnis als Datenbasis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird. Die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind in der Gesamtkapitalflussrechnung stets direkt darzustellen, indem die Einzahlungen und Auszahlungen gegenübergestellt werden.



Des Weiteren ist die Gesamtkapitalflussrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt worden. Bei dieser Vorgehensweise werden grundsätzlich nur die bereits aufgestellte Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung zur Erstellung der Gesamtkapitalflussrechnung herangezogen, die bereits konsolidierte Werte ausweisen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung der Stadt Leverkusen weist zum 31.12.2015 einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) in Höhe von 25.319.027 EUR (Vorjahr 14.354.210 EUR) aus (siehe Anlage 5.10.3)

Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtkapitalflussrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

5.9 Sonstige Angaben

§ 49 Absatz 3 i. V. m. § 47 Absatz 1 Satz 3 GemHVO Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten.

Folgende Bürgschaftsverpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag:

Insgesamt	<u>3.406.514,57 EUR</u>
○ davon AVEA	1.468.867,64 EUR
○ davon Sonstige	1.937.646,93 EUR

Weitergehende Informationen über die detaillierte Aufteilung der Bürgschaften sind dem Einzelabschluss der Stadt Leverkusen zu entnehmen.



5.10 Anlagen

5.10.1 Gesamtanlagenspiegel

5.10.2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

5.10.3 Gesamtkapitalflussrechnung





5.10.1 Gesamtanlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Kumulierte Abschreibungen aus Vorjahren	Zugang	Abgang	Endstand	31.12.2015	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	16.694.388,82	745.491,82	-66.532,30	-315.550,08	17.057.798,26	-10.970.448,99	-1.513.535,47	332.838,27	-12.151.146,19	4.906.652,07	5.723.939,83
1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte	149.830,44	0,00	-29.966,09	0,00	119.864,35	-29.966,09	0,00	0,00	-29.966,09	89.898,26	119.864,35
1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgeg.	16.544.558,38	745.491,82	-36.566,21	-315.550,08	16.937.933,91	-10.940.482,90	-1.513.535,47	332.838,27	-12.121.180,10	4.816.753,81	5.604.075,48
2. Sachanlagen	2.336.597.414,46	57.188.940,70	-11.342.524,66	315.550,08	2.382.759.380,58	-611.400.472,75	-63.053.686,56	2.734.945,43	-671.719.213,88	1.711.040.166,70	1.725.196.941,71
2.1 Unbebaute Grundstücke/ grundstücksgleiche Rechte	171.911.309,21	2.023.650,94	-2.833.024,10	857.159,82	171.959.095,87	-9.000.043,41	-3.869.880,66	36.498,09	-12.833.425,98	159.125.669,89	162.911.265,80
2.2 Bebaute Grundstücke/ grundstücksgleiche Rechte	1.117.774.027,69	12.300.347,28	-2.593.269,99	11.106.209,17	1.138.587.314,15	-336.815.703,61	-25.705.751,61	250.568,26	-362.270.886,96	776.316.427,19	780.958.324,08
2.3 Infrastrukturvermögen	876.054.519,36	7.730.938,84	-1.359.360,78	8.583.274,88	891.009.372,30	-180.411.082,87	-24.349.796,26	558.868,96	-204.202.010,17	686.807.362,13	695.643.436,49
2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	6.624.962,68	14.240,79	-10.580,39	0,00	6.628.623,08	-3.092.676,02	-181.206,92	3.967,73	-3.269.915,21	3.358.707,87	3.532.286,66
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.514.539,29	5.094,09	0,00	0,00	2.519.633,38	-2.011,76	-480,44	0,00	-2.492,20	2.517.141,18	2.512.527,53
2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	43.222.386,39	2.662.060,04	-688.268,39	60.626,50	45.256.804,54	-26.035.040,06	-3.499.935,87	659.312,13	-28.875.663,80	16.381.140,74	17.187.346,33
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.130.616,50	4.947.258,91	-1.295.794,91	364.358,21	85.146.438,71	-56.043.915,02	-5.446.634,80	1.225.730,26	-60.264.819,56	24.881.619,15	25.086.701,48
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anl. im Bau	37.365.053,34	27.505.349,81	-2.562.226,10	-20.656.078,50	41.652.098,55	0,00	0,00	0,00	0,00	41.652.098,55	37.365.053,34
3 Finanzanlagen	113.259.077,51	10.622.016,99	-8.773.138,79	0,00	115.107.955,71	-15.612,48	-6.922.637,82	0,00	-6.938.250,30	108.169.705,41	113.243.465,03
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.297.749,90	0,00	0,00	0,00	5.297.749,90	0,00	0,00	0,00	0,00	5.297.749,90	5.297.749,90
3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	30.594.889,11	6.652.373,55	-5.326.494,29	0,00	31.920.768,37	0,00	0,00	0,00	0,00	31.920.768,37	30.594.889,11
3.3 Übrige Beteiligungen	8.665.841,75	0,00	0,00	0,00	8.665.841,75	-15.612,48	-1.082.415,52	0,00	-1.098.028,00	7.567.813,75	8.650.229,27
3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	18.660.401,97	0,00	-17.044,52	0,00	18.643.357,45	0,00	-5.840.222,30	0,00	-5.840.222,30	12.803.135,15	18.660.401,97
3.6 Ausleihungen	50.040.194,78	3.969.643,44	-3.429.599,98	0,00	50.580.238,24	0,00	0,00	0,00	0,00	50.580.238,24	50.040.194,78
Summe Anlagevermögen	2.466.550.880,79	68.556.449,51	-20.182.195,75	0,00	2.514.925.134,55	-622.386.534,22	-71.489.859,85	3.067.783,70	-690.808.610,37	1.824.116.524,18	1.844.164.346,57

Abbildung 7 – Gesamtanlagenspiegel





5.10.2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2015	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2014	
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren		
		EUR	EUR	EUR		EUR
		1	2	3		4
1. Anleihen	-	-	-	-	-	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	532.973.837,04	33.688.600,81	95.859.078,43	403.426.157,80	534.746.756,09	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts-sicherung	292.852.976,05	262.852.976,05	30.000.000,00		246.276.367,10	
4. Verbindlichkeiten aus Vor-gängen, die Kreditaufnah-men wirtschaftlich gleichen	19.970.778,87	678.448,68	3.067.816,45	16.224.513,74	20.617.144,64	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.952.906,57	28.025.234,39	627.028,41	300.643,77	29.602.165,34	
6. sonstige Verbindlichkeiten	26.140.268,78	26.136.185,88	-	4.082,90	26.752.235,83	
7. Summe Verbindlichkeiten	900.890.767,31	351.381.445,81	129.553.923,29	419.955.398,21	857.994.669,00	
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	4.253.118,91				5.621.539,38	

Abbildung 8 – Gesamtverbindlichkeitspiegel



5.10.3 Gesamtkapitalflussrechnung

Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit nach indirekter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2015 EUR	Ergebnis 31.12.2014 EUR
1	Ordentliches Ergebnis	-55.776.118,87	-56.790.275,76
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	65.233.888,73	61.768.113,76
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4.750.129,93	4.573.587,27
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-25.962.005,83	-23.561.275,23
5	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.136.242,42	-344.787,11
6	-/+ Zunahme/Abnahme Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.171.407,34	-7.501.556,87
7	+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.979.880,59	3.639.855,15
8	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	2.364.723,00	941.837,69
9	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (=Summe aus 1 bis 8)	-10.334.098,71	-17.274.501,10
Ermittlung des Cashflows aus Investitionstätigkeit nach direkter Methode (DRS 2)			
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2015 EUR	Ergebnis 31.12.2014 EUR
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6.104.853,38	3.112.113,78
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-52.758.487,65	-50.693.731,86
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-745.491,82	-2.431.734,77
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	7.796.273,61	9.855.304,14
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.265.723,04	-8.520.027,18
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	19.709.253,25	19.690.591,88
21	= Cashflow aus Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)	-26.159.322,27	-28.987.484,01
Ermittlung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode (DRS 2)			
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2015 EUR	Ergebnis 31.12.2014 EUR
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00	0,00
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschütt.)	-1.620.000,00	-1.260.000,00
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	85.013.692,51	92.463.713,82
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-35.935.453,37	-46.391.797,00
26	= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)	47.458.239,14	44.811.916,82
Gesamtkapitalflussrechnung			
		Ergebnis 31.12.2015 EUR	Ergebnis 31.12.2014 EUR
27	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summen aus den Zeilen 9, 21, und 26)	-10.334.098,71 -26.159.322,27 47.458.239,14	-17.274.501,10 -28.987.484,01 44.811.916,82
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	829.985,54
29	+ Anfangsbestand des Finanzmittelfonds (zu Beginn der Periode)	14.354.209,64	14.974.292,39
30	= Finanzmittelfonds zum 31.12.2015 (am Ende der Periode)	25.319.027,80	14.354.209,64

Abbildung 9 – Gesamtkapitalflussrechnung



6. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2015

6.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW ist der Gesamtabschluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht (vgl. § 51 Abs. 1 GemHVO NRW) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabschluss im Einklang stehen.

Er hat das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leverkusen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Hierzu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage darzustellen.

Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Leverkusen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten.

In diese Analyse sollen die Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Leverkusen bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden.

Auf Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde ist einzugehen.

In Anlehnung an § 48 GemHVO NRW i. V. m. § 315 Abs. 2 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten.

Zudem sind Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gemäß § 70 GO NRW sowie der Ratsmitglieder - auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind) zu ergänzen. Die Auflistung muss mindestens die Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW enthalten.



6.2 Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

6.2.1 Überblick

Zwar haben sich die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Leverkusen im Jahr 2015 von dem historischen Tief aus dem Vorjahr auf 57,0 Mio. EUR (Vorjahr 25,4 Mio. EUR) erholt, jedoch liegen diese weit hinter den üblicherweise in den Vorjahren vereinnahmten Gewerbesteuererträgen.

Die konzernbezogenen Mindereinnahmen i. H. v. 17,4 Mio. EUR im Vergleich zu den prognostizierten Gewerbesteuereinnahmen i. H. v. 67,4 Mio. EUR „reißen“ insoweit nicht nur ein Loch im städtischen Haushalt, sondern hinterlassen gleichzeitig einen Liquiditätsengpass, der über die (Neu-) Aufnahme von weiteren kurzfristigen Liquiditätskrediten zu überbrücken ist.

Die positive Entwicklung insbesondere bei den Steuereinnahmen und ähnlichen Abgaben (+ 36.454.807 EUR) konnten den Anstieg in den ordentlichen Gesamtaufwendungen (- 47.122.954 EUR) nicht auffangen. Die Entwicklungen im Gesamtfinanzergebnis (+ 4.339.663 EUR) und im Außerordentlichen Gesamtergebnis (+ 1.158.434 EUR) führten zum leicht verbesserten Gesamtjahresverlust von 52.921.211 EUR (2014: 55.093.802 EUR/ 2013: 33.919.260 EUR/ 2012: 18.733.436 EUR/ 2011: 14.415.982 EUR/ 2010: 39.006.958 EUR).

Die vorliegenden Gesamtabchlusswerte zum 31.12.2015 ermöglichen bei der Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage die vorsichtige Darstellung einer zeitlichen Entwicklung der Werte. Unter Einbeziehung der Daten aus der Eröffnungsbilanz kann auf sechs Stichtage, innerhalb der Gesamtergebnisrechnung auf fünf Stichtage, zurückgegriffen werden.

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2015 beläuft sich auf 1.941.599.832 EUR (31.12.2014: 1.955.275.704 EUR/ 31.12.2013: 1.950.169.688 EUR/ 31.12.2012: 1.972.776.905 EUR/ 31.12.2011: 1.996.543.045 EUR/ 31.12.2010: 2.038.463.763 EUR/ Gesamteröffnungsbilanzwert 01.01.2010: 2.006.273.653 EUR).

Die Kapitalflussrechnung 2015 zeigt einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) von 25.319.028 EUR (2014: 14.354.210 EUR/ 2013: 14.974.292,39 EUR/ 2012: 11.135.537 EUR/ 2011: 17.058.026 EUR/ 2010: 85.656.978 EUR).



6.2.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2015 beträgt 1.941.599.831,75 EUR (Vorjahr: 1.955.275.703,89 EUR).

Aktiva	31.12.2015		31.12.2014		Entwicklung EUR
	EUR	v. H.	EUR	v. H.	
Anlagevermögen	1.824.116.524,18	93,95	1.844.164.346,57	94,32	-20.047.822,39
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.906.652,07	0,25	5.723.939,83	0,29	-817.287,76
Sachanlagen	1.711.040.166,70	88,13	1.725.196.941,71	88,23	-14.156.775,01
Finanzanlagen	108.169.705,41	5,57	113.243.465,03	5,79	-5.073.759,62
Umlaufvermögen	88.302.159,50	4,55	82.015.687,66	4,19	6.286.471,84
Vorräte, Roh-, Hilfs-, Betriebsst., Waren, gel. Anzahlungen	20.155.402,64	1,04	19.785.193,00	1,01	370.209,64
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40.527.729,06	2,09	45.676.285,02	2,34	-5.148.555,96
Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.300.000,00	0,12	2.200.000,00	0,11	100.000,00
Liquide Mittel	25.319.027,80	1,30	14.354.209,64	0,73	10.964.818,16
Ausgleichsposten	4.532.831,01	0,23	4.528.853,01	0,23	3.978,00
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.648.317,06	1,27	24.566.816,65	1,26	81.500,41
Summe Aktiva	1.941.599.831,75	100,00	1.955.275.703,89	100,00	-13.675.872,14

Abbildung 10 – Aktiva

Das Anlagevermögen beläuft sich zum 31.12.2015 auf 1.824.116.524,18 EUR (Vorjahr 1.844.164.346,57EUR). Wie im letzten Jahr setzt sich die Verminderung des Anlagevermögens fort. Es ist ein Abbau in Höhe von 20.047.822,39 EUR (Vorjahr: 5.385.026 EUR) zu verzeichnen.

Mit insgesamt 1.711.040.166,70 EUR (88,13 %) bildet das Sachanlagevermögen den größten Posten des Anlagevermögens, das wie folgt aus den konsolidierten Einheiten resultiert:

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Sachanlagen	1.711.040.166,70	1.725.196.941,71	-14.156.775,01
KSL	15.696.947,40	16.272.591,43	-575.644,03
IVL GmbH	1.280.294,00	1.379.059,00	-98.765,00
SPL	29.607.635,09	30.706.160,42	-1.098.525,33
Teilkonzern Klinikum	166.482.664,61	168.870.230,48	-2.387.565,87
WGL	264.574.714,99	260.035.021,74	4.539.693,25
TBL	276.321.690,76	276.830.884,11	-509.193,35
Stadt	957.076.219,85	971.102.994,53	-14.026.774,68



Das nachstehende Schaubild gibt wieder, wie sich das Vermögen auf die einbezogenen Unternehmen prozentual verteilt.

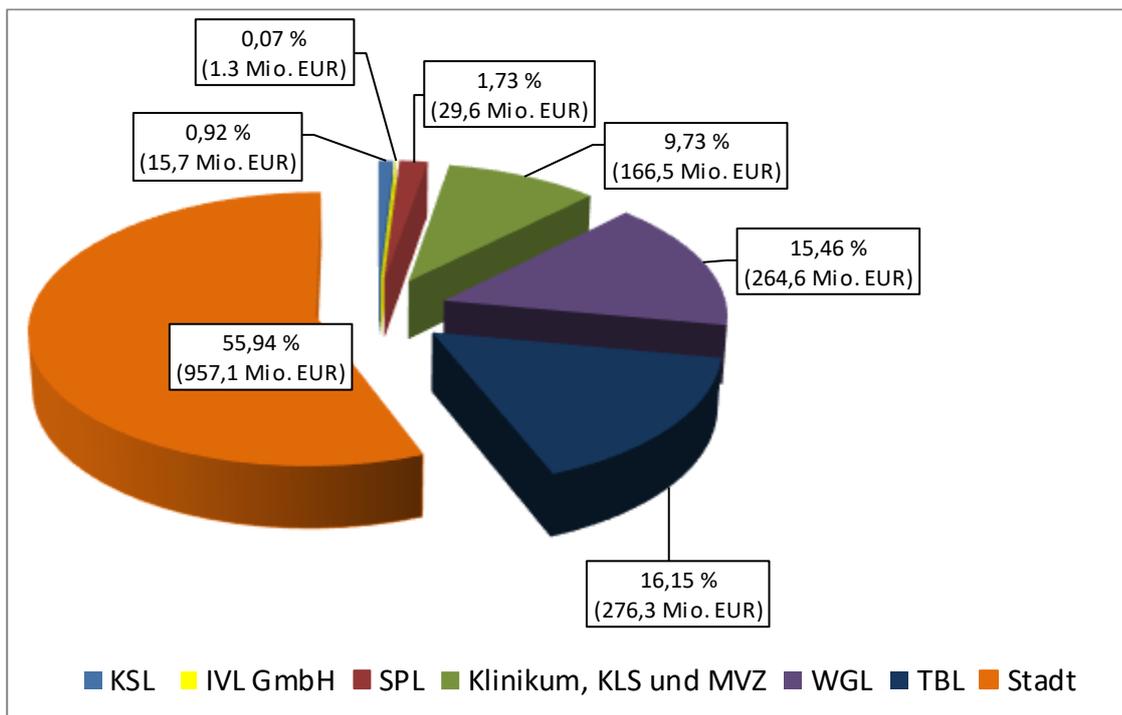


Abbildung 11 – Sachanlagevermögen/Anteil pro Gesellschaft

Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (776.316.427,19 EUR) mit den aufstehenden Schulgebäuden (251.490.905,02 EUR), Wohnbauten (230.144.952,32 EUR) und Krankenhäusern (151.137.383,04 EUR) sowie das Infrastrukturvermögen (686.807.362,13 EUR) mit den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (240.114.250,54 EUR) und dem Straßen- und Wegenetz (243.895.985,74 EUR) und dem dazugehörigen Grund und Boden (147.676.725,03 EUR).

Die Finanzanlagen betragen 108.169.705,41 EUR (Vorjahr 113.243.465,03 EUR) und sind geprägt durch Anteile an assoziierten Unternehmen (31.920.768,37 EUR), Ausleihungen (50.580.238,24 EUR) sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens (12.803.135,15 EUR).

Das Umlaufvermögen in Höhe von 88.302.159,50 EUR, mit einem Anteil von 4,55 % (Vorjahr 4,19 %) am Gesamtvermögen, setzt sich aus Vorräten (Betriebsstoffe, Waren, Unfertige Erzeugnisse inklusive zur Veräußerung bestimmte Grundstücke, Fertige Erzeugnisse) mit einem Volumen von 20.155.402,64 EUR (Vorjahr 19.785.193 EUR), Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 40.527.729,06 EUR (Vorjahr 45.676.285,02 EUR) und liquiden Mitteln in Höhe von 25.319.027,80 EUR (Vorjahr 14.354.209,64 EUR) zusammen.

Die Forderungen setzen sich (nach Eliminierung der konzerninternen Forderungen) wie folgt zusammen:



	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Forderungen/ Anteil pro Gesellschaft	40.527.729,06	45.676.285,02	-5.148.555,96
KSL	138.887,89	116.355,05	22.532,84
IVL	204.586,44	211.999,14	-7.412,70
TBL	420.856,35	446.336,60	-25.480,25
WGL	1.418.708,25	840.034,22	578.674,03
SPL	757.116,30	761.230,03	-4.113,73
Klinikum, KLS, MVZ	19.041.745,66	19.593.601,12	-551.855,46
Stadt	18.545.828,17	23.706.728,86	-5.160.900,69

Die Forderungen haben sich im letzten Jahr insbesondere bei der Stadt erhöht. Bei einer Analyse ist sowohl das Tätigkeitsfeld (Kundenkreis) als auch die Größe des Unternehmens mit in die Betrachtung einzubeziehen.

Das nachstehende Schaubild gibt wieder, wie sich die Forderungen auf die einbezogenen Unternehmen im Jahr 2015 prozentual verteilen.

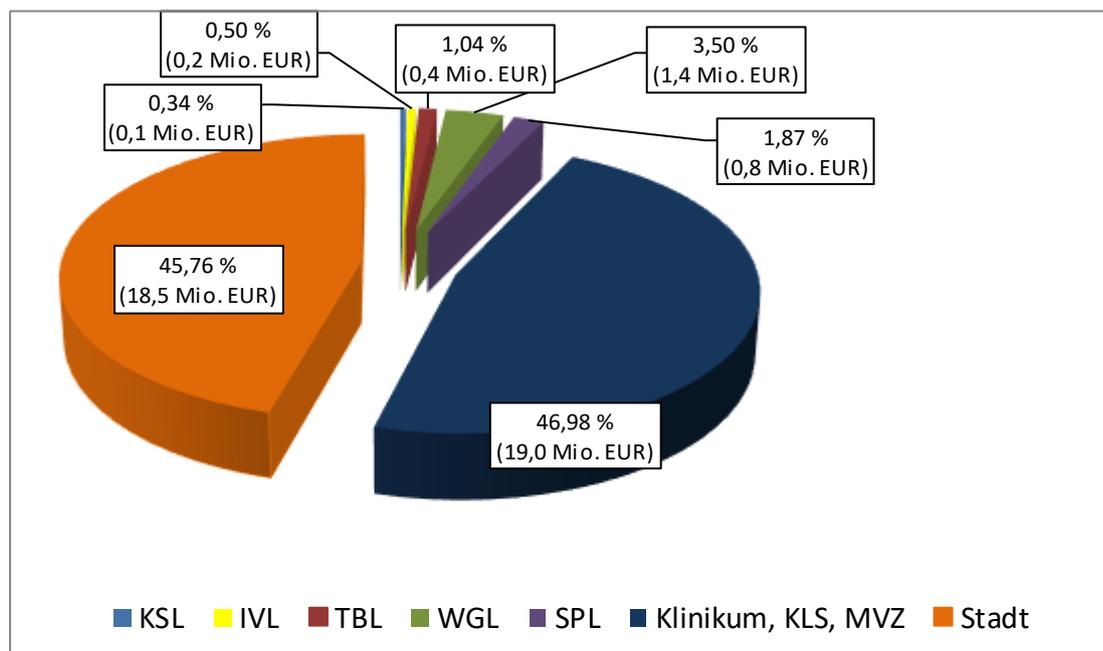


Abbildung 12 – Forderungsbestand/Anteil pro Gesellschaft

Gegenüber dem 31.12.2014 sind die liquiden Mittel um 10.964.818 EUR gestiegen. Die größten Anteile entfallen auf die Stadt mit 16.518.946 EUR (Vorjahr 1.547.494 EUR), den Teilkonzern Klinikum mit 6.678.483 EUR (Vorjahr 7.098.956 EUR) sowie die WGL mit 986.072 EUR (Vorjahr 4.504.928 EUR). Auf die anderen vollkonsolidierten Einheiten (TBL, KSL, SPL, ivl) entfallen 1.135.526 EUR (Vorjahr 1.202.832 EUR).



Das nachstehende Schaubild zeigt, wie sich die liquiden Mittel auf die einbezogenen Unternehmen prozentual verteilen.

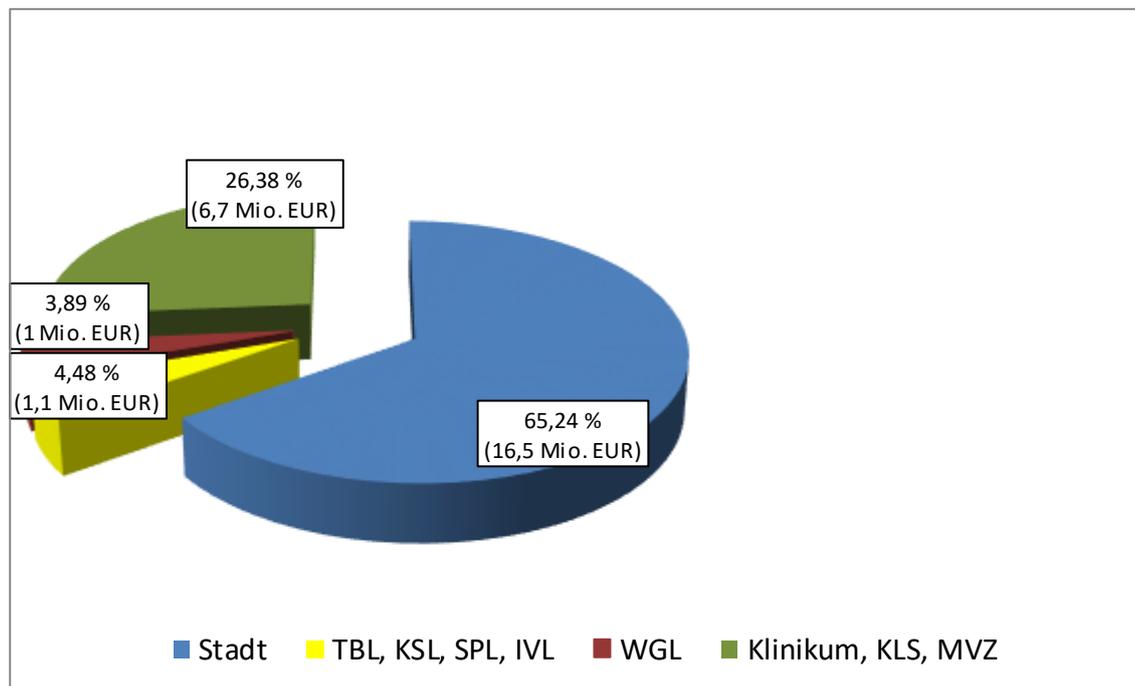


Abbildung 13 – Liquide Mittel/Anteil pro Gesellschaft

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) betragen 24.648.317,06 EUR (Vorjahr 24.566.816,65 EUR). Mit 96 % trägt die Stadt somit den Löwenanteil an diesem Posten.

Hierunter fallen u. a. Zuwendungen sowie Januarbezüge der Beamten, Transferaufwendungen für die Jugendhilfe bzw. Sozialhilfe für den Monat Januar oder Geldbeschaffungskosten. Weitere Abgrenzungsposten sind unter anderem für Zuwendungen des Landes NRW oder der Stadt Leverkusen an Dritte für investive Maßnahmen (bspw. an Träger von Kindertagesstätten zur Sicherstellung der U3-Betreuung mit ca. 8,0 Mio. EUR nach § 43 Abs. 2 GemHVO NRW) gebildet worden.



Passiva	31.12.2015		31.12.2014		Entwicklung EUR
	EUR	v. H.	EUR	v. H.	
Eigenkapital	253.792.260,86	13,07	308.127.076,91	15,76	-54.334.816,05
Allgemeine Rücklage	304.554.288,34	15,69	361.342.766,42	18,48	-56.788.478,08
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.506.399,26	0,18	3.779.183,97	0,19	-272.784,71
Konsolidierungsausgleichsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbilanzergebnis	-54.268.426,74	-2,80	-56.994.873,48	-2,91	2.726.446,74
UB Kapitalkonsolidierung	25.756.168,90	1,33	25.756.168,90	1,32	0,00
Sonderposten	366.600.115,74	18,88	373.171.929,59	19,09	-6.571.813,85
Rückstellungen	350.277.519,66	18,04	345.527.389,73	17,67	4.750.129,93
Verbindlichkeiten	900.890.767,31	46,40	857.994.669,00	43,88	42.896.098,31
Ausgleichsposten	84.384,00	0,00	105.481,00	0,01	-21.097,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	44.198.615,28	2,28	44.592.988,76	2,28	-394.373,48
Summe Passiva	1.941.599.831,75	100,00	1.955.275.703,89	100,00	-13.675.872,14

Abbildung 14 – Passiva

Im Eigenkapital weist der Konzern zum 31.12.2015 insgesamt 253.792.260,86 EUR (Vorjahr 308.127.076,91 EUR) aus. Neben der Allgemeinen Rücklage 304.554.288,34 EUR, in der die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von -3.258.285,28 EUR enthalten sind, wird ein Gesamtbilanzergebnis von -54.268.426,74 EUR (Vorjahr -56.994.873,48 EUR) zum 31.12.2015 ausgewiesen. Im Zusammenhang mit der erstmaligen Einbeziehung der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) in den Gesamtabchluss wurde ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter (hier: Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG) i. H. v. 3.506.399,26 EUR Vorjahr (3.779.183,97 EUR) gebildet.

Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, beläuft sich auf 13,07 % (Vorjahr 15,76 %), die der Stadt liegt bei 17,00 % (Vorjahr 20,43 %). Weitergehende Erläuterungen zur der Entwicklung und Zusammensetzung des Eigenkapitals sind dem Anhang zu entnehmen.

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 25.756.169 EUR wird seit dem Jahr 2013, gemäß der Neuregelung des HGB vom 25.05.2009 (BilMoG) und der daraus folgenden Änderung der GemHVO im September 2012 (NKFWG), in einem gesonderten Posten unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die Sonderposten, die insbesondere erhaltene Zuwendungen und Beträge aus Investitionen umfassen, belaufen sich auf 366.600.115,17 EUR (Vorjahr 373.171.929,59 EUR).

Die Rückstellungen belaufen sich auf 350.277.519,66 EUR (Vorjahr 345.527.389,73 EUR), das entspricht einem Anteil von 18,04 % (Vorjahr 17,67 %) an der Summe der Passiva. Die Erhöhung



um 4.750.129,93 EUR gegenüber dem 31.12.2014 ist hauptsächlich auf die Zuführung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger bei der Konzernmutter zurückzuführen. Die Pensionsrückstellungen der Töchter KSL und SPL werden seit dem Jahr 2013 komplett bei der Stadt ausgewiesen. Im Gesamtausweis des Konzerns ergibt sich dadurch keine Änderung.

Die Gesamtverbindlichkeiten sind mit 900.890.767,31 EUR (Vorjahr 857.994.669,00 EUR) wiederum gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich mit 532.973.837,04 EUR gegenüber dem Vorjahr mit 534.746.756,09 EUR um ca. 2 Mio. EUR reduziert. Wesentlich verändert haben sich die Liquiditätskredite mit einem Zuwachs in Höhe von 46.576.608,95 EUR auf 292.852.976,05 EUR. Die einbezogenen Unternehmen sind, nach Eliminierung der konzerninternen Beziehungen, wie folgt an den gesamten Verbindlichkeiten beteiligt:

Verbindlichkeiten	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Verbindlichkeiten	900.890.767,31	857.994.669,00	42.896.098,31
KSL, SPL	1.029.252,56	880.389,23	148.863,33
IVL	499.586,52	554.021,37	-54.434,85
TBL	106.701.261,19	93.391.649,89	13.309.611,30
Klinikum, KLS, MVZ	94.889.034,62	93.961.644,47	927.390,15
WGL	187.615.678,72	190.999.002,84	-3.383.324,12
Stadt	510.155.953,70	478.207.961,20	31.947.992,50

Das nachstehende Schaubild stellt dar, wie sich die Verbindlichkeiten auf die einbezogenen Unternehmen prozentual verteilen.

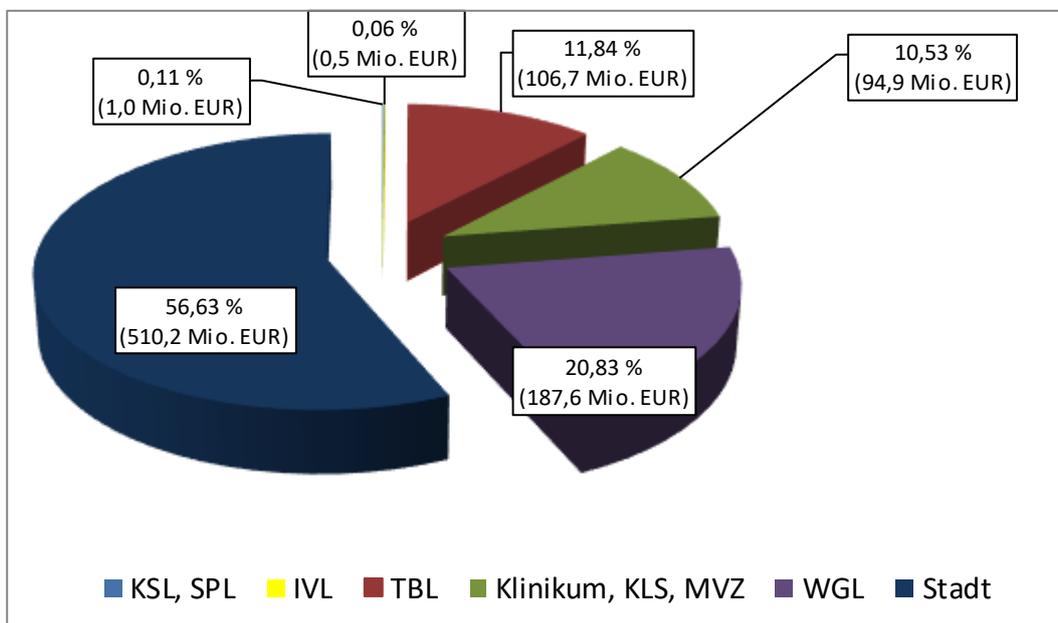


Abbildung 15 – Verbindlichkeiten/Anteil pro Gesellschaft

Ein Rückgang um 394.373,48 EUR (Vorjahr 884.908,05 EUR) auf 44.198.615,28 EUR (Vorjahr 44.592.988,76 EUR) ist bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu verzeichnen.



Weitere Einzelheiten über die Vermögens- und Schuldenlage können dem Gesamtanhang entnommen werden.

6.2.3 Ertragslage

Der Gesamtjahresverlust 2015 beträgt 54.268.426,74 EUR (Vorjahr 56.994.873,48 EUR).

Folgende Erträge konnten erzielt werden:

	31.12.2015 EUR	v. H.	31.12.2014 EUR	v. H.	Entwicklung EUR
Ordentliche Gesamterträge	718.991.197,64	98,38	675.253.749,48	98,59	43.737.448,16
Steuern und ähnliche Abgaben	198.050.705,88	27,10	161.595.898,43	23,59	36.454.807,45
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.699.055,92	17,47	135.277.147,17	19,75	-7.578.091,25
Sonstige Transfererträge	3.347.678,51	0,46	3.194.911,81	0,47	152.766,70
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.209.428,83	11,11	77.725.911,97	11,35	3.483.516,86
Privatrechtliche Leistungsentgelte	204.265.487,39	27,95	197.888.902,10	28,89	6.376.585,29
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.291.656,91	6,20	40.884.970,76	5,97	4.406.686,15
Sonstige ordentliche Erträge	56.613.455,83	7,75	57.347.838,80	8,37	-734.382,97
Aktivierte Eigenleistungen	2.378.612,27	0,33	2.188.090,16	0,32	190.522,11
Bestandsveränderungen	135.116,10	0,02	-849.921,72	-0,12	985.037,82
Finanzerträge	8.993.618,38	1,23	7.279.558,44	1,06	1.714.059,94
Außerordentliche Erträge	2.854.907,42	0,39	2.372.762,04	0,35	482.145,38
Gesamterträge	730.839.723,44	100,00	684.906.069,96	100,00	45.933.653,48

Abbildung 16 – Gesamterträge

Die ordentlichen Gesamterträge sind insbesondere durch die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte geprägt.

Im Wirtschaftsjahr 2015 konnten 57.005.187 EUR (Vorjahr 25.428.235 EUR) Gewerbesteuereinnahmen und 37.202.441 EUR (Vorjahr 37.557.707 EUR) an Grundsteuer A und B erzielt werden. Aus der Beteiligung an der Einkommensteuer konnten 73.542.693 EUR (Vorjahr 69.684.419 EUR) ertragswirksam vereinnahmt werden. Insgesamt belaufen sich die Erträge aus „Steuern und ähnlichen Abgaben“ auf 198.050.706 EUR (Vorjahr 161.595.898 EUR) und haben damit einen deutlichen Anstieg (22,56%) zu verzeichnen.

Die Erträge aus „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ beinhalten u. a. Schlüsselzuweisungen 61.711.681 EUR (Vorjahr 71.866.062 EUR), Zuweisungen vom Land 32.980.738 EUR (Vorjahr 26.382.683 EUR) und ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten (Land: 8.904.469 EUR, Vorjahr 9.139.840 EUR / Bund: 6.263.933 EUR, Vorjahr 6.433.838 EUR).

Wesentliche „Transfererträge“ zum 31.12.2015 sind wie im Vorjahr nicht vorhanden.



Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zu erfassen. Neben Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in Höhe von 20.516.768 EUR (Vorjahr 19.468.115 EUR), Abfallgebühren in Höhe von 18.888.871 EUR (Vorjahr 18.343.315 EUR) und Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 1.758.907 EUR (Vorjahr 1.769.355 EUR) sind u. a. Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren in Höhe von insgesamt 30.385.115 EUR (Vorjahr 29.022.930 EUR) erzielt worden.

Die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ beinhalten u. a. Erträge aus Mieten und Pachten, sowie Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen. Zu nennen sind insbesondere Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung (Mieten, Umlagen etc.) von 44.904.953 EUR (Vorjahr 44.564.991 EUR) sowie Erlöse aus Krankenhausleistungen von 138.927.391 EUR (Vorjahr 133.362.811 EUR). Insgesamt konnten privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 204.265.487 EUR (Vorjahr 197.888.902 EUR) verbucht werden.

Nach der Bereinigung von innerbetrieblichen Leistungsverflechtungen konnten zum 31.12.2015 Erträge aus „Kostenerstattungen und Umlagen“ in Höhe von 45.291.656,91 EUR (Vorjahr 40.884.971 EUR) erzielt werden.

Die „sonstigen ordentlichen Erträge“ mit einem Gesamtbetrag von 56.613.455,83 EUR (Vorjahr 57.347.838,80 EUR) beinhalten im Wesentlichen die Konzessionserträge EVL mit 9.558.748 EUR (Vorjahr 9.762.840 EUR) und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen bei der Stadt in Höhe von 9.823.719 EUR (Vorjahr 7.694.287 EUR).

Des Weiteren konnten „Finanzerträge“ (einschl. „Erträge aus assoziierten Unternehmen“) in Höhe von 8.993.618,38 EUR (Vorjahr 7.279.558 EUR) sowie „außerordentliche Erträge“ von 2.854.907 EUR (Vorjahr 2.372.762 EUR) vereinnahmt werden.

Erträge aus assoziierten Unternehmen in Höhe von insgesamt 6.652.373,55 EUR stellen das Equity-Ergebnis des AVEA Konzerns mit 1.395.792,36 EUR, der Reloga Holding GmbH & Co. KG mit 319.990,57 EUR, der KWS AG mit 1.133.995,42 EUR und der EVL GmbH & Co. KG mit 3.802.595,20 EUR dar.



Folgende Aufwendungen sind im Jahr 2015 entstanden:

	31.12.2015		31.12.2014		Entwicklung EUR
	EUR	v. H.	EUR	v. H.	
Ordentliche Gesamtaufwendungen	761.486.397,97	97,16	714.363.443,59	96,54	47.122.954,38
Personalaufwendungen	222.549.938,61	28,40	213.028.875,43	28,79	9.521.063,18
Versorgungsaufwendungen	32.772.233,88	4,18	32.460.653,05	4,39	311.580,83
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	185.945.594,77	23,72	166.834.993,07	22,55	19.110.601,70
Bilanzielle Abschreibung	72.644.697,76	9,27	61.967.359,91	8,37	10.677.337,85
Transferaufwendungen	152.332.115,83	19,44	139.765.295,64	18,89	12.566.820,19
Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.241.817,12	12,15	100.306.266,49	13,55	-5.064.449,37
Finanzaufwendungen	22.274.536,92	2,84	24.960.140,09	3,37	-2.685.603,17
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	676.288,12	0,09	-676.288,12
Gesamtaufwendungen	783.760.934,89	100,00	739.999.871,80	100,00	43.761.063,09

Abbildung 17 – Gesamtaufwendungen

Die „Personalaufwendungen“ beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten einschließlich der Nebenbezüge sowie Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Insgesamt zeigt die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2015 Personalaufwendungen in Höhe von 222.549.938 EUR (Vorjahr 213.028.875 EUR).

Die angefallenen „Versorgungsaufwendungen“ belaufen sich im Jahr 2015 auf insgesamt 32.460.653 EUR (Vorjahr 32.772.234 EUR).

Im Jahr 2015 sind „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ in Höhe von 185.945.595 EUR (Vorjahr 166.834.993 EUR) angefallen, insbesondere für Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des Anlagevermögens (Grundstücke, Gebäude), Erstattungen an Beteiligungen, die nicht dem Vollkonsolidierungskreis angehören, sowie Erstattungen an Übrige.

Die „bilanziellen Abschreibungen“ betragen 72.644.698 EUR (Vorjahr 61.967.360 EUR). Diese umfassen sowohl die Abschreibungen für das Anlage- als auch für das Umlaufvermögen.

Die „Transferaufwendungen“ mit einem Gesamtbetrag von 152.332.116 EUR (Vorjahr 139.765.296 EUR) beinhalten unter anderem Umlagen (Landschaftsverband u.a.) sowie Leistungen zur Grundsicherung, Sozialhilfe, Schuldendiensthilfe.

Die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ belaufen sich auf 95.241.817,12 EUR (Vorjahr 100.306.266EUR). Insbesondere sind Leistungen nach SGB II, Zuführung zu Rückstellungen und sonstige Kosten (Büromaterial, EDV-Entgelte, Mieten und Pachten usw.) darin enthalten.

Der „auf andere Gesellschafter entfallendes Ergebnis“ in Höhe von 1.347.215,29 EUR betrifft den 90% Anteil der EVL am Jahresüberschuss der ivl GmbH.



6.2.4 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2015 (Bestand an liquiden Mitteln) beträgt 25.319.028 EUR (Vorjahr 14.354.210 EUR).

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Liquide Mittel	25.319.027,80	14.354.209,64	10.964.818,16
Stadt Leverkusen	16.518.945,84	1.547.494,15	14.971.451,69
Informationsverarbeitung Leverkusen (IVL)	1.037.581,90	1.165.528,52	-127.946,62
Kultur StadtLev (KSL)	17.585,39	19.108,09	-1.522,70
Klinikum Leverkusen	2.732.355,79	3.524.196,52	-791.840,73
Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	3.674.226,20	3.318.428,70	355.797,50
MVZ Leverkusen gGmbH	271.901,04	256.330,74	15.570,30
Sportpark Leverkusen (SPL)	79.980,47	17.784,82	62.195,65
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	986.072,47	4.504.927,61	-3.518.855,14
Technische Betriebe Leverkusen AöR (TBL)	378,70	410,49	-31,79

Die Veränderung ergibt sich überwiegend durch die Erhöhung der Bestände an liquiden Mitteln bei der Stadt, die nur zum Teil durch die Abnahme der Bestände – insbesondere bei der WGL - aufgefangen wird.

Die Zahlungssalden in den drei Teilbereichen der Kapitalflussrechnung führen zu folgenden Ergebnissen:

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-10.334.098,71	-17.274.501,10	6.940.402,39
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.610.380,24	32.658.009,80	952.370,44
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-59.769.702,51	-61.645.493,81	1.875.791,30
2) Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-26.159.322,27	-28.987.484,01	2.828.161,74
3) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	47.458.239,14	44.811.916,82	2.646.322,32
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 1 bis 3)	10.964.818,16	-1.450.068,29	12.414.886,45
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14.354.209,64	14.974.292,39	-620.082,75
Finanzmittelfonds zum 31.12. (liquide Mittel)	25.319.027,80	14.354.209,64	10.964.818,16

Abbildung 18 – Cashflow

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 10.334.098,71 EUR (Vorjahr 17.274.501,10 EUR) resultiert im Wesentlichen aus den zur Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten sowie den sonstigen Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Die höheren Einzahlungen in den Bereichen Steuern und Abgaben von 36,5 Mio. EUR, Privatrechtliche Leistungsentgelte 6,4 Mio. EUR wurden durch höhere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 19,1 Mio. EUR, Transfer 12,6 Mio. EUR sowie Personal 9,5 Mio. EUR aufgezehrt. Des Weiteren wirkte sich insbesondere der Stichtagsbedingten geringere Bestand an Forderungen und sonst. Vermögensgegenständen aus.



Der Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von -26.159.322,27 EUR (Vorjahr -28.987.484,01 EUR) beinhaltet die Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Bei der Konzernmutter ergeben sich Zugänge im Sachanlagevermögen im Jahre 2015 i. H. v. ca. 27,3 Mio. EUR, die sich zum größten Teil aus folgenden Investitionen ergeben:

- 4,2 Mio. EUR ins Infrastrukturvermögen (davon 2,3 Mio. EUR in das Straßennetz mit Wegen und Plätzen und 1,4 Mio. EUR im Bereich der Brücken)
- Maschinen und technische Anlagen (0,8 Mio. EUR)
- unbebaute Grundstücke (2,2 Mio. EUR)
- Schulen (0,6 Mio. EUR + 1,4 Mio. EUR Umbuchungen, davon 1,25 Mio. EUR auf die Turnhalle RS Am Stadtpark)
- Anlagen im Bau (8,9 Mio. EUR); überwiegend für Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaus

Die Investitionstätigkeit der ivl (0,9 Mio. EUR) bezieht sich insbesondere auf die Beschaffung von Software- und Hardwareprodukten.

Beim Klinikum (7,4 Mio. EUR) handelt es sich u.a. um die Aufstockung des Funktionstraktes zur Verbesserung der Versorgungsqualität in der Erwachsenenpflege.

Die TBL AöR hat einen Großteil ihrer Investitionen (9,2 Mio. EUR) für Kanalerneuerung (1,9 Mio. EUR), Kanalrenovierung (2,5 Mio. EUR) und Netzergänzungen (1,3 Mio. EUR) getätigt.

Die Investitionsmaßnahmen bei der WGL betreffen im Wesentlichen Baukosten für die Errichtung von vier Wohngebäuden (9,2 Mio. EUR) sowie Modernisierungskosten als nachträgliche Anschaffungskosten (2,2 Mio. EUR).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 47.458.239,14 EUR (Vorjahr 44.811.916,82 EUR) und umfasst die Zahlungsströme, die zu Ansprüchen Dritter aus Finanzschulden führen. Im Jahr 2015 flossen dem Konzern 7,5 Mio. EUR mehr Mittel aus Kreditaufnahmen zu als im Vorjahr.



6.3 Ausblick, Risiken und Chancen

Die folgenden Ausführungen sind in ausführlicher Form in den jeweiligen Lageberichten und Prüfungsberichten zum Geschäftsjahr 2015 der einzelnen Gesellschaften zu finden. Kennzahlen und Zeitreihenanalysen zu den einzelnen Gesellschaften sind dem XXIII. Beteiligungsbericht mit dem Zahlenwerk für das Jahr 2015 zu entnehmen.

Gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2015 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2015 um 1,7 % höher als im Vorjahr. Im vorangegangenen Jahr war das BIP in ähnlicher Größenordnung gewachsen (+ 1,6 %), 2013 lediglich um 0,3 %. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2015 wieder über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von + 1,3 % lag. Die Staatshaushalte waren im Jahr 2015 weiter auf Konsolidierungskurs: Der Staatssektor – dazugehören Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen – beendete das Jahr nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsüberschuss in Höhe von 16,4 Milliarden Euro. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen errechnet sich für den Staat im Jahr 2015 eine Überschussquote von + 0,5 %. Damit kann der Staat den neuesten Berechnungen zufolge das zweite Jahr in Folge mit einem Überschuss abschließen.¹

Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt, verkettet Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %:										
2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
+ 0,7	+ 3,7	+ 3,3	+ 1,1	- 5,6	+ 4,1	+ 3,7	+ 0,4	+ 0,3	+ 1,6	+ 1,7

Abbildung 19 – Bruttoinlandsprodukt

¹ Laut Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 014 vom 14. Januar 2016



Situation der Kommunen

Die Städte und Gemeinden in Deutschland stehen vor vielen Problemen – und täglich werden es mehr. Das liegt zum Teil an der föderalen Struktur unseres Staatswesens: Auf Bundes- und Landesebene werden etliche Entscheidungen getroffen, deren Ausführung die Kommunen übernehmen müssen – ohne Mitspracherechte zu genießen.

Die Haushalte der Kommunen sind von vielfältigen externen Faktoren, z. B. Wirtschaftskraft, Demographie, landesrechtlicher Aufgabenkatalog oder kommunaler Verwaltungsstruktur, abhängig.

Um den finanzschwachen Kommunen unter die Arme zu greifen, hat das Bundeskabinett mit Beschluss zum Haushalt 2015 und 2016 eines der größten Finanzpakete für Kommunen seit Jahrzehnten beschlossen. Mit dem „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ stellt der Bund den Kommunen 3,5 Mrd. EUR bis 2018 für Infrastruktur, Bildung und Klimaschutz zur Verfügung.

Ungefähr ein Drittel aus diesem Bundespaket (rd. 1,1 Mrd. EUR) erhalten allein die NRW-Kommunen. Die Fördermittel sollen gem. NRW-Innenminister Jäger „ausschließlich für finanzschwache Kommunen zur Verfügung stehen.

Stadt als Konzernmutter

Der enorme und ununterbrochene Zustrom von Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland, die Länder und letztlich in die einzelnen Kommunen stellte im Haushaltsjahr 2015 auch für die Stadt Leverkusen eine unvorhersehbare Herausforderung dar. Einen solchen Verlauf der Zuwanderungszahlen, wie er sich in diesem Jahr entwickelt hat, hätte niemand weder prognostizieren noch einplanen können.

Objektiv und finanzpolitisch betrachtet, stellt die nun vorherrschende Situation, die auf bundes- und weltpolitische Ursachen zurückgeführt werden kann, eine enorme Belastung für den städtischen Haushalt der Stadt Leverkusen dar.

Schon in den Haushaltsjahren 2013 und insbesondere in 2014 musste die Stadt Leverkusen aufgrund der kontinuierlich steigenden Zahlen von Asylbegehrenden/ Flüchtlingen ihren geplanten Aufwand erheblich aufstocken und zum Ende des Haushaltsjahres 2014 sogar noch weitere Geldmittel hierfür nachfordern. Letztlich beliefen sich die Aufwendungen im Bereich AsylBIG in 2014 auf rund 5,2 Mio. EUR, anstatt der geplanten 3,1 Mio. EUR.

Bereits im Haushaltsjahr 2014 konnte somit ein weiterer Anstieg der Zuweisungen von Asylbegehrenden/ Flüchtlingen in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Leverkusen für 2015 prognostiziert und der Planansatz für die Aufwendungen von 4,5 Mio. EUR auf 7,0 Mio. EUR erhöht werden.

Nach den oben dargestellten unvorhersehbaren Entwicklungen wurden die Planzahlen für Transferaufwendung in 2015 mit einem Ist von 7,0 Mio. EUR wie geplant erfüllt. Auch der Planansatz i. H. v. 1,8 Mio. EUR für Aufwendungen für zusätzliche Unterkünfte für Asylsuchende/ Flüchtlinge und deren Betreuung entsprach den Ist-Ergebnissen.

Auch wenn die Planansätze für die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen für das Haushaltsjahr 2015 angepasst wurden und es nur geringe Abweichungen zu den Ist-Ergebnissen gibt, stand insgesamt eine Unterdeckung der Kosten in Höhe von ca. 6,5 Mio. EUR (Plan 3,6 Mio. EUR) zu Buche. Es bleibt aber auch an dieser Stelle festzuhalten, dass die Stadt Leverkusen



aufgrund der unzureichenden Erstattung der Kosten für die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen durch das Land entsprechende Einsparungen an anderen Stellen vornehmen muss, um das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ab 2018 zu erreichen.

Im Hinblick auf den Haushalt 2016 ergeben sich demnach erhebliche Planungsunsicherheiten, die aufgrund von nicht abschätzbaren Aufnahmequoten, einer ungewissen Anzahl an Landesflüchtlingen und der schwer prognostizierbaren Höhe an Sach- und Personalkosten entstehen. Eine realitätsnahe Planung ist demnach für den Bereich dieser Aufwendungen, die durch die Flüchtlingsthematik tangiert werden, nahezu illusorisch.

Dass die Gewerbesteuer zu einer der wichtigsten Einnahmequellen einer Kommune gehört und immer großen Schwankungen unterliegt, ist kein großes Geheimnis. Hinter der Planung der entsprechenden Haushaltsposition verbirgt sich eher eine geheimnisvolle Überraschung.

Wie bereits in den letzten Jahren liegen auch im abgelaufenen Haushaltsjahr 2015 die Gewerbesteuererträge mit 57,0 Mio. EUR um 10,4 Mio. EUR unterhalb des geplanten Haushaltsansatzes von 67,4 Mio. EUR.

Mit dem vorliegenden Ergebnis wird der Befund einer strukturellen Gewerbesteuerschwäche nur bestätigt. Als Konsequenz aus diesen Erkenntnissen erfolgte eine erneute Korrektur der Prognosen für die Haushaltsjahre 2018 – 2021, wodurch sie nicht mehr den originären Planzahlen der Erstfassung des Haushaltssanierungsplans aus dem Jahr 2012 entsprechen.

Im Vergleich zu anderen vergleichbaren Kommunen, deren Gewerbesteuereinnahmen bei 1061 EUR/EW und höher liegen, muss sich die Stadt Leverkusen mit erheblich geringeren Gewerbesteuereinnahmen (155 EUR/EW) zufriedengeben.

Schon immer ist die Ansiedlung neuer bzw. die physische Verlagerung bestehender Arbeitsplätze ein wichtiger Faktor, weil die örtliche Lohnsumme als Verteilungsfaktor bei der Gewerbesteuerzerlegung den Ausschlag gibt. Weiterhin von erheblicher Bedeutung ist die Gestaltung des sogenannten gewerbesteuerlichen Organkreises, eine letztlich rein juristische Konstruktion, die in der betrieblichen Realität nicht sichtbar ist.

Die Rheinbrücke gehört zu einer der wichtigsten Ost-Westverbindungen in Deutschland und Europa und ist damit für die Infrastruktur in der Region von enormer Bedeutung. Gemäß den Angaben von „Straßen NRW“ fahren täglich bis zu 168.000 PKW und LKW über das Kreuz Leverkusen. Das sind rund 61 Mio. Fahrzeuge im Jahr, die das Straßennetz in und um die Stadt Leverkusen herum nutzen. Durch die marode A1-Rheinbrücke sind die Not und der Druck für den Ausbau und die Sanierung der Infrastruktur immens gestiegen.

In den kommenden Jahren soll der Ausbau des Autobahnringes in drei Abschnitten durchgeführt werden. Der erste Abschnitt umfasst die A1 zwischen Köln-Niehl und dem Autobahnkreuz Leverkusen-West. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf dem Neubau einer Autobahn Rheinbrücke mit bis zu sechs Fahrstreifen sowie Rad- und Gehwegen. Der zweite Abschnitt betrifft die Strecke zwischen den beiden Autobahnkreuzen –West und –Leverkusen. Der letzte, dritte Abschnitt beinhaltet den Umbau der Anschlussstelle zwischen Leverkusen-Zentrum und –Opladen und dem Autobahnkreuz Leverkusen, an dem sich die A1 und A3 treffen.

Für den Bau der neuen Rheinbrücke (Abschnitt 1) wurden bereits in 2014 die Voruntersuchungen abgeschlossen und der Vorentwurf für den Ausbau im Frühjahr 2015 fertiggestellt. Im November 2015 wurde das entsprechende Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Bis zum 19.01.2016 konnten Bürgerinnen und Bürger sowie betroffene Kommunen Einwendungen und Stellungnahmen



gegen die Planungen einreichen. Die Stadt Leverkusen hat hierzu eine Stellungnahme bei der Bezirksregierung Köln abgegeben. Im Laufe des Jahres 2016 werden alle Einwendungen gesichtet. Im Anschluss daran wird dann seitens der Regierungspräsidentin ein Planfeststellungsbeschluss gefasst.

Gemäß dem Feststellungsentwurf, der sich jedoch auf die Eigentumsverhältnisse von vor zwei Jahren bezieht, werden während der Baumaßnahme ca. 145 Grundstücke der Stadt Leverkusen mit einer Fläche von ca. 104.246 m² entweder vorübergehend in Anspruch genommen, dauerhaft belastet oder müssen künftig je nach Zuständigkeit vom Bund oder Land erworben werden.

Der Baubeginn der nördlichen Rheinbrücke ist ab 2017 geplant. Mit einer Fertigstellung der zweiten Brückenhälfte ist in 2023 zu rechnen.

Für den zweiten Bauabschnitt wurde in 2014 eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Ein Ingenieurbüro untersuchte vierzehn mögliche Varianten für den Ausbau. Neben den Kosten, der Bauzeit und den Auswirkungen auf die Wohnbebauung, der Hotel- und Sportanlagennutzung wurden die Umweltverträglichkeit, die Verkehrsführung während der Bauarbeiten sowie die Realisierbarkeit von Gefahrguttransporten unter die Lupe genommen.

Für diesen zweiten Bauabschnitt präferieren das Land und der Bund, aus Gründen der leichteren Umsetzbarkeit und der Kosten, eine Stelzenautobahn. Jedoch hat die Machbarkeitsstudie gezeigt, dass auch eine von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Leverkusen geforderte Tunnellösung, möglich ist. Hierfür setzen sich nun viele Einwohner sowie die Stadtverwaltung mit dem Oberbürgermeister an der Spitze ein. Im Herbst 2016 soll der Vorentwurf für den Plan fertiggestellt werden.

Für den dritten Abschnitt wurde in 2014 eine Voruntersuchung fertiggestellt, sodass für den Herbst 2016 die Fertigstellung des Planungsvorentwurfs geplant ist.

Die im Handlungsfeld der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Laufe des Jahres 2015 getroffenen Dispositionen entfalten ihre volle fiskalische Wirksamkeit erst im Jahr 2016. Es ist damit zu rechnen, dass eine Deckungslücke von ca. 14 Mio. EUR den Jahresabschluss 2016 belasten wird. Eine vollständige Kostenerstattung durch das Land ist nicht zu erwarten, da erst ab 2017 eine Neufassung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes mit vorheriger Kostenevaluation erfolgen wird. Die Höhe des Personalaufwandes hat sich in den Jahren 2013-2015 erheblich von den ursprünglichen Zielen des Haushaltssanierungsplans in negativer Weise entfernt. Wenn die Haushaltssanierung gelingen soll, muss sich jede personalwirtschaftliche Maßnahme daran messen lassen, ob sie im Sinne des § 82 GO NRW zur Fortführung von Pflichtaufgaben unverzichtbar ist.

Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans wird eine erhebliche Verschärfung des bisherigen Sanierungskurses erfordern. Dabei wird es darauf ankommen, ein Gleichgewicht zwischen Einsparungen und Steuererhöhungen herzustellen, damit nicht zu Lasten der Stadtentwicklung den Vorgaben des Haushaltssanierungsplans Rechnung getragen wird.

Da der Stadt Leverkusen keine Ausgleichsrücklage mehr zur Verfügung steht, ist die allgemeine Rücklage zu verringern. Dies bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und verpflichtet die Stadt zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK).

In Ergänzung des HSK und zur weiteren Reduzierung prognostizierter Fehlbeträge hat die Verwaltung mit der Vorlage 1400/2012 vom 15.03.2012 vorgeschlagen, freiwillig an dem Stärkungspakt Stadtfinanzen teilzunehmen und damit einen möglichen Haushaltsausgleich - mit Landeshilfen - im Jahre 2018 zu erreichen.



Diesem Verwaltungsvorschlag und dem zu Grunde liegenden Haushaltssanierungsplan (HSP), der gem. § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz an die Stelle des HSK tritt, hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 10.12.2012 zugestimmt.

Der HSP 2015 ff. wurde vom Rat am 09.02.2015 mehrheitlich beschlossen. Als sogenannte Stufe-II-Kommune nach § 4 Stärkungspaktgesetz unterliegt die Stadt Leverkusen den zusätzlichen Berichtspflichten und hat **zwingend** zum 15. April des Folgejahres den bestätigten Jahresabschluss der Bezirksregierung als Berichtsbestandteil zum Stand der Umsetzung des HSP vorzulegen.

ivl

Gegenstand der Gesellschaft ist die Informationsverarbeitung für die Gesellschafter und für sonstige nichtstaatliche Träger öffentlicher Aufgaben, insbesondere für Gemeinden sowie deren Einrichtungen und Zusammenschlüsse. Der öffentliche Zweck des Unternehmens der ivl besteht in der Bereitstellung von IT-Dienstleistungen für die Gesellschafter Stadt Leverkusen und EVL.

Ähnlich wie in den Jahren zuvor kann die ivl GmbH im Geschäftsjahr 2015 auf eine positive Geschäftsentwicklung zurückblicken. Aufgrund von Preissenkungen wurde der Vorjahrumsatz nicht ganz erreicht, er liegt aber dennoch bei rund 15,0 Mio. EUR (Vorjahr 15,5 Mio. EUR). Der größte Anteil am Gesamtumsatz wurde mit 89,5 % durch die IT-Services erzielt. Der restliche Umsatz verteilt sich auf den Consultingbereich mit 7,0 % und auf den Verkauf von Handelswaren mit 3,5 %.

Das Kerngeschäft der ivl GmbH sind die IT-Services, welche sich in zwei große Bereiche unterteilen, die Central IT-Services (Rechenzentrumsbetrieb) und die Client Desktop Services (Arbeitsplatzausstattung). Die Inanspruchnahme seitens der Kunden in Bezug auf die Leistungen der ivl war im abgelaufenen Geschäftsjahr bei den IT-Services über dem Planansatz des Jahres. Im Bereich Consulting wurden allerdings weniger Beratungsdienstleistungen nachgefragt als geplant.

Das Geschäftsergebnis im Jahr 2015 beträgt vor Steuern rd. 2,3 Mio. EUR und der Jahresüberschuss nach Steuern rd. 1,5 Mio. EUR. Das bedeutet eine Steigerung des prognostizierten Planergebnisses von rund 300 TEUR. Die Gesellschafter beschlossen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 vom Jahresüberschuss 2014 eine Ausschüttung von 1,8 Mio. EUR vorzunehmen. Für das Geschäftsjahr 2015 wurde eine Ausschüttung in Höhe von 1,4 Mio. EUR den Gesellschaftern vorgeschlagen.

Die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2016 gehen von einem positiven Ergebnis vor Steuern von 1,7 Mio. EUR aus. Hieraus ergibt sich voraussichtlich ein Jahresüberschuss nach Steuern von 1,1 Mio. EUR. Auch für die Folgejahre weist die Mittelfristplanung der ivl GmbH nachhaltige gute Ergebnisse aus, die eine solide Verzinsung des eingelegten Kapitals der Gesellschafter und eine angemessene Ausschüttung versprechen.

Klinikum

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Einrichtungen der Gesundheitsförderung sowie die Beteiligung an solchen Einrichtungen, insbesondere der Betrieb der Klinikum Leverkusen gGmbH als Krankenhaus. Das Klinikum Leverkusen soll ein qualifiziertes medizinisches und pflegerisches Leistungsangebot für die Region gewährleisten und eine optimale Krankenhausversorgung mit Einrichtungen für eine hochdifferenzierte Diagnostik und Therapie der Bevölkerung sicherstellen. Dafür stehen Mitarbeiter in 12 medizinischen Fachabteilungen, zahlreichen Zentren und Instituten sowie in den Servicebereichen, Tochtergesellschaften und in der Verwaltung zur



Verfügung.

Wie auch schon in den Vorjahren blieb die gesetzlich festgeschriebene Preissteigerung für Krankenhausleistungen (Entwicklung des Basisfallwerts) hinter der tariflich bedingten Personalkostenentwicklung zurück. Im Jahr 2015 wurde die „doppelte Degression“ nach wie vor durch den Versorgungszuschlag in Höhe von 0,8% auf alle DRG Rechnungen aufgefangen. Knapp die Hälfte der deutschen Akutkrankenhäuser schrieb 2014 negative Ergebnisse.

Im Rahmen der gesetzlich festgelegten dualen Finanzierung sind die Investitionen der Krankenhäuser durch die Länder sicherzustellen. Der Anteil der durch die Länder geförderten Investitionen hat sich in den vergangenen Jahren schrittweise reduziert. Aktuelle Statistiken belegen, dass nur noch knapp die Hälfte der Investitionen in den deutschen Krankenhäusern durch die Länder finanziert wird. Das führt zu steigenden Eigenmittelfinanzierungen und in deren Folge zu einem weiter zunehmenden Ergebnisdruck für die Krankenhäuser.

Das geltende Finanzierungsrecht ist mit dem Krankenhausstrukturgesetz verändert worden und wird ab 2016 über mehrere Jahre schrittweise seine Wirkung entfalten.

Der vom Land NRW verabschiedete Krankenhausplan 2015 sieht den Abbau von 10.000 Planbetten vor. Der Plan sieht darüber hinaus erstmalig explizit Qualitätsanforderungen an die Krankenhausangebote vor. Die regionalen Planungsverfahren wurden in den Jahren 2014 und 2015 eröffnet und sind teilweise bereits abgeschlossen. Zielsetzung soll aus Sicht des Landes neben einem allgemeinen Bettenabbau die Schließung ganzer Abteilungen und Häuser sein. Gemäß dem derzeitigen Informationsstand ist für das Klinikum Leverkusen nicht mit Bettenabbau zu rechnen.

Nach gemeinsamer intensiver Planung mit den Aufsichtsgremien und deren Bewilligung der Investitionsmittel von 12,2 Millionen Euro im Dezember 2014 wurde im Frühsommer 2015 mit der Aufstockung des Funktionsgebäudes um drei Etagen begonnen. Nach Fertigstellung der Stationsebenen wird im 3. Obergeschoss die Neurologie mit 10 Betten der Stroke Unit und weiteren 22 stationären Pflegebetten einziehen.

Mit Hilfe einer Spende der Bayer AG konnte eine Ersatzbeschaffung für den 2007 eingeführten und in die Jahre gekommenen „daVinci-OP-Roboters“ getätigt werden, um in der Urologie und Gynäkologie weiterhin minimalinvasive Eingriffe auf höchstem Niveau vornehmen zu können.

Mit einem hochleistungsfähigen Sonographiegerät der neuen Gerätegeneration ist es der Onkologie möglich, eine deutlich verbesserte sonographische Diagnostik bei Palliativpatienten durchzuführen.

Die Kardiologie im Klinikum Leverkusen hat die offizielle Bestätigung der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie erhalten, dass die speziell eingerichtete Station, in der Patienten mit akuten Brustschmerzen versorgt werden, die Kriterien zur Zertifizierung in vollem Umfang erfüllt hat und somit der Klinik ein besonderer Qualitätsnachweis ausgehändigt werden konnte.

Nach sechs Jahren intensiver Arbeit haben sich Ärzte, Hebammen und Schwestern der Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit dem internationalen Qualitätssiegel der WHO/UNICEF-Initiative „Babyfreundlich“ belohnt, in dem sie die anspruchsvollen wissenschaftlichen Kriterien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Kinderhilfswerks UNICEF erfüllt und erfolgreich umgesetzt haben

Als erstes Zentrum im Bezirk Nordrhein wurde das Klinikum von der Ärztekammer im November 2015 als Perinatalzentrum der höchsten Versorgungsstufe (Level 1) zertifiziert.

Mit dem auf IT-Basis neu etablierten Bewerbermanagement-System PERSIS werden alle Prozesse von der Online-Bewerbung über die administrative Bearbeitung, dem Management der



Vorstellungsgespräche, bis hin zur Koordination und Bewertung von Hospitationen und der Einstellung der geeigneten Kandidaten, abgewickelt.

Das Klinikum Leverkusen wird seinem Versorgungsauftrag in kommunaler Trägerschaft weiterhin gerecht und entwickelt auf der Grundlage einer soliden Finanzierung das medizinische und pflegerische Leistungsangebot für die Bevölkerung der Region hinsichtlich Leistungsqualität und Komfort nachhaltig weiter.

Mit Datum vom 17. Februar 2014 wurde ein öffentlicher Betrauungsakt für den Teilkonzern Klinikum, bestehend aus Klinikum Leverkusen gGmbH, der Klinikum Leverkusen Service gGmbH, der MVZ Leverkusen gGmbH sowie der Physio-Centrum MEDILEV GmbH nach dem sogenannten Almunia-Paket (Artikel 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union) mit der Stadt Leverkusen zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen

Darauf basierend wurden seitens der Stadt im Laufe des Jahres 2015 bislang fünf Bürgschaften zugunsten des Klinikums übernommen, die sich in der Summe auf ca. 28 Mio. EUR belaufen.

KLS

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen - mit Ausnahme des medizinischen und pflegerischen Bereichs - für die Klinikum Leverkusen gGmbH.

Die Klinikum Leverkusen Service GmbH gliedert sich in drei Geschäftsbereiche auf:

- Der Geschäftsbereich Wirtschaftsbetriebe beinhaltet die Abteilungen Wäscherei/Sterilisation, Gastronomie/Speisenversorgung, Hauswirtschaft/Transportdienst.
- Der Geschäftsbereich Technik, Immobilien, IT & Einkauf beinhaltet die Abteilungen Immobilien/Technik, IT (Netz, Telefonie, Medizintechnik), Einkauf und Energiemanagement/Trinkwasserversorgung/Gewässerschutz.
- Der Geschäftsbereich Personal beinhaltet die Abteilungen Personalwirtschaft und -abrechnung und Verwaltungsdienste.

Neben allen Dienstleistungsbereichen werden auch weiterhin die Parkraumbewirtschaftung sowie die Bereitstellung von Gebäuden und Räumlichkeiten für die Klinikum Leverkusen gGmbH und für Dritte durch die KLS organisiert.

Die mit der Klinikum Leverkusen gGmbH vereinbarten Dienstleistungen wurden vertragsgerecht ausgeführt und durch mit Dritten vereinbarte Leistungsangebote ergänzt. Der Umsatz mit dem Klinikum macht rd. 75% des gesamten Umsatzes aus.

Im Rahmen der baulichen Zielplanung für den Gesundheitspark Leverkusen wurden mehrere Planvarianten zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur entworfen. Auf dieser Basis beauftragte die Klinikum Leverkusen gGmbH die KLS per Dienstleistungsvertrag damit, die Aufstockung des Gebäudes 1.Y und den Ausbau im Untergeschoss umzusetzen. Darüber hinaus wurde die KLS mit dem Bau von 107 ebenerdigen Stellplätzen beauftragt, um u.a. die Verpflichtung der eingegangenen Baulast zu erfüllen.

Wie bereits im Vorjahr konnte auch im aktuellen Vergleich der Jahre 2014 und 2015 die Wäscheaufbereitungsmenge für das Klinikum Leverkusen gesenkt werden. Der eigene Wäschereibetrieb wird Anfang 2016 eingestellt. Bedingt durch das Alter des Maschinenparks wären für den weiteren Betrieb der Wäscherei erhebliche Neu- bzw. Ersatzinvestitionen erforderlich geworden. Da zusätzlich die zentrale Dampfversorgung auch technisch saniert werden muss, reifte nach sorgfältiger Abwägung die zwingende Entscheidung zum Outsourcen der Wäschereileistungen.



Zum Saisonende im September 2015 wurde der Bewirtungsvertrag mit dem Sportpark Leverkusen für das Freibad in der Talstraße aufgekündigt, da sich eine wirtschaftliche Betriebsführung und Personalsteuerung immer schwieriger darstellte. In 2015 wurde im Bereich des Restaurants ein neues Bewirtungskonzept mit Einführung von Winter- und Sommeröffnungszeiten implementiert.

2015 fielen durch den Wegfall der Auermühle insgesamt ca. 200 Parkplätze weg. Zur Kompensation wurde ein provisorischer Parkplatz errichtet und eine Bestandsbereinigung bei den Parkkarten durchgeführt. Zur weiteren Kompensation in 2016 ist der Ausbau von 107 ebenerdigen Stellplätzen auf dem Gelände des Klinikums geplant.

Für das Jahr 2016 geht die KLS von Erträgen in Höhe von 46,2 Mio. EUR aus. Dies entspricht einer Steigerung von rund 1,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Der Personalaufwand für das in der KLS angestellte Personal steigt von 8,8 Mio. EUR um 900 TEUR auf 9,7 Mio. EUR an. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 sieht wieder ein ausgeglichenes Ergebnis vor.

Der Rohbau der Aufstockung (drittes und viertes Stockwerk) Y1 wurde im März 2016 fertig gestellt. Beide Stockwerke werden voraussichtlich Ende 2016 betriebsbereit sein.

Die KLS ist unter der Zielsetzung des Klinikums: „Der Gesundheitspark wird grüner!“ mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen zur weiteren Attraktivierung des Gesundheitsparks beauftragt. Im Zuge des Bebauungsplanes wurde ein Städtebaulicher Vertrag mit Grünordnungsplan zwischen KLS und Stadt Leverkusen geschlossen, der entsprechend der baulichen Weiterentwicklung und der vertraglich geregelten Zeitziele nun umgesetzt werden muss.

Für 2016 ist wie auch bereits für 2015 der Schwerpunkt in der nachhaltigen Festigung und qualitativen Sicherung der erschlossenen Geschäftsfelder in der Gastronomie gesetzt worden. Ein besonderer Schwerpunkt wird hierbei die Modernisierung und Renovierung des Restaurants und Kiosk im Gesundheitspark werden. Die Hauptküche wird in den Jahren 2016 bis 2018 durch umfassende Sanierungsmaßnahmen in einen zukunftsfähigen Zustand versetzt.

Auch im Jahr 2016 soll das Leistungsvolumen für Dritte - vor allem in den Geschäftsfeldern der Wirtschaftsbetriebe - weiter ausgebaut werden.

Die erfolgreiche Strategie der vergangenen Jahre mit der Zielsetzung, die Unterstützungsleistungen für Klinikum und Gesundheitspark Leverkusen weiter auszubauen und zu verbessern sowie die Leistungen für Externe auszubauen, lässt für 2016 ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis erwarten.

MVZ

Die MVZ Leverkusen gGmbH betreibt als 100%ige Tochter der Klinikum Leverkusen gGmbH ein Medizinisches Versorgungszentrum im Sinne des Sozialgesetzbuches. Das medizinische Angebot der MVZ umfasst die hausärztliche Versorgung und fachärztlich anästhesiologische, pädiatrische sowie gynäkologische Leistungen. Des Weiteren wird ein Überleitmanagement für Patienten der Klinikum Leverkusen gGmbH angeboten, das den Patienten den Übergang von der stationären Versorgung in die nachgelagerten Versorgungsformen ermöglicht.

Die Entwicklung der KV-Leistungen ist nach einem erfolgreichen Vorjahr auch im Jahr 2015 positiv verlaufen. Allerdings sind die Erträge aus KV-Leistungen gegenüber dem Vorjahr um 34 TEUR zurückgegangen, da nach einem Ärztewechsel in der Gynäkologie am Jahresanfang die neuen Ärzte erst zu Beginn des 2. Quartals zugelassen wurden. In den übrigen Praxen konnten die Erträge gesteigert werden.



Neben den Auftragsleistungen für das Klinikum Leverkusen (pädiatrische Diagnostik, anästhesiologische Betreuung ambulanter Operationen) wird das Volumen der außerhalb des Regelleistungsvolumens liegenden Erlöse (u. a. Impfungen, Teilnahme an Disease-Management-Programmen und integrierter Versorgung sowie Reise- und Tauchmedizin) auch in 2016 weiter auszubauen sein.

Zum 01.01.2016 wurde ein weiterer anästhesiologischer Facharztsitz übernommen. Das MVZ erbringt nun zusätzliche anästhesiologische Leistungen auf der Basis eines Kooperationsvertrages mit dem OP-Zentrum Dr. Klein in Leverkusen-Opladen.

Für 2016 ist der Abschluss eines Management-Vertrages im Rahmen eines gemeinsamen Projekts mit der Klinikum Leverkusen gGmbH geplant. Das ambulante und kurzstationäre Operieren im Leistungsportfolio des Klinikums soll aufgewertet und mit Unterstützung durch das MVZ in ein zukunftsorientiertes Gesamtkonzept überführt werden.

Auf einer soliden Finanzierungsbasis wird das MVZ auch 2016 seine Aufgaben im Rahmen der ambulanten ärztlichen Versorgungen wahrnehmen und in enger Abstimmung mit dem Klinikum und den niedergelassenen Ärzten in Leverkusen weiterentwickeln.

KSL

Der Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KSL ist die Verwaltung, Unterhaltung und der wirtschaftliche Betrieb aller der KSL zugeordneten kulturellen Einrichtungen. Hierzu zählen die Teilbetriebe FORUM, Stadtbibliothek, Museum Morsbroich, Volkshochschule, Stadtarchiv und Musikschule, das dem Teilbetrieb FORUM zugeordnete Sachgebiet Kulturbüro mit Jugendkunstgruppen sowie die Serviceeinheit Büro Betriebsleitung und die damit verbundene Förderung der Allgemeinheit unter anderem auf den Gebieten der Kunst, Kultur, Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung.

Der Zuschuss an die KSL wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 17.10.2011 mit Vorlage 1000/2011/1 im Jahr 2015 um 1 Mio. EUR gekürzt und wird für weitere 3 Jahre um jeweils 1 Mio. EUR gegenüber 2011 gekürzt werden. In 2015 standen erstmals nicht mehr Drittmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung, um den entstehenden Aufwand der Kürzungspositionen kompensieren zu können. Im Jahr 2015 wurde der entstandene Fehlbetrag in Höhe von 87.400 EUR aufgrund verschiedener Ertragssteigerungen und Aufwandsreduzierungen mehr als kompensiert, sodass das Jahresergebnis gegenüber der Planung dennoch verbessert werden konnte.

Aufgrund der beschriebenen Schwierigkeiten bei der Kompensation der Kürzung des Zuschusses an die KSL hat der Rat der Stadt Leverkusen die KSL am 29.02.2016 legitimiert, gegenüber der Wirtschafts- und Finanzplanung höhere Fehlbeträge in Kauf nehmen zu dürfen.

Mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 hat der Rat auch entschieden, dass die im Rahmen der Gütergleisverlegung zunächst für die Jahre 2012 bis 2018 beschlossene Zuschusskürzung um 1 Mio. EUR pro Jahr nach Ablauf dieses Zeitraums nicht wieder erhöht wird, sondern auch weiterhin so verfahren werden soll.

SPL

Der Sportpark Leverkusen (SPL) hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten unter der Beachtung kaufmännischer Grundsätze sicherzustellen und weiterzuentwickeln.



Er verwaltet, unterhält und betreibt alle städtischen Bäder, die Smidt-ARENA, die ehemaligen Eissporthalle (seit 01.07.2007 verpachtet als Fußballhalle „Soccer-CenTor“) sowie alle übrigen Sportstätten. Die Sportstätten werden zu nicht kostendeckenden Preisen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Zudem werden aus dem Budget des SPL Fördermittel an die Leverkusener Sportvereine, entsprechend den Sportförderrichtlinien der Stadt Leverkusen vom 01.01.2008, ausgeschüttet.

Die Gewinnausschüttung der EVL für das Jahr 2014, kassenwirksam 2015, ist aufgrund der Lage auf dem Energiemarkt im Vergleich zu den Vorjahren auf 2,5 Mio. EUR gesunken. Hieran wird sich nach derzeitigem Sachstand perspektivisch auch nichts mehr ändern.

Der SPL hat im Wirtschaftsjahr 2015 einen Ertragszuschuss in Höhe von 2,5 Mio. EUR von der Stadt zur Aufrechterhaltung der Liquidität erhalten.

Aufgrund der gravierenden Änderungen auf dem Energiemarkt ist die Werthaltigkeit der Aktien nicht mehr gegeben. Deshalb wurden die RWE-Aktien im Bestand des SPL um ca. 6 Mio. EUR von ca. 12 Mio. EUR auf ca. 6 Mio. EUR, auf den Wert am 31.12.2015, abgewertet. Gleichzeitig wurde auch der Wert der Beteiligung an der RW-Holding AG um ca. 1,1 Mio. EUR von ca. 1,8 Mio. EUR auf ca. 0,7 Mio. EUR reduziert und an den tatsächlichen Wert der Beteiligung angepasst.

Entsprechend der Empfehlung der Kommunalaufsicht wurde die Gemeindeprüfungsanstalt Herne durch die Stadtverwaltung beauftragt, den Sportpark Leverkusen dahingehend zu untersuchen, ob und in welchem Umfang weitere Konsolidierungspotentiale aufgedeckt und umgesetzt werden können. Das abschließende Ergebnis bzw. ein Umsetzungsvorschlag wurde dem Rat in seiner Sitzung am 26.09.2016 vorgelegt.

TBL

Die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen erfüllen als selbständige Verwaltungseinheit insbesondere die Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung. Diese nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten gehören zur Daseinsvorsorge. Neben den Aufgaben der Daseinsvorsorge nimmt die TBL AöR die Straßeninstandsetzung wahr. Im Konzern Leverkusen sind die Zuständigkeiten für den Straßenneubau und die Straßeninstandsetzung funktional getrennt. So ist die Konzernmutter mit dem Fachbereich Tiefbau für den Straßenneubau verantwortlich und unterliegt daher den Haushaltsrestriktionen des Nothaushalts, während die TBL die Instandsetzungen eigenständig unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Möglichkeiten ausführen. Durch die Vereinigung der Zuständigkeit für die Bereiche Kanalbau und Straßenunterhaltung bei den TBL profitieren die TBL von erheblichen Synergieeffekten. Seit dem Jahr 2010 wurde die Zuständigkeit für den Rhein-Hochwasserschutz in Wiesdorf und Hitdorf von der Stadt auf die TBL übertragen. Mit der Entscheidung sollen die TBL einen weiteren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Die Ergebnisplanungen für den Hochwasserschutzbereich sehen jährliche Verluste von rd. -400.000 EUR vor. Die Kosten werden von der Stadt nicht erstattet.

Der mit Ratsbeschluss vom 16.10.2006 zum 01.01.2007 in die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) umgewandelte Eigenbetrieb soll zur Schuldenentlastung der Stadt beitragen. Durch die Gewährung eines Trägerdarlehens erfolgte die Übertragung von 30 Mio. EUR Schulden von der Stadt auf die AöR, die die TBL in fünf Jahresraten zu je 6 Mio. EUR zwischen 2007 und 2011 an die Stadt zurückzahlte.

Damit verbunden war eine erforderliche Neubewertung des Anlagevermögens in der Eröffnungsbilanz zum Zeitpunkt der AöR-Gründung. Das Kanalvermögen wurde zum 01.01.2007 auf Basis



der Wiederbeschaffungswerte analog der Gebührenkalkulationsgrundlage bewertet und erfuhr dadurch eine Erhöhung von mehr als 30 Mio. EUR.

Das neunte Geschäftsjahr seit AöR-Gründung schließt abermals mit einem positiven Jahresergebnis von 301 TEUR ab, sodass der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 418 TEUR auf 719 TEUR erhöht werden kann.

Die Ergebnisverbesserung ist einerseits managementbedingt, da z. B. auf eine Personalausweitung für Zusatzaufgaben verzichtet wurde und stattdessen auf vorhandene städtische Einrichtungen zurückgegriffen wurde. Außerdem konnte durch die erhebliche sozialverträgliche Personalreduzierung in Kombination mit „Make or buy“-Entscheidungen sehr viel Wirtschaftlichkeit erreicht werden. Andererseits hatten aber nicht zu beeinflussende Parameter, wie die nachhaltig positive Zinsentwicklung, die Rückzahlung aus dem Jahresüberschuss des Wupperverbandes oder die durch die Bezirksregierung erteilte Befreiung von der Abwasserabgabe, günstige Auswirkungen auf das Ergebnis.

Die für 2016 geplanten Straßeninstandsetzungsmaßnahmen sind zum Teil abhängig von anstehenden Kanalsanierungsarbeiten, eventuellen Arbeiten der EVL am Trassennetz sowie weiteren Randbedingungen, wie zum Beispiel, dass Hochbaumaßnahmen zeitlich vor der Straßensanierung durchgeführt werden sollten.

Die in der Zukunft vorgesehenen Investitionen im Bereich Entwässerung sind auf das aktuelle für die Jahre 2013-2018 fortgeschriebene Abwasserbeseitigungskonzept abgestimmt.

Es ist zu erwarten, dass in 2017 und Folgejahren verstärkt Investitionen in die Behandlung von Regenwasser in Trennsystemnetzen vorbereitet und umgesetzt werden müssen.

Der Handlungsspielraum für großflächige Straßeninstandsetzungen wird sich in 2016 und folgenden Jahren weiter reduzieren. Zwar haben die TBL in den klassifizierten und sonstigen Hauptverkehrsstraßen einen insgesamt akzeptablen Straßenzustand erreicht, jedoch werden in den Nebenstraßen vielfach nur grundhafte Instandsetzungen, die aus dem Haushalt zu finanzieren sind, zu befriedigenden Ergebnissen führen.

Die Leistungsfähigkeit des Winterdienstes wurde durch die Anschaffung von neuen Räumgeräten und insbesondere die Errichtung einer neuen Salzlagerhalle erheblich verbessert. Die hierdurch verursachten Kosten werden jedoch das Ergebnis der TBL dauerhaft belasten.

WGL

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen unter Beachtung einer sicheren und sozial verantwortlichen Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Die WGL hat sich in 2015 im Wesentlichen mit der Modernisierung und Instandhaltung ihres Wohnungsbestandes sowie dem Neubau von Mietwohnungen und der Errichtung einer Gewerbeeinheit (Vollsortimenter) befasst. In 2015 wurden an die Mieter 22 öffentlich geförderte Mietwohnungen übergeben. Im Planungsstadium bzw. im Bau befinden sich an 2 Standorten 30 Wohnungen, die öffentlich gefördert werden. An einem weiteren Standort werden 13 Mietreihenhäuser errichtet. Es laufen ebenfalls Planungen für ein Wohn- und Geschäftshaus.

Neben den genannten Projekten wurde ein Modernisierungs- und Instandhaltungsbudget von 12,6 Mio. EUR aufgewandt, davon allein 19% aufgrund von Mieterwechseln. Im Geschäftsjahr erzielte die WGL einen Jahresüberschuss von 4.589 TEUR. Er ist maßgeblich durch das Hauswirtschaftsergebnis beeinflusst.



Das Hauptziel bleibt, den vorhandenen Wohnungsbestand weiterhin marktgerecht instand zu halten und zu modernisieren. Daneben wird die Betreuung von Immobilien anderer Eigentümer weiter ausgebaut. Nachverdichtungen werden auch weiterhin in den nächsten Jahren durchgeführt. In 2016 erfolgt die Fertigstellung einer Gewerbeeinheit (Vollsortimenter) im Erdgeschoss und mit 20 freifinanzierten Wohnungen in den darüber liegenden Geschossen. In 2016 wird ein weiterer Neubau mit 11 öffentlich geförderten Wohnungen an die Mieter übergeben.

Die günstigen Zinsen bei der Prolongation und Umschuldung bewirken eine nicht unerhebliche Ergebnisverbesserung. Der Jahresüberschuss wird sich in den kommenden 5 Jahren, bei vorsichtiger Betrachtungsweise, zwischen 3,5 und 3,8 Mio. EUR bewegen.

Der Haushaltssanierungsplan (HSP) der Stadt Leverkusen sieht ab dem Jahr 2020 Ausschüttungen der WGL vor. Hier handelt es sich in den Jahren 2020 und 2021 um Sonderausschüttungen in Höhe von insgesamt 8,5 Mio. EUR. Weiterhin sind ab 2020 je 2,5 Mio. EUR Ausschüttungen aus dem laufenden operativen Geschäft dauerhaft vorgesehen. Die Geschäftsführung der WGL ist informiert und angewiesen, diese Beträge zu erwirtschaften.

AVEA Konzern

Der AVEA Konzern steht unter der einheitlichen Leitung der AVEA GmbH & Co. KG. Die AVEA GmbH & Co. KG (Muttersgesellschaft) ist ein in der Abfallwirtschaft tätiges Unternehmen, das in der Stadt Leverkusen, im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis operativ tätig ist. Es hat seinen Hauptsitz in Leverkusen. Gegenstand des Unternehmens sind die Aufgaben der Abfallwirtschaft. Die Gesellschaft ist insbesondere zuständig für den Betrieb von Abfallverwertungs- und Abfallentsorgungsanlagen, die Sammlung und den Transport von Abfällen und Wertstoffen sowie die Entwicklung und Beratung auf den Gebieten der Abfallvermeidung, Abfallverwertung und der Abfallbeseitigung. Alleinige Kommanditisten der AVEA GmbH & Co. KG und Gesellschafter ihrer Komplementär-GmbH (AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH) sind zu je 50 % die Stadt Leverkusen und der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV)

Im Zuge der strukturellen Anpassung der AVEA-Unternehmensgruppe an die geänderten Anforderungen der Abfallwirtschaft wurde im Zeitraum Juli bis September 2011 eine gesellschaftsrechtliche Trennung des kommunalen und gewerblichen Tätigkeitsfeldes der AVEA vollzogen, mit dem Ziel, eine klare Trennung der Aktivitäten der AVEA für ihre Gesellschafter Stadt Leverkusen und BAV herbeizuführen. Dazu wurden die gewerblichen Aufgabenbereiche der AVEA und die mit vorwiegend gewerblichen Aufgaben betrauten Tochter- und Beteiligungsgesellschaften auf eine gesellschaftsrechtlich getrennte neue Unternehmensgruppe namens RELOGA überführt. Die abfallwirtschaftlichen Aufgabenbereiche, die die AVEA für ihre Gesellschafter Stadt Leverkusen und Bergischer Abfallwirtschaftsverband erfüllt, sind bei der AVEA verblieben.

Die Logistik Leverkusen verzeichnete einen kontinuierlichen Betriebsablauf ohne bedeutende Beeinträchtigungen. Insbesondere die erstmalig übers Jahr durchgeführte Papierkorbentleerung in Parkanlagen der Stadt wurde zur Zufriedenheit der Stadt und der Bürger umgesetzt.

Im Zuge der notwendigen Softwareumstellung „Behälterverwaltung“ als Grundlage der städtischen Gebührenerhebung wurde auftragsgemäß der Behälterbestand elektronisch gekennzeichnet. Im ersten Schritt konnten bereits gut 75% des bereitgestellten Bestandes erfasst werden. Der verbleibende Teil wurde im 1. Quartal 2016 aufgenommen.

In 2015 wurden von dem Unternehmen im Bereich Bioabfallvergärung und Grünabfallkompostierung insgesamt rd. 94.259 (Vorjahr: 88.186) Tonnen Bio- und Grünabfall angenommen. Von



der Gesamttonnage entfielen rd. 61.647 (Vorjahr: 59.015) Tonnen auf den Bioabfall. Die hohe Menge Bioabfall erklärt sich aus den milden Wintern 2014/15 und 2015/2016.

Auf der Mineralikdeponie Leppe inkl. des Projektes Metabolon wurden im Geschäftsjahr 2015 ca. 35.000 Tonnen (im Vorjahr: 47.000 Tonnen) Abfälle abgelagert. Auf der Erddeponie Lüderich wurde ein Volumen von rd. 124.000 m³ (im Vorjahr 100.000 m³) deponiert. In der Müllumschlagsanlage Leppe wurden rd. 74.000 Tonnen (im Vorjahr: 73.000 Tonnen) zu größeren Transporteinheiten verladen.

Die planmäßigen Anlieferungen in Höhe von 218.500 Tonnen wurden um rd. 7.235 Tonnen mit rd. 225.735 Tonnen recht deutlich überschritten.

Die Fernwärmeauskopplung konnte im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr auf ca. 125.600 MWh gesteigert werden. Der Planansatz zur Fernwärmeauskopplung von 126.000 MWh wurde damit noch unterschritten. Die Preise für die Fernwärme lagen ebenfalls geringfügig unter dem Planansatz, so dass der planmäßige Erlösansatz nicht erreicht werden konnte.

Der Turbogenerator 3 befand sich im stabilen Dauerbetrieb. In 2015 konnten ca. 37.700 MWh elektrische Energie in das öffentliche Netz eingespeist werden. Damit wurden die mengenmäßigen Planansätze um ca. 3.000 MWh unterschritten. Im Berichtszeitraum ist der börsennotierte Strompreis, an den der Erlös gekoppelt ist, weiter zurückgegangen, so dass der Planansatz für die Erlöse deutlich unterschritten wurde.

Für das Projekt „Bunkererweiterung“ wurden zu Beginn des Berichtszeitraumes die Arbeiten zur Freimachung des Baufeldes abgeschlossen. Die Bauleistungen konnten erst zum Ende des Berichtszeitraumes beauftragt werden, da sich das Vergabeverfahren durch die Beschwerde eines nicht berücksichtigten Bieters vor der Vergabekammer Rheinland (Spruchkörper Köln) verzögert hat. Erst nachdem der Nachprüfungsantrag zurückgewiesen wurde, konnte der Auftrag rechtssicher vergeben werden. Die weiteren wesentlichen Lieferungen und Leistungen, insbesondere Müll- und Schlackekrananlagen, wurden ebenfalls bis Ende des Berichtszeitraumes beauftragt.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 21.12.2015 und Eintragung ins Handelsregister am 02.02.2016 ist die refer GmbH gegründet worden, an der die AVEA Holding mit 50 % beteiligt ist. Der Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftlich/technisch optimale Verwertung und Beseitigung von Reststoffen (z.B. verbrennungsrückständige Rostaschen, Filterstäube und sonstige aus der Rauchgasreinigung anfallende Abfälle und Produkte), die im Rahmen der thermischen Behandlung in den Abfallbehandlungs- und Verwertungsanlagen der kommunalen Gesellschafter auf deren Gebiet anfallen bzw. aus diesen herrühren.

EVL

Die EVL GmbH versorgt das Leverkusener Stadtgebiet mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme. Die Konzessionsverträge für Strom, Gas und Trinkwasser wurden Anfang 2012 zwischen EVL und der Stadt Leverkusen für die Laufzeit vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2032 neu abgeschlossen.

Das politische Handeln hat auch im Berichtsjahr 2015 die Energiewirtschaft beeinflusst. Die Umlage nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG) wurde zum 1. Januar 2015 erstmals seit ihrer Einführung moderat um 0,07 ct/kWh (-1,1%) auf 6,17 ct/kWh gesenkt. Nach der Senkung 2015 folgte jedoch zum 1. Januar 2016 eine erneute Erhöhung um 0,18 ct/kWh (+2,9%) auf den historischen Höchstwert von 6,35 ct/kWh.

Die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) nimmt die Netzbetreiberfunktion für das Strom- und Gasnetz der EVL wahr. Die EVL ist neben der Verpachtung der Versorgungsnetze an die



RheinEnergie AG auch als technischer Dienstleister (Netzservice) für die RNG tätig. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Anreizregulierung haben somit nach wie vor unmittelbaren Einfluss auf die wirtschaftliche Situation der EVL.

Seit dem 01.04.2015 gelten für das gesamte Netzgebiet sowohl für die Erstellung von Strom- wie auch für Erdgasanschlüsse einheitliche Hausanschlusskostenpauschalen. Durch diese Harmonisierung bietet die RNG neben der Versorgung nun auch die Erstellung von Hausanschlüssen gebietsunabhängig zu einheitlichen Entgelten an. Für 2016 plant die RNG die Einführung einheitlicher Baukostenzuschüsse.

Die EVL-comfortCARD als Kundenbindungsinstrument setzte im Berichtsjahr ihre positive Entwicklung fort. Sie wurde durch ein neues Angebotsdesign mit regional ansässigen Kooperationspartnern zum Ende des Jahres kundenorientiert aufgewertet. Parallel dazu stellte sich die EVL zum Ende des Berichtsjahres mit einer neu gestalteten Produktpalette für Haushalte, Gewerbe und Industrie auf veränderte Kundenbedürfnisse ein.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stiegen sowohl der Absatz von Strom wie auch von Trinkwasser leicht an. Der Stromabsatz konnte trotz anhaltenden wettbewerblichem Drucks auch über die erfolgreiche Einführung eines neuen Produktportfolios gesteigert werden. Die leichte Absatzsteigerung im Wasser ist zum einen auf einen sehr trockenen Sommer, zum anderen auf erhöhte Wasserlieferungen an das Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim zurück zu führen.

Vor allem die im Vergleich zu einem Normaljahr milden Temperaturen in den Monaten November und Dezember führten zu leichten Absatzrückgängen in der Gas- und Fernwärmeversorgung im Vergleich zur Absatzplanung.

Die durchschnittlichen Tagestemperaturen im Januar und Februar 2016 lagen leicht über dem langjährigen Mittel. Daher geht die für das Gesamtjahr im Bereich der Gas- und Fernwärmeversorgung von einem leichten Absatzrückgang im Vergleich zu dem geplanten „Normaljahr“ aus. Für die Gasversorgung erwartet die EVL daher für das Jahr 2016 einen Absatz von 916 Mio. kWh. Der für den Haushalts- und Gewerbekundenbereich prognostizierte Absatzrückgang von 2,5% fällt im Vergleich zum Vorjahr um 0,5% geringer aus. Unter Berücksichtigung der witterungsbedingten Mengenverluste aus Januar und Februar wird in der Fernwärmeversorgung von einem Absatz von 154 Mio. kWh ausgegangen.

Analog der Vorjahre geht die EVL im Bereich der Stromversorgung bei den Haushalts- und Gewerbekunden von einem leicht sinkenden Absatz (-2,5 %) aus. Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2016 einen Gesamtabsatz von rund 506 Mio. kWh erwartet.

Für die Sparten Strom und Gas werden im April 2016 im Bereich der Tarifkunden Preisanpassungen vorgenommen. Im Strom führen gesunkene Beschaffungskosten zu einer Reduzierung des Arbeitspreises bei gleichzeitiger Steigerung des Grundpreises analog der Belastung aus den staatlich regulierten Netzentgelten. In der Sparte Gas führen günstigere Bezugskosten zu einer Reduzierung des Preises je kWh.

In der Trinkwasserversorgung rechnet die EVL mit konstanten Absatzmengen auf dem Niveau des Vorjahres. Geplant ist eine nutzbare Trinkwasserabgabe in Höhe von 8,47 Mio. m³.

Der beschlossene Investitionsplan beläuft sich im Geschäftsjahr 2015 auf 16.203 TEUR. Zu den üblichen Investitionen in allen Sparten sind im Bereich der Fernwärmeversorgung im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche Investitionen in Höhe von 1.377 TEUR geplant. Im Bereich gemeinsamer Betriebsanlagen steigt das Investitionsvolumen auf insgesamt 7.310 TEUR. Maßgeblichen Anteil mit 5.150 TEUR hieran trägt die geplante Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien (TEE).



Für die Entwicklung angeschlossener Endkunden des im Geschäftsjahr 2015 abgeschlossenen Ausbaus einer glasfaserbasierten Infrastruktur im Telefon-Vorwahlgebiet 02171 geht die EVL weiterhin von planmäßigen Zuwächsen aus. Die erwartete Anzahl an bereits versorgten Kunden im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde übertroffen.

Im Bereich der betrieblichen Aufwendungen wird für die Entwicklung der Personalaufwendungen ein Anstieg von 2,5% durch den Neuabschluss des am 29.02.2016 auslaufenden Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) erwartet. Die Aufwendungen für den Bezug von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wird sich nach Einschätzung der EVL gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % verteuern. Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist in der Planung eine Inflationsrate von 1,0 % berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Prognosen erwartet die EVL für das Geschäftsjahr 2016 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von rund 8,8 Mio. EUR

KWS Konzern

Gegenstand der Gesellschaft ist der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) mit artverwandten und branchenüblichen Nebengeschäften. Die Aufrechterhaltung des ÖPNV hat laut Satzung Vor

Die Umsatzerlöse sind bei der KWS AG um 2,5 % und im Konzern um 2,8 % gestiegen. Im Wesentlichen ist dies hervorgerufen durch die Steigerung der Umsatzerlöse aus Verbundverkehren. Der Materialaufwand ist auch in 2015 gesunken. Ursächlich ist der niedrige Dieselpreis, der sich senkend auf die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie kostendämpfend auf die Aufwendungen für bezogene Subunternehmer-Fahrleistungen ausgewirkt hat.

Das Jahresergebnis wird wesentlich durch die RWE-Beteiligungen geprägt. Aufgrund des gesunkenen Kurswertes der RWE-Aktien zum 31.12.2015 wurden auf die RWE-Stammaktien und die Aktien der RW Holding AG Abschreibungen vorgenommen in Höhe von insgesamt 15.214 TEUR. Vor dem Hintergrund dieses Sondereffektes liegt das Jahresergebnis mit -12.946 TEUR im negativen Bereich.

Im Rahmen der geplanten erneuten Direktvergabe des Linienverkehrs in Leverkusen und im Rheinisch-Bergischen Kreis an die KWS AG zum Jahresende 2016 haben die Aufgabenträger gemäß der EU-Verordnung 1370/2007 und dem Personenbeförderungsgesetz die dafür erforderliche Vorabbekanntmachung zur Direktvergabe an einen internen Betreiber im September 2015 veröffentlicht.

Um das für eine Direktvergabe relevante Kontrollkriterium („Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle“) rechtssicher zu erfüllen, wurde der Beschluss gefasst, eine Rechtsformumwandlung der KWS AG in eine GmbH durchzuführen. Der Rechtsformwechsel von der KWS AG in die wupsi GmbH wurde Ende Mai 2016, nach notarieller Beurkundung innerhalb der Hauptversammlung und Eintragung ins Handelsregister, vollzogen.

Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass die Direktvergabe an die wupsi planmäßig Ende 2016 erfolgen wird. Dies würde Planungssicherheit bieten und eine gute Grundlage darstellen, um das Leistungsangebot im Hinblick auf Fahrplan, Tarif und Information nachhaltig an den Kundenwünschen auszurichten und so mehr Menschen zum Umstieg auf den ÖPNV bewegen zu können.

Vor allem die nochmalige Steigerung der Kundenzufriedenheit, trotz bereits erreichter Bestnoten im Kundenbarometer des VRS, wird im Fokus der Handlungsfelder stehen. Hierbei werden vor allem die Aspekte der Altersstrukturverschiebung und der Veränderungen in den sozialen Verhältnissen hin zu einer vermehrten Nutzung von Sozialtickets und Aktiv60Tickets eine große Rolle



spielen. Auch das Thema Multimobilität und die damit einhergehende Ausweitung des Mobilitätsangebotes sind Themen, die in den Folgejahren im Fokus des Handelns stehen werden

RELOGA Holding GmbH & Co. KG

Das Unternehmen steuert Stoffströme, erwirbt und verwaltet Beteiligungen bei Gesellschaften, welche Abfälle und Wertstoffe annehmen, sammeln und transportieren. Darüber hinaus entsorgt die RELOGA Abfälle auf dem Gebiet der Gesellschafter.

Kommanditisten der RELOGA Holding GmbH & Co.KG und Gesellschafter ihrer Komplementär-GmbH sind je zur Hälfte die Stadt Leverkusen und der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV).

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 639.981,14 EUR ausgewiesen. In dem Jahresüberschuss sind Erträge aus dem Verkauf einer 10%igen Beteiligung an der Lämmle Recycling GmbH in Höhe von 547.500,00 EUR sowie Beteiligungserträge in Höhe von 152.000,00 EUR enthalten.

Auch in den Jahren 2016 und 2017 ist in der Entsorgungswirtschaft von einem positiven Verlauf auszugehen.

In der Ratssitzung am 27.06.2016 wurde der Erwerb der Anteile der Hermann Seibel & Söhne GmbH & Co. Recycling KG an der Deponie Großenscheidt GmbH durch die RELOGA Holding GmbH & Co. KG beschlossen. Damit ist die RELOGA Holding GmbH & Co. KG alleinige Gesellschafterin an der Deponie Großenscheidt GmbH.



6.4 Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW werden am Schluss des Lageberichtes für den Verwaltungsvorstand, bestehend aus dem Oberbürgermeister, dem Kämmerer und den Beigeordneten, sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, Dritten gegenüber, insbesondere gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Aufsichtsbehörde der Stadt Leverkusen, die Verantwortlichkeit für den Gesamtabschluss hervorzuheben. Des Weiteren ermöglicht die Vorschrift, die Verflechtung einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen und spiegelt damit den Grundsatz aus § 95 GO NRW wider.

Die Angaben für die Ratsmitglieder werden auf Grundlage der Rückläufe gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz ausgewiesen.



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2015	Mitgliedschaft in Organ seit	bis	Ratsmitglied seit	bis
1. Oberbürgermeister, Bürgermeister								
Richrath, Uwe Oberbürgermeister ab 21.10.2015	Oberbürgermeister	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Vorsitzender	02.11.2015			
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzender				
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzender				
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	1. stv. Vorsitzender				
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	1. stv. Vorsitzender GV				
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender				
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender GV				
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Vorsitzender				
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Vorsitzender GV				
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2015			
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	21.10.2015			
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzender				
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzender				
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied	21.10.2015			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Vorsitzender	02.11.2015			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender				
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender GV				
		Buchhorn, Reinhard Oberbürgermeister bis 20.10.2015		Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium		26.10.2009	02.11.2015
AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung				26.10.2009	20.10.2015		
AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung				26.10.2009	20.10.2015		
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat				13.02.2012	02.11.2015		
Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung				01.09.2013	02.11.2015		
Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat				26.10.2009	02.11.2015		
Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat				26.10.2009	02.11.2015		
MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung				26.10.2009	02.11.2015		
neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat				26.10.2009	20.10.2015		
Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung				26.10.2009	20.10.2015		
RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung				05.08.2011	20.10.2015		
RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung				05.08.2011	20.10.2015		
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung				26.10.2009	20.10.2015		
Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat				26.10.2009	02.11.2015		
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat				26.10.2009	02.11.2015		
Lux, Eva Bürgermeisterin	Mitglied des Landtags			Lebenshilfe Leverkusen e.V.		Vorstandsvorsitzende		
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	26.10.2009			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014			
		Stiftung Lebenshilfe e.V.	Kuratorium	Mitglied	bereits vor 2009			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2015	Mitgliedschaft in Organ		Ratsmitglied	
					seit	bis	seit	bis
Marewski, Bernhard Bürgermeister	Studiendirektor a.D.	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivf)	Aufsichtsrat	Vorsitzender			01.10.1999	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivf)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivf)		Vorsitzender GV				
		IN VIA Köln gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied				
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Wuppenerverband	Verbandsrat	stv. Mitglied	26.10.2009			
Wölwer, Gerhard Bürgermeister	Amtsleiter Stadtentwicklung, Bildung Kreisverwaltung Rheinisch-Bergischer-Kreis	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009		16.10.1994	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009			
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011			
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014			
2. Rat								
Adams, Stephan	Techn. Einkäufer	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009		16.06.2014	
Altenburg, Arne	Student Studentische Hilfskraft	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014		16.06.2014	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Zweckverband Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014			
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014			
Arnold, Roswitha	Kulturreferentin	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Vorsitzende			16.10.1994	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009			
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	2. stv. Vorsitzende				
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
Baake, Stefan	Diplom-Sozialarbeiter	Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009		16.10.1994	
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	22.06.2015			
Bakarić, Vilim	Rentner	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014		16.06.2014	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014			
Ballin-Meyer-Ahrens, Dr., Monika	Politikberaterin	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	02.07.2014		21.10.2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014			
Bastian, Uwe	Schriftsetzer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014		16.06.2014	
Behrendt, Ursula	Rentnerin	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivf)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014		01.10.1999	
		Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009			
Beisicht, Markus	Rechtsanwalt	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009		21.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014			



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2015	Mitgliedschaft in Organ seit	Organ bis	Ratsmitglied seit	Ratsmitglied bis
Bruchhausen-Scholich, Annegret	Rechtsanwältin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014		09.06.2004	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014			
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	10.02.2015	11.05.2015		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	Mitglied	11.05.2015			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende				
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH		Vorsitzende GV				
Bunde, Heike	Kfm. Angestellte	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014		16.06.2014	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.07.2014			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.11.2015			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	1. stv. Vorsitzende				
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH		1. stv. Vorsitzende GV				
Busch, Friedrich	Lehrer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014		21.10.2009	
Danlowski, Dirk	Mechatroniker	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014		08.01.2009	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreter)	22.06.2015			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Wuppverband	Verbandsversammlung	Mitglied	28.10.2009			
Eckloff, Andreas	Rechtsanwalt						15.10.2004	
Eimermacher, Thomas	Unternehmensberater	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	18.03.2013		01.10.1999	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.07.2014			
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		TS-Plus GmbH		Geschäftsführender Gesellschafter	bereits vor 2009			
Feister, Tim	Dienststellenleiter Fachberater Rettungs- dienst/Katastrophen- schutz	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	25.08.2014		16.06.2014	
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014			
Geisel, Ingrid	Kfm. Angestellte	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014		15.10.2004	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014			
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Vorsitzende				
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014					
Güricali, Zöhre	Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	11.05.2015		01.04.2015	
Hasivar, Frank	Chemielaborant	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	11.05.2015	07.04.2007	31.03.2015
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	11.05.2015		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	22.06.2015		



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2015	Mitgliedschaft in Organ seit	Mitgliedschaft in Organ bis	Ratsmitglied seit	Ratsmitglied bis
Hebbel, Paul	Oberbürgermeister a.D.	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		1983	1999
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender			28.12.2008	
		Klinikum Leverkusen gGmbH		stv. Vorsitzender GV				
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender				
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)		stv. Vorsitzender GV				
		neue bahnhst. opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Vorsitzender				
		neue bahnhst. opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		neue bahnhst. opladen GmbH (nbso)		Vorsitzender GV				
		Regierungsbezirk Köln	Regionalrat	Mitglied	14.05.2012			
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	2. stv. Mitglied	26.10.2009			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	1. stv. Vorsitzender				
Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009					
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	10.02.2015				
Hebbel, Stefan	Polizeivollzugs- beamter	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013		21.10.2009	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013			
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013			
Hengst, Milanie	Finanzbeamtin	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.11.2015		18.09.2015	
Ippolito, Peter	Pflegedirektor Klinikum Leverkusen gGmbH	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014		15.10.2004	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	11.05.2015	1984	1999
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.11.2015			
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	1. stv. Mitglied	02.07.2014			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	2. stv. Vorsitzender				
Kalogeridis, Panagiotis	Gastronom						16.08.2014	
Klose, Dr., Hans	Lehrer und Schulleiter a.D.	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009		09.11.1999	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014			
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied	02.07.2014			
Krahforst, Christopher	Leitender Mitarbeiter ERGO Versicherungs- gruppe	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009		01.10.1999	
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009			
		neue bahnhst. opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Sport-Marketing GmbH Leverkusen i. L. (SPM i. L.)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Vorsitzender				
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH		stv. Vorsitzender GV				
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender				
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009					
Kumfert, Nicole	Selbständige Gäste- und Eventbetreuung	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014		16.06.2014	
		neue bahnhst. opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014			
Kutzner, Susanne	Betriebswirtin	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014		21.10.2009	
Lepsius, Nina	Politikwissenschaftlerin	Altenstiftung Sparkasse Leverkusen	Kuratorium	stv. Mitglied	02.07.2014	28.02.2015	21.10.2009	28.02.2015
		Herweg Busbetrieb GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied		28.02.2015		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	23.03.2015		
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied	31.08.2010	28.02.2015		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	28.02.2015		



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2015	Mitgliedschaft in Organ seit	bis	Ratsmitglied seit	bis	
Lindlar, Manuel	Student	KulturStadtLev (KSL) Region Köln/Bonn e.V.	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014		24.06.2010		
			Mitgliederversammlung	Mitglied	02.07.2014				
Löb, Dirk	Techn. Leitender Angestellter	Gemeinnütziger Bauverein Opladen eG Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied			16.06.2014		
			Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014				
Lunau, Andrea	Studentin Messehostess	Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL) Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL) Klinikum Leverkusen gGmbH KulturStadtLev (KSL) neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Trägerversammlung	Mitglied	17.02.2014	23.03.2015	16.06.2014		
			Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014				
			Gesellschafterversammlung	Vorsitzende			23.03.2015		
			Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.07.2014				
			Betriebsausschuss	stv. Mitglied	11.05.2015				
Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014							
März, Dieter	Rentner	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Polizeipräsidium Köln Sportpark Leverkusen (SPL) Sportpark Leverkusen (SPL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	04.10.2010		30.09.1984		
			Gesellschafterversammlung	Mitglied	04.10.2010				
			Beirat			bereits vor 2009			
			Betriebsausschuss	stv. Vorsitzender					
			Betriebsausschuss	Mitglied		bereits vor 2009			
Masurowski, Gerhard	Rentner	Klinikum Leverkusen gGmbH Klinikum Leverkusen gGmbH Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS) Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014		30.09.1984		
			Aufsichtsrat	Mitglied	23.03.2015				
			Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014				
			Gesellschafterversammlung	Mitglied		bereits vor 2009			
Miesen, Bernhard	Selbständiger Verwalter	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) Sparkasse Leverkusen WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014		15.10.2004		
			Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014				
			Gesellschafterversammlung	Mitglied		bereits vor 2009			
			Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014				
Müller, Rudolf	Rentner	Altenstiftung Sparkasse Altenstiftung Sparkasse Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen Sparkasse Leverkusen	Kuratorium	Mitglied	02.07.2014		16.10.1994		
			Kuratorium	stv. Vorsitzender					
			Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009				
			Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014				
Munkel, Malin	Studentin					16.06.2014			
Omarkowsky, Albrecht	Rechtsanwalt Mediator	AVEA GmbH & Co. KG AVEA GmbH & Co. KG Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS) KulturStadtLev (KSL) KulturStadtLev (KSL) Nahverkehr Rheinland Region Köln/Bonn e.V. RELOGA Holding GmbH & Co. KG RELOGA Holding GmbH & Co. KG Sportpark Leverkusen (SPL) Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender			15.10.2004		
			Aufsichtsrat	Mitglied		bereits vor 2009			
			Aufsichtsrat	Mitglied		bereits vor 2009			
			Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009				
			Betriebsausschuss	stv. Vorsitzender					
			Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009				
			Mitgliederversammlung	Mitglied	02.07.2014				
			Aufsichtsrat	Vorsitzender					
			Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011				
			Betriebsausschuss	stv. Mitglied		bereits vor 2009			
Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009							
Aufsichtsrat	Mitglied		bereits vor 2009						
Pott, Markus	Selbständig	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied			21.10.2009		
Richerzhagen, Christine	Industriekauffrau	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009		16.10.1994		



Stadt Leverkusen – Gesamtabschluss 2015

Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2015	Mitgliedschaft in Organ seit	Mitgliedschaft in Organ bis	Ratsmitglied seit	Ratsmitglied bis	
Richrath, Uwe		Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	13.05.2015		21.10.2009	17.09.2015	
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	23.03.2015			
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	02.11.2015			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	23.03.2015			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	23.03.2015	02.11.2015			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	28.10.2009	02.11.2015			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	28.10.2009	02.11.2015			
	WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	28.10.2009	02.11.2015				
Ruß, Oliver	Kaufm. Angestellter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreter)	28.10.2009		21.10.2009		
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014				
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014				
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014				
Schaller, Dietmar	Produktionsassistent	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014		16.06.2014		
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014				
Schönberger, Frank	Rechtsanwalt	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014		21.10.2009		
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014				
		Ev. Altenheime im Diakonischen Werk des Kirchenkreises Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009				
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014				
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied					
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014				
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014				
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014				
Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V.	Veranstaltergemeinschaft	Mitglied	28.10.2009						
Scholz, Rüdiger	Lehrer	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014		01.10.1999		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009				
		Sport-Marketing GmbH Leverkusen i. L.(SPM i. L.)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014				
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014				
		Zweckverband der berufsbildenden Schulen Opladen	Verbandsversammlung	Mitglied					
Schoofs, Erhard	Lehrer i.R.	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		04.05.1975		
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014				
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009				
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	28.10.2009				
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	28.10.2009				
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	28.10.2009				
Schweiger, Karl	Feuerwehmann i.R.	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014		30.10.1989		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	17.03.2015				
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014				
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.07.2014				
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014				
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009				
		Wuppertalverband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.07.2014				
Styp-Rekowski von, Imgard	Hausfrau	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	02.07.2014		30.09.1984		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009				
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014				
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014				



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2015	Mitgliedschaft in Organ		Ratsmitglied	
					seit	bis	seit	bis
Tahiri, Sven	Kfm. Angestellter	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	23.03.2015	02.11.2015	04.06.2014	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.11.2015			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
Theis, Jörg Ulrich	Arbeit bei AWO im Offenen Ganztage einer Grundschule						01.03.2015	
Trampenau, Barbara	Büroleiterin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		16.10.1994	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	28.10.2009			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009			
Viertel, Peter	Verwaltungsfach-angestellter	AWO Escoor gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied			20.09.2012	16.06.2014
		AWO Gemeinnützige Bergische Kooperationsgesellschaft Mettmann mbH	Aufsichtsrat	Mitglied			01.01.2015	
		AWO Seniorenzentrum Rheindorf gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied				
		AWO Seniorenzentrum Stadt Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied				
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	09.02.2015			
3. Verwaltungsvorstand								
Adomat, Marc Beigeordneter	Beigeordneter Dez. IV Kommunaler Wahlbeamter	Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender				
		Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.11.2015			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	13.02.2012	02.11.2015		
		Wuppemann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
		Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen	Schulverbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
Deppe, Andrea Beigeordnete	Beigeordnete Dez. V Kommunale Wahlbeamtin	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	15.07.2013			
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied	15.07.2013			
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014			
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	Mitglied	15.07.2013			
		neue bahnhofsopladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	15.07.2013			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Vorsitzende	15.07.2013	02.11.2015		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Vorsitzende	02.11.2015			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	beratendes Mitglied	01.09.2013			
		Wuppertalverband	Verbandsversammlung	Mitglied	15.07.2013			
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	15.07.2013			
Märtens, Markus Beigeordneter	Beigeordneter Dez. III Kommunaler Wahlbeamter	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	01.01.2014			
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.01.2014			
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	01.01.2014			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		Suchthilfe gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.01.2014			



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2015	Mitgliedschaft in Organ seit	Organ bis	Ratsmitglied seit	Ratsmitglied bis
Stein, Frank Stadtkämmerer	Beigeordneter Dez. II Kommunaler Wahlbeamter	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.09.2013			
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.09.2013			
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied	01.09.2013	02.11.2015		
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.11.2015			
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.01.2014			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.01.2014			
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	Mitglied	01.09.2013			
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014			
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender				
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		RWE AG	Hauptversammlung	Mitglied	01.09.2013			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Vorsitzender	01.09.2013	02.11.2015		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Vorsitzender	02.11.2015			
		Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.09.2013			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.09.2013			
		Wuppverband	Verbandsrat	Mitglied	13.12.2012	02.11.2015		



7. Glossar

A

Assoziierte Unternehmen

Das assoziierte Unternehmen gemäß § 311 Abs. 1 HGB ist eine Beteiligung, auf die die Stadt einen maßgeblichen Einfluss hat. Ein maßgeblicher Einfluss auf das Unternehmen liegt i. d. R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20% an einem Unternehmen beteiligt ist.

Die Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen wird in der Konzernbilanz unter einem besonderen Posten mit entsprechender Bezeichnung ausgewiesen. Bewertet wird die Beteiligung grundsätzlich nach der → At-Equity-Methode.

At cost

Die Bewertung der Betriebe erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Ausweis erfolgt unter der Position „Übrige Beteiligungen“.

At-Equity-Methode

Betriebe unter maßgeblichem Einfluss der Kommune (assoziierte Unternehmen) werden "At Equity" in den Gesamtabchluss einbezogen. Im Gegensatz zur (Voll-) Konsolidierung werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge in den Gesamtabchluss übernommen, sondern der Buchwert der Beteiligung wird anhand des anteiligen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben. Dabei beeinflussen die anteiligen Gewinne und Verluste des assoziierten Unternehmens den Beteiligungsbuchwert, aber auch die Veränderungen des Eigenkapitals durch Ausschüttungen fließen in den Beteiligungsbuchwert im Gesamtabchluss ein. Darüber hinaus wirken sich die Abschreibungen aus den stillen Reserven und dem anteiligen → Geschäfts- oder Firmenwert auf den Beteiligungsbuchwert aus.

Das Ziel der At-Equity-Methode besteht in einer zutreffenden Darstellung der gesamten Vermögenslage der Kommune, indem beispielsweise Gewinnthesaurierungen beim assoziierten Unternehmen im Beteiligungsbuchwert abgebildet werden (Durchbrechung des Anschaffungskostenprinzips). Der Ansatz und die Fortschreibung erfolgen in getrennten Posten in der Gesamtbilanz. Die At-Equity Konsolidierung wird gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311, 312 HGB nach der Buchwertmethode durchgeführt.



Aufrechnungsdifferenzen	<p>Echte Aufrechnungsdifferenzen entstehen durch den unterschiedlichen Ausweis von Bilanzpositionen, Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten.</p> <p>Beispiel: Abzinsung niedrig- oder unverzinslicher Forderungen bei Ausweis der Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag</p> <p>Unechte Aufrechnungsdifferenzen entstehen durch Fehlbuchungen und zeitlichen Versatz bei der Verarbeitung der Buchungen. In der Folge werden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten in den Einzelabschlüssen in unterschiedlicher Höhe ausgewiesen.</p>
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	<p>Aufrechnen / Eliminieren konzerninterner Aufwendungen und Erträge (Innenumsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen, interne Gewinnvereinnahmungen oder Verlustübernahmen)</p>
B	
Beteiligung	<p>Das sind nach § 271 Abs. 1 S. 1 HGB Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Betrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu den anderen Unternehmen zu dienen. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einem Unternehmen, die insgesamt den fünften Teil des Kapitals dieser Gesellschaft überschreiten. → assoziierte Unternehmen, verbundene Unternehmen</p>
C	
Cashflow	<p>Der Cashflow ist der Überschuss der regelmäßigen betrieblichen Einnahmen über die regelmäßigen laufenden betrieblichen Ausgaben. Er gibt damit das aus der Betriebstätigkeit nachhaltig zu erwirtschaftende Zahlungsmittelreservoir zur Deckung besonderer betrieblicher Ausgaben an. Siehe auch → Kapitalflussrechnung</p>
E	
Einheitsfiktion / -grundsatz	<p>Im Gesamtabchluss wird die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage aller einbezogenen Einheiten so dargestellt, als ob diese ein Unternehmen wären.</p>
Erstkonsolidierung	<p>Die Erstkonsolidierung eines Tochterunternehmens ist zu dem Zeitpunkt durchzuführen, zu dem dieses Tochterunternehmen geworden ist. Dieser Stichtag der Erstkonsolidierung bestimmt den Zeitpunkt, zu dem die Wertansätze zu ermitteln sind. Für den ersten Gesamtabchluss wurde ein fiktiver Erwerbstichtag festgelegt.</p>



Erstkonsolidierungszeitpunkt	Das ist der Zeitpunkt, zu dem der erstmalige Einbezug des Tochterunternehmens in den Gesamtabschluss erfolgt (Erstkonsolidierung). Fällt das Tochterunternehmen aus dem Konsolidierungskreis heraus, so ist das Unternehmen zu entkonsolidieren.
Erwerbsmethode	Nach der Erwerbsmethode wird die Einbeziehung des Tochterunternehmens so dargestellt, als hätte die Kommune zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens einzeln erworben.
G	
Gesamtabschluss	<p>Die Gemeinden in NRW sind verpflichtet, erstmals zum 31.12.2010 ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form entsprechend den §§ 300-309 HGB zu konsolidieren und in einem Abschluss darzustellen.</p> <p>Der Gesamtabschluss dient als Grundlage einer Gesamtsteuerung des „Konzerns Kommune“ und bildet die Basis eines konzernweiten Berichtswesens. Damit werden die Adressaten (insbesondere die politischen Gremien und die Verwaltungsführung) in die Lage versetzt, zu beurteilen, ob die Kommune (als Ganzes gesehen) in der Lage ist, ihre Aufgaben zukünftig zu erfüllen.</p> <p>Er besteht aus → Gesamtbilanz, → Gesamtergebnisrechnung und → Gesamtanhang. Beizufügen sind der Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht.</p>
Gesamtanhang	Er gibt mit der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Konzerns Stadt Leverkusen wieder. Der Gesamtanhang soll die Positionen und die zu Grunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden darstellen und erklären. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen ist anzugeben.
Gesamtbilanz	Die Gesamtbilanz ist die konsolidierte Darstellung des Gesamtvermögens des "Konzerns Kommune". Wesentlich ist hierbei, dass sämtliche der Kommune selbst und den voll zu konsolidierenden Betrieben gehörenden Vermögensgegenstände und Schulden nach einheitlichen Grundsätzen erfasst werden (Fiktion der wirtschaftlichen Einheit).



Geschäfts- oder Firmenwert	Der Geschäftswert (auch Goodwill) ist die Differenz zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem Eigenkapital des Tochterunternehmens. Er dient als Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen.
K	
Kapitalflussrechnung	Durch sie wird der Zahlungsmittelzufluss bzw. -abfluss, den ein Unternehmen innerhalb eines Geschäftsjahres erwirtschaftet oder verbraucht hat, ermittelt. Ferner wird durch sie der Zahlungsmittelbestand zu Beginn mit dem Zahlungsmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres abgestimmt. Eine Besonderheit sind die sonstigen zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Gebühren, die im privatwirtschaftlichen Bereich so nicht vorkommen.
Kapitalkonsolidierung	Der Buchwert der Beteiligung im Einzelabschluss des „Mutterunternehmens“ (Bilanz der Kommune) wird mit dem (auf die Kommune entfallenden) Anteil des Eigenkapitals, das im Einzelabschluss des Tochterunternehmens ausgewiesen ist, verrechnet. Aus der Aufrechnung kann bei der Erstkonsolidierung ein → Unterschiedsbetrag entstehen. Das Eigenkapital, das auf andere Gesellschafter entfällt, ist im Gesamtabschluss unter dem „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ darzustellen.
KB I	Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der Handelsbilanz
KB II	Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der KB I
KB III	Kommunalbilanz nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten auf Grundlage der KBII
Konsolidierungskreis	Der Konsolidierungskreis wird grundsätzlich neben der Kernverwaltung aus den verselbständigten Aufgabenträgern bzw. Organisationseinheiten gebildet, soweit diese aufgrund bestimmter Kriterien und Merkmale unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen.
Konsolidierungsmaßnahmen	→ Kapitalkonsolidierung, → Schuldenkonsolidierung, → Zwischenergebniseliminierung, → Aufwands- und Ertragskonsolidierung
Konzern	In der Privatwirtschaft wird von einem Konzern gesprochen, wenn ein herrschendes und ein oder mehrere abhängige Unternehmen unter einer einheitlichen Leitung zusammengefasst werden. Die Kommunen weisen mit ihren verselbständigten Organisationseinheiten strukturell ein ähnliches Bild



auf. Da der Begriff Konzern mit wirtschaftlicher Macht verbunden wird und somit gedanklich negativ besetzt ist, spricht man in NRW von Gesamtbilanz, Gesamtabschluss.

Konzernabschluss

Der Konzernabschluss stellt die Vereinheitlichung und Zusammenführung der Einzelabschlüsse rechtlich selbständiger Unternehmen dar, die wirtschaftlich von einer übergeordneten Einheit dominiert werden. In dem einheitlichen Abschluss werden die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Unternehmen heraus gerechnet. Im kommunalen Bereich wird der Konzernabschluss → Gesamtabschluss genannt.

P

Positionenplan

Konzernkontenplan

S

Schuldenkonsolidierung

Aufrechnen / Eliminieren konzerninterner Forderungen und Schulden

Segmentberichterstattung

Aufgliederung des Abschlusses nach wirtschaftlichen Tätigkeitsbereichen / Branchen oder nach Produktbereichen im NKF. Es bleibt abzuwarten, ob weitere Anforderungen und Ausarbeitungen vom Innenministerium zu diesem Punkt kommen. Die bisherigen Vorgaben sind nicht ausreichend.

Stille Reserven/ Lasten

Die Vermögensgegenstände sind im Vergleich zum Verkehrswert in der Bilanz zu niedrig (stille Reserven) oder die Schulden höher bewertet (stille Lasten).

T

Thesaurierte Gewinne

Gewinne, die im Unternehmen verbleiben und nicht ausgeschüttet werden.

U

Unterschiedsbetrag

Aus der Aufrechnung des Beteiligungsbuchwertes gegen das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens kann bei der Erstkonsolidierung ein aktiver oder passiver Unterschiedsbetrag entstehen. Entsteht dieser auf der Aktivseite wird er in der Gesamtbilanz als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) und wenn er auf der Passivseite entsteht, als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (Badwill) ausgewiesen. Aktive und passive Unterschiedsbeträge können nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 3 HGB miteinander verrechnet werden.



Ein entstandener Geschäfts- oder Firmenwert ist in jedem folgenden Jahr entweder mindestens zu einem Viertel, über die voraussichtliche Nutzungsdauer, längstens über 15 Jahre abzuschreiben oder nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 309 Abs. 1 Satz 3 HGB offen mit den Rücklagen zu verrechnen.

Ein passivischer Unterschiedsbetrag darf nur unter den Voraussetzungen des § 309 Abs. 2 HGB aufgelöst werden.

V

Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen, die unter einheitlicher Leitung der Kommune stehen bzw. auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser wird bei einer Beteiligung von mehr als 50% oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.

Vollkonsolidierung

Das ist ein Verfahren, mit dem die Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder einem beherrschenden Einfluss der Kommune stehen (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW), in den Gesamtabchluss einbezogen werden. An die Stelle des Postens "Beteiligungen" aus dem Jahresabschluss der Stadt als Mutterunternehmen treten die Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten des Tochterunternehmens. Damit wird eine doppelte Erfassung ausgeschlossen. Alle Beziehungen zwischen der Kommune und den Betrieben werden zudem vollständig neutralisiert.

Die einzelnen Konsolidierungsschritte im Rahmen der Vollkonsolidierung sind die Kapitalkonsolidierung (Aufrechnung des Beteiligungswertes mit dem Eigenkapital der Tochterunternehmen), Schuldenkonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung und Aufwands- und Ertragseliminierung.

Das Verfahren der Quotenkonsolidierung ist nach NKF nicht zulässig.

Z

Zwischenergebniseliminierung

Lieferungen und Leistungen im Konzern sind ergebnisneutral darzustellen und positive oder negative Erfolgsbeiträge aus den internen Leistungsbeziehungen zu eliminieren. Gewinne und Verluste entstehen erst mit Dritten.



8. Aufstellung und Bestätigung

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Leverkusen wird gemäß § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit aufgestellt:

Leverkusen, 31. Oktober 2019

Markus Märtens
Stadtkämmerer und Stadtdirektor

Uwe Schulten
Leiter Finanzbuchhaltung/Vollstreckung

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Leverkusen wird gemäß § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit bestätigt:

Leverkusen, 31. Oktober 2019

Uwe Riehrath
Oberbürgermeister